



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 87

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 87

vom 1.12.2015

dell'1/12/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 87

vom 1.12.2015

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde	Seite 1
Beschlussvorschlag: Genehmigung des Entwurfes des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018	Seite 24
Namhaftmachung eines neuen effektiven Mitgliedes der Bezirkswahlkommission Bruneck – anstelle des entsprechenden von seinem Amt zurückgetretenen Mitgliedes, Roland Niederhofer	Seite 46
Beschlussantrag Nr. 268/14 vom 10.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Süd-Tirols Sportler in neutralen Trikots	Seite 47
Beschlussantrag Nr. 319/15 vom 13.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend Zusammenarbeit mit dem Autismuszentrum Aurea	Seite 51

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 87

dell'1/12/2015

Indice

Interrogazioni su temi di attualità	Seite 1
Proposta di deliberazione: Approvazione del progetto di bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2016, 2017 e 2018	pag. 24
Designazione di una nuova/un nuovo componente effettivo della commissione circondariale di Brunico – in sostituzione del sig. Roland Niederhofer, dimissionario della relativa carica	pag. 46
Mozione n. 268/14 del 10/12/2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante atleti altoatesini con divise neutrali	pag. 47
Mozione n. 319/15 del 13/2/2015, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante collaborazione con il centro per l'autismo 'Aurea'	pag. 51

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.33 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Bevor wir mit der Behandlung der Tagesordnung beginnen, möchte ich, dass wir kurz der Opfer der Anschläge von Paris gedenken. Wir alle sind tief betroffen über die Anschläge, die am 13. November Paris getroffen und 130 meist junge Menschen aus ihrem Leben gerissen haben. Unsere Trauer und unser Mitgefühl gelten den Angehörigen und Freunden der Opfer. Gleichzeitig sind wir uns aber auch bewusst, dass der Anschlag ganz Europa gegolten hat, und somit auch uns, unserer Lebensweise, unserer Freiheit und unserer Demokratie. Diesen Werten gilt zu allererst der Hass der Mörder. Der Zorn über diese Tat ist noch da und wird nicht so schnell verfliegen. Wir müssen nur aufpassen, dass er nicht in Hass umschlägt, denn Hass ist das Tatmotiv der Terroristen. Unser Leben und unsere Gesellschaft gründen auf anderen Prinzipien. Auch wir müssen kämpfen, um unsere Werte zu verteidigen, aber mit den Waffen des Rechtsstaates und der Demokratie.

Ich bitte Sie nun um eine Minute des Gedenkens für die Opfer der Anschläge von Paris.

(Eine Gedenkminute – un minuto di silenzio)

Kollege Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Ich unterstütze natürlich, dass derartige Beileidsbekundungen gemacht werden, aber ich bin nicht damit einverstanden, mit welcher Wertung in ganz Europa vorgegangen wird. Es ist tragisch, was in Paris passiert ist, aber ich möchte daran erinnern, dass knappe zwei Wochen vorher eine Passagiermaschine von denselben Terroristen in die Luft gesprengt wurde. Damals sind mehr als 200 Menschen ums Leben gekommen, aber kein Parlament hat dieser Menschen gedacht. Niemand hat sich in Facebook oder sonst wo in russische Fahnen gehüllt, gerade so, als ob sie es nicht würdig wären, dass man ihrer gedenkt, nur weil sie aus Russland gekommen sind. Das ist meiner Meinung nach oft eine Verlogenheit der Gesellschaft, wenn man eine Tragödie zelebriert und eine andere fast totschrweigt. Ich möchte also die Gelegenheit nutzen, im selben Maß auch an diese Opfer zu gedenken.

PRÄSIDENT: Danke, Kollege Knoll. Ich pflichte Ihnen bei und muss sagen, dass ich das nicht bedacht habe.

Wir kommen nun zur Behandlung der Tagesordnung, wobei ich Ihnen mitteile, dass ich mich für zwei Stunden entschuldigen muss, da ich bei der Beerdigung eines engen Mitarbeiters von früher anwesend sein möchte.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

Punto 1) dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Interrogazione n. 1/12/15 del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante barometro linguistico 2014 – toponomastica. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das Landesinstitut für Statistik (ASTAT) stellte Anfang Oktober 2015 das Sprachbarometer 2014 vor. Mit diesem wurden u.a. Meinungen über die Mehrsprachigkeit der To-

ponomastik festgehalten. Ergebnis: Von den drei Sprachgruppen erscheint offenbar der italienischen die Ortsnamenfrage am wichtigsten. Ebenso spricht sich die italienische Sprachgruppe am stärksten für eine mehrsprachige Toponomastik aus (siehe Anhang). Fragen an die Landesregierung:

1. Wie interpretiert die Landesregierung die Tatsache, dass die italienische Sprachgruppe die mehrsprachige Toponomastik am stärksten verteidigt?
2. Was ist nach Auffassung der Landesregierung der Sinn von Umfragen über eine so komplexe Thematik wie die Toponomastik, wenn sie der Bevölkerung völlig unvermittelt und undifferenziert gestellt werden?
3. Hat die Landesregierung schon einmal überlegt, die Bevölkerung in Süd-Tirol, besonders die italienische, vordergründig und eingehend über die Hintergründe der Toponomastik und insbesondere der so genannten „italienischen“ zu informieren, damit sich jeder ein besseres Bild machen kann?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1. Es ist sicher nicht die Aufgabe der Landesregierung, eine quasi authentische Interpretation ihrer Datenerhebung abzugeben und zu sagen, dass es so oder anders zu lesen sei, vor allem auch deshalb – ich gebe Ihnen, Kollege Zimmerhofer, in diesem Punkt recht –, weil es nicht eine sehr vertiefende Umfrage war und zum Thema auch nicht Begründungen gefragt worden sind. Meines Wissens ist diese Umfrage im Rahmen einer anderen größeren Umfrage gemacht worden. Dazu hat es auch keine vorausgehende Information oder sonst was gegeben. Deshalb denke ich, dass jede Interpretation in dem Sinne, was die Beweggründe dafür sein dürften, doch eher Spekulation sein könnte. Aus diesem Grund möchte ich keine Interpretation abgeben.

Die Antwort auf die Frage Nr. 2 habe ich zum Teil schon gegeben. Ich denke, es war auch nicht das Ziel dieser Umfrage, Aussagen zum Thema Toponomastik treffen zu können. Es ist, glaube ich, nicht das vordergründige Ziel gewesen, daraus abzuleiten, wie die Debatte darüber zu führen oder nicht zu führen ist. Dafür würde, denke ich, eine solche Umfrage nicht ausreichend Information geben.

Zur Frage Nr. 3. Selbstverständlich ist es immer gut und wichtig, dass bei wichtigen Fragestellungen die Bevölkerung, unabhängig von der Sprachgruppenzugehörigkeit, über die Hintergründe der Situation, in diesem Fall über die historischen Hintergründe, die zur heutigen Situation geführt haben, über die geltende Rechtslage, über die internationale Rechtslage und über vieles mehr informiert wird. Ich rege durchaus an, damit es nicht eine Information seitens der Mehrheit sein könnte, dass es vielleicht auch ein Thema für den Landtag sein könnte. Ich gebe das hiermit zurück, weil die Information, besonders in diesem Bereich nie schadet. Um das nicht irgendwie nur auf die Mehrheitsparteien zu beschränken, könnte das auch ein Thema des Landtages sein.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bitte Sie um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

Anscheinend hängen unsere Mitbürger im Lande noch an der faschistischen Toponomastik. Es gibt, meiner Meinung nach, wirklich einen Mangel an Aufklärung. Dieses Thema scheint mir umso schwieriger zu lösen sein, je länger man es in die Länge zieht. Das hätte man schon längst anlässlich der Streitbeilegung 1992 lösen sollen und müssen. Ich bitte die Landesregierung, dass sie diesbezüglich mehr Druck macht, damit eine Lösung gefunden wird.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 4/12/15 del 16/11/2015, presentata dal consigliere Leitner, riguardante arresto di jihadisti in Alto Adige. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Bei der jüngsten Verhaftung von Dschihadisten in Meran war auch Herr Abdul Rahman Nauroz dabei. Dieser soll anscheinend in einer Wohnung auf Kosten des Staates gelebt und vom Land Mietgeld erhalten haben.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Welche sozialen Leistungen (Mietgeld, Familiengeld usw.) hat Herr Rahman Nauroz insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Jahre erhalten?
2. Haben auch andere der jüngst verhafteten 6 Personen Sozialleistungen vom Land erhalten? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
3. Haben die 7 verhafteten Personen auch finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden Meran, Bozen und Ritten erhalten? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu den aufgeworfenen Fragen kurz Folgendes. Bei den verhafteten Personen handelt es sich um Menschen, die in Südtirol ihren Wohnsitz haben. Laut unseren Informationen sind es Menschen, die sich auf dem Landesgebiet regulär aufhalten, und zwar aufgrund einer Anerkennung des Flüchtlingsstatus bzw. des internationalen Schutzes, den sie durch die zuständigen staatlichen Behörden bekommen haben. Wenn sie diesen internationalen Schutz bzw. diesen Flüchtlingsstatus bekommen, dann ist es so, dass sie den Staatsbürgern gleichgestellt sind und entsprechend auch das Anrecht auf Unterstützungsleistungen, wie es für Staatsbürger gilt, haben. Das ist geltendes Recht und geltendes Verfassungsrecht, das wir hier einzuhalten haben. Das gilt auch für die Unschuldsvermutung, die so lange zu gelten hat, bis eine Verurteilung da ist.

Einige der verhafteten Personen haben laut unseren Informationen rechtmäßig Leistungen bezogen. Aufgrund ihres Rechtsstatus haben sie die vorgesehenen Voraussetzungen gehabt.

Vielleicht muss man hier generell sagen, dass Leistungen dann entzogen werden können bzw. Rückforderungen gemacht werden können, auch weitere Leistungen gesperrt werden können bzw. ein Ausschluss von weiteren Leistungen dann möglich ist, wenn bei Ansuchen zum Beispiel Falscherklärungen abgegeben werden. Dann hat dies zur Folge. Wenn ihnen ein Tatbestand unterstellt wird, bei Nachweis ist es etwas anderes, bzw. dass sie angeklagt sind, gilt, wie ich vorhin schon gesagt habe, die verfassungsmäßig vorgesehene Unschuldsvermutung. Wenn es zu einer Verurteilung kommt bzw. wenn die weiteren Ermittlungen der zuständigen Behörden entsprechendes ergeben, dann ist es ganz klar, dass die Positionen überprüft werden und bei Verurteilung entsprechende Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Was die Gemeinden anbelangt, bitte ich bei den Gemeinden die entsprechenden Fragestellungen vorzubringen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Replik. Die Landesregierung ist verpflichtet, den Abgeordneten auch Auskunft über ihre untergeordneten Gremien zu geben, in diesem Fall auch der Gemeinden. Wir müssen uns nicht an die Gemeinden wenden. Das ist eigentlich geklärt. Ich hoffe schon, dass die Geschäftsordnung des Landtages eingehalten wird. Wir haben diese Diskussion auch schon geführt und diese wird nicht enden, wenn man hier nicht Klarheit schafft. Die Landesregierung ist verpflichtet, den Abgeordneten auch über Angelegenheiten der Gemeinden, über die Sanitätseinheit usw. Auskunft zu geben. Dort, wo die Landesregierung eine Kontrolle ausübt, die vom Land irgendwo abhängig sind, haben wir als Abgeordnete das Recht, auch Auskunft zu erhalten.

Dass das jetzt eine Anfrage ist, die Schwierigkeiten aufwirft, ist mir vollkommen klar. Ich stelle fest, dass die Medien über Namen berichten können, die Landtagsabgeordneten aber einen Namen nicht nennen dürfen. Ich habe diese Person nicht verurteilt. Wir leben in einem Rechtsstaat. Ich gebe Ihnen recht, dass, bevor ein Mensch rechtskräftig nicht verurteilt ist, die Unschuldsvermutung gilt, das stimmt schon, aber wir lesen beispielsweise in den Medien, dass diese Person, die ich hier gemeint habe, vom Land anscheinend Wohngeld bezieht und der Staat ihm die Wohnung zur Verfügung stellt. Welches Signal an die Öffentlichkeit ist das, wenn wir hier die Augen verschließen? Er hat rechtmäßig Sozialleistungen erhalten. Ich sage, das war nicht rechtmäßig, denn er ist unter Vortäuschung falscher Tatsachen überhaupt erst hierher gekommen. Dieser Herr ist, wenn es stimmt, was wir in den Medien lesen, vor einer islamistischen Organisation geflüchtet, für die er hier Werbung macht. Das muss man sich einmal vorstellen. Er hat den Flüchtlingsstatus erhalten, die Aufnahme bekommen, weil er anscheinend vor jemandem geflohen ist und jetzt stellt sich heraus, dass er für diese Organisation tätig ist. Das ist eine absurde Situation. Wenn hier ganz einfach gesagt wird, wir warten einmal ab, dann wird das die Bevölkerung so nicht hinnehmen.

Noch einmal. Es ist mir vollkommen klar. Die Rechtsstaatlichkeit muss gewährleistet sein, aber wir sehen, was alles aufgrund der sogenannten Rechtmäßigkeit passieren kann.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 10/12/15 del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante vaccinazioni e diritto allo studio. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): La Conferenza delle Regioni ha dato parere favorevole al Pano nazionale della prevenzione vaccinale 2016-2018 predisposto dal Ministero della Salute, che prevede che i bambini e le bambine non vaccinate/i non possano frequentare la scuola. Tale obbligo è contro il principio costituzionale del diritto allo studio, che non può essere sottoposta alla condizione di sottoporsi a determinati trattamenti medici.

Si chiede:

1. Quale posizione ha preso la Provincia di Bolzano sull'argomento citato in sede di Conferenza delle Regioni?
2. Intende la Provincia applicare l'eventuale divieto di frequenza scolastico per non vaccinati nel caso il piano fosse definitivamente varato? Se sì, per quali ragioni e in che modo intende applicare tale divieto incostituzionale?
3. Non ritiene la Provincia che il diritto allo studio non possa essere negato per tale motivo? Se lo ritiene, come intende la Provincia garantire il diritto allo studio dei bambini e bambine non vaccinati?
4. Ritiene la provincia di dovere e potere invece rifiutare l'applicazione di tale misura, garantendo comunque a tutte le bambine e i bambini, vaccinati o meno, il diritto allo studio? Se sì, come?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die Staat-Regionen-Konferenz hat den "Piano nazionale della prevenzione 2016-2018" noch nicht definitiv genehmigt. Dies wird jedoch voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. Die Anmerkung, die gemacht worden ist, ist richtig, weil ursprünglich von einer Verpflichtung die Rede war. Sie haben es alle mitbekommen, denn wir haben einen ganz tollen Titel in der Tageszeitung "Alto Adige" erreicht, wo es geheißen hat, dass die Frau Ministerin Lorenzin einen Rückzieher gemacht hat, nachdem wir einen Brief geschrieben haben, aber das sei nur am Rande erwähnt, das hat aber doch, denke ich, eine ganz besondere Bedeutung. Auf jeden Fall ist mit diesem Plan die Impfpflicht für die Einschreibung in die Schule nicht eingeführt, sondern als eine Möglichkeit inzwischen zur Verbesserung der Impfpraten vorgesehen. Die Einführung dieser Maßnahme müsste auf jeden Fall mit einem parlamentarischen Akt erfolgen, entweder durch ein Gesetzesdekret oder durch ein gesetzesvertretendes Dekret. Insofern kann ich hier Beruhigung ausdrücken. Es ist als Möglichkeit vorgesehen zur Verbesserung der Impfpflicht.

Wir haben mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 mit der Unterschrift des Landeshauptmannes an die Staat-Regionen-Konferenz geschrieben. Wir haben uns ganz klar dafür ausgesprochen, dass man nicht ein Grundrecht mit einem anderen aushebeln soll. Das war unsere ganz klare Position bzw. diejenige des Landeshauptmannes, die dazu geführt hat, was ich vorhin kurz angesprochen habe.

Insofern ist, denke ich, unsere Position klar und würde auch klar sein, wenn irgendetwas in die Richtung einer Verpflichtung stärker vorgesehen wäre, aber es ist inzwischen nur als Möglichkeit vorgesehen. Insofern hat sich das Ganze eigentlich auch ergeben, vielleicht auch dank unseres Schreibens.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Faccio una domanda ulteriore. Sono contento che non si può negare il diritto allo studio per costringere ad una vaccinazione. Ovviamente non si può fare la storia con un "se", però una cosa la chiedo. Se il Parlamento o il Governo con qualsiasi tipo di provvedimento dovesse approvare questa possibilità, la Provincia che cosa farebbe? La considererebbe fattibile o no?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich glaube, dass ich mich vorhin schon klar genug ausgedrückt habe. Wenn das Parlament eine solche Möglichkeit vorsieht und es dafür eine Mehrheit bekommt, dann werden wir das weder verhindern können noch verhindern wollen, weil wenn es nur als Möglichkeit vorgesehen ist, dann haben wir, denke ich, auch nicht das Recht dazu. Wenn wir in einem Brief klar zum Ausdruck gebracht haben, dass man nicht ein Grundrecht durch ein anderes aushebeln soll, dann ist das unsere Grundhaltung. Das würden wir selbstverständlich auch hier ganz klar vertreten, so wie wir ganz klar vertreten haben, dass wir weiterhin bei den vorgesehenen Strafen bleiben, wenn nicht die 95-Prozent-Hürde erreicht wird. Das ist die andere Seite, aber wenn man Bildungspflicht mit Impfpflicht aushebeln will, dann ist das nicht unsere Gangart.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 26/12/15 del 25/11/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante l'istituzione di un fondo di solidarietà territoriale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Der aktuellen Regelung zufolge müssen Betriebe mit mehr als fünf Mitarbeitern 0,45 % der Sozialabgaben an das Vorsorgeinstitut INPS/NISF überweisen. Der Bereich des Handwerks ist der einzige, der aufgrund nationaler Vereinbarungen die Beiträge für alle Angestellten überweisen muss. Die Sozialpartner weisen darauf hin, sollte nicht innerhalb 31. Dezember 2015 ein regionaler Solidaritätsfonds eingerichtet werden, werden die lokalen Unternehmen Beiträge in Höhe von rund 8 Millionen Euro an das nationale Institut INPS/NISF überweisen. Die Auszahlungen würden dabei in einen nationalen Fonds abfließen.

1. Wird die Landesregierung einen territorialen Solidaritätsfonds errichten?
2. Falls dieser Fonds errichtet wird, bis wann wird dies der Fall sein?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die Möglichkeit, die vorgesehen ist, dass wir einen lokalen Solidaritätsfonds errichten können, ist, meines Erachtens, eine große autonomiepolitische Errungenschaft. Wir sind die einzige Region, die einen solchen Fonds einrichten kann. Wir haben eine Reihe von Treffen sei es auf regionaler als auch Landesebene gehabt, wo wir uns mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. In diesem Zusammenhang war es für uns wichtig, dass wir unter diesem regionalen Dach doch eine getrennte Verwaltung für beide Länder vorsehen. Das scheint möglich zu sein und ich denke, das ist auch absolut im Sinne unserer Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diesbezüglich herrscht Einigkeit, das ist ganz klar, denn das haben wir auch gestern bei einem weiteren Treffen wieder bestätigt und es wieder bestätigt worden ist, wobei hier angemerkt sein soll, dass die Landesverwaltung hier nur Plattform ist. Bei diesem Solidaritätsfonds müssen die Sozialpartner gründen. Wir versuchen also diese Plattform zu sein. Gestern ist ganz klar gesagt worden, dass man diesen Schritt gemeinsam für all jene machen will, wo die Fonds auch auf staatlicher Ebene vorgesehen sind.

Es gab auch die Diskussion, wie weit man weiter darüber hinausgeht, dass man auch die Betriebe von eins bis fünf mit hinein nimmt. Das scheint im Moment noch etwas stark in Diskussion zu sein. Gemeinsam wollen wir den Schritt machen, und zwar das vorsehen, was auf staatlicher Ebene an Leistungen, an Einzahlungen vorgesehen ist, um diesen wichtigen autonomiepolitischen Schritt in der Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu machen. Weitere Entwicklungen werden folgen.

Wir werden möglicherweise nächste oder spätestens übernächste Woche diese Plattform zustande bringen, dass alle auch diesen Schritt unterschreiben, damit das Ganze an das Arbeitsministerium in Rom weitergeleitet werden kann.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Replik. Soweit ich es verstehe, haben wir erst kürzlich in der Gesetzgebungskommission des Regionalrates beim Regionalhaushalt, beim Stabilitätsgesetz den regionalen Fonds gestrichen. Wir haben diesbezüglich irgendetwas, was auf regionaler Ebene war ... Ach so, das war der Sanitätsfonds, den wir praktisch gestrichen haben. Mir ist es schon klar. Auf jeden Fall müssten die Sozialpartner die Initiative ergreifen bzw. die formellen Schritte setzen.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 28/12/15 del 25/11/2015, presentata dalla consigliera Artoli, riguardante il personale amministrativo Claudiana. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Anziché leggere, propongo all'assessora Stocker, visto che ho presentato 5 interrogazioni, se lei mi desse i documenti io eviterei di leggerle e trattarle oggi in aula. Altrimenti le discutiamo.

Ringrazio l'assessora per aver accettato.

PRESIDENTE: Va bene.

Passiamo all'interrogazione n. 33/12/15 del 26/11/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante nuovo fiduciario IPES complesso "Lotto degli Inglesi". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che con data 1 gennaio 2016 dovrà essere nominato il nuovo Fiduciario per il complesso abitativo Ipes del cosiddetto lotto degli Inglesi, di Bolzano e considerato che un grandissimo numero di cittadini affittuari ha presentato una raccolta di firme a sostegno della candidatura del signor Ferruccio Osele, individuandolo come personalità di fiducia per svolgere con successo le funzioni di trait union con l'amministrazione,

si interroga

il Presidente della Giunta provinciale

e/o l'assessore competente

per sapere se non si intenda, sulla base di un principio di democrazia e pieno coinvolgimento attivo degli inquilini nella cura partecipata del patrimonio dell'Ipes, prevedere (se necessario con le adeguate innovazioni di regolamenti) la nomina del fiduciario su conforme indicazione degli inquilini, ovvero attraverso diretta elezione da parte degli stessi.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Non avendo io competenza diretta sulla nomina né sulla scelta, vado a leggere la risposta che mi è pervenuta dal presidente dell'Ipes.

In merito all'interrogazione sui temi di attualità presentata dal consigliere provinciale Alessandro Urzi in data 24/11/2015, e pervenuta all'Ipes in data 26/11/2015, si fa presente quanto segue:

Il termine "fiduciario" presuppone un rapporto di totale fiducia da parte dell'Ipes nei confronti delle persone che svolgono tale incarico. Pertanto reputiamo non sufficiente la proposta di nomina del fiduciario unicamente sulla base dell'indicazione degli inquilini."

Aggiungo che attualmente l'individuazione dei fiduciari, rispetto ai quali io non mi sono mai occupato per evitare, consigliere Urzi, che i fiduciari non siano né di nomina né di indicazione politica. Il fiduciario non è eletto dai cittadini, né acclamato sulla base di assemblee pubbliche, è indicato dall'Ipes per un certo tipo di compito. Io non escludo che in futuro, anzi auspico, ne ho già parlato con il nuovo presidente, venga fatta una profonda riforma dell'istituzione dei fiduciari che a mio avviso è un ruolo che dovrà essere sottoposto ad un approfondimento e un aggiornamento rispetto la situazione odierna di quelli che sono i bisogni dei rapporti fra l'Istituto e gli inquilini per intercettare i bisogni, mediarli e anche restituirli ai cittadini stessi.

In futuro dovremo mettere mano, magari all'interno di un aggiornamento dell'istituto dell'Ipes, anche a che cosa vogliamo per la figura che è volta dal fiduciario. Però allo stato attuale comunque non è eletto e sinceramente mi pare difficile ipotizzare che anche in futuro lo sia, ma ripeto, è una discussione che andrà fatta. Allo stato attuale il fiduciario non è eletto ma è nominato dall'Ipes, ergo non basta, come dice il presidente, che sia acclamato come in questo abbiamo letto sul giornale, da alcuni inquilini. Non è un dato sufficiente, poi non esclude che l'Ipes in futuro possa scegliere quella figura rispetto ad un'altra.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): L'assessore fa bene a fare la fotografia della situazione nel senso che oggi non esiste un procedimento dal basso, l'Ipes sceglie il fiduciario sulla base di un rapporto di fiducia, dice il presidente, ma è quello su cui volevamo incidere con questa interrogazione. Essa chiedeva nettamente se dal punto di vista politico, cioè della Giunta, ci fosse la volontà, dato che non è l'Ipes che scrive i regolamenti ma è la Provincia che dispone le regole, di intervenire nel processo di riforma prevedendo proprio questo rapporto fiduciario bilaterale, fiduciario perché di fiducia dell'istituto, ma fiduciario perché di fiducia anche da parte degli inquilini che risiedono nell'ambito in cui viene esercitata la funzione del fiduciario.

Questo è un aspetto che doveva essere rilevato con la massima attenzione. Io chiedevo che ci fosse un'indicazione, invece ravviso che c'è la volontà di spostare su un altro tavolo il problema, e si sa che quando si sposta su un altro tavolo poi non lo si risolve se non per un lungo periodo.

Mi pare di capire quindi che fino al primo gennaio prossimo non ci sarà modo di intervenire con una profonda revisione del sistema, quindi rendendo il fiduciario degno di fiducia anche da parte degli inquilini, oltre che da parte dell'Ipes. Su questa linea credo che sarà necessario sollecitare un'azione più incisiva da parte della Giunta e dell'Ipes stessa. Mi attiverò in questo senso.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 2/12/15 del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante risistemazione di piazza Silvius Magnago/fontana di re Laurino. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die alte Landesregierung hatte einen Wettbewerb zur Umgestaltung des heutigen Silvius-Magnago-Platzes ausgeschrieben. Das Siegerprojekt sah bzw. sieht unter anderem die Entfernung des Laurin-Brunnens vor. Im Dezember 2012 wurde auf Antrag der Landtagsabgeordneten der Süd-Tiroler Freiheit die Umgestaltung auf Eis gelegt. In Zeiten des Sparens sei es nicht zu verantworten, fast eine Million Euro für prunkvolle Plätze auszugeben, so die damalige Begründung. Laut Medienberichten solle die Umgestaltung des Platzes, und damit die Entfernung des Laurin-Brunnens, im nächsten Jahr wieder in Angriff genommen werden. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Soll die Umgestaltung des Silvius-Magnago-Platzes tatsächlich wieder in Angriff genommen werden?
2. Falls Ja, wann?
3. Falls Ja, wird der Laurin-Brunnen vom Platz entfernt?
4. Falls Ja, wo soll der Brunnen stattdessen aufgestellt werden?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Die Umgestaltung des Silvius-Magnago-Platzes ist vorgesehen. Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann das Bauvorhaben in Angriff genommen werden. Deswegen müssen wir die Ressourcen zur Verfügung haben.

Was den Laurin-Brunnen anbelangt, Folgendes. Erst im Zuge der Planung kann diese Angelegenheit vertieft werden, das heißt, dass dies im Wettbewerb nicht vorgesehen war, aber man kann dann in einer nächsten Phase bewerten, ob der Laurin-Brunnen noch verwendet wird oder nicht. Deswegen müssen wir warten. Sobald wir die Finanzierung haben, werden wir mit dem Wettbewerb weitergehen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zusatzfrage. Die Begründung war, dass man in Zeiten des Sparens nicht mehr als eine Millionen Euro für die Neugestaltung des Platzes ausgibt. Ich glaube nicht, dass sich daran etwas geändert hat. Deswegen möchte ich in Erfahrung bringen, was sich finanztechnisch geändert hat, dass sich die Landesregierung nicht mehr an den Beschluss des Landtages halten will, der ganz klar vorgesehen hat, dass man dieses Projekt derzeit nicht umsetzt.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): A me in realtà non risulta che fosse un milione di euro ma una cifra di circa la metà di questo importo, però posso verificare. In ogni caso è stato un concorso di idee. Quando si fa un concorso di idee non c'è già un progetto esecutivo, ma si valuta l'idea che deve essere sviluppata, e quindi può essere sviluppata anche gestendo sia i costi che il mantenimento o meno della fontana che, se non ricordo male, nel concorso che ha vinto non era prevista ma che giustamente va verificato e nella decisione finale va deciso se mantenerla o spostarla. Verificherò quali erano i costi del preventivo rispetto alla realizzazione del rifacimento della piazza.

PRESIDENTE: Ich möchte die 1. Klasse des Franziskanergymnasiums Bozen mit Prof. Eder recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Passiamo all'**interrogazione n. 5/12/15** del 16/11/2015, presentata dalla consigliera Oberhofer, riguardante pidocchi nelle scuole e negli asili dell'Alto Adige. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Kopflausbefall tritt in Südtirol fast regelmäßig alle zwei, drei Jahre auf, hauptsächlich in Schulen und Kindergärten. Die Gefahr wird oftmals unterschätzt und der Befall kann sich ausbreiten. Läuse verbreiten sich, weil sie anfangs kaum bemerkt werden. Umso wichtiger ist es, den Befall schnellstens feststellen und bekämpfen zu können.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wer hat in der Vergangenheit die Kontrollen an den Schulen und Kindergärten bezüglich Kopfläuse durchgeführt und entspricht es den Tatsachen, dass seit einigen Jahren keine Kontrollen mehr durchgeführt werden?
2. Wenn ja, aus welchem Grund wurden diese Untersuchungen eingestellt und seit wann werden die Kontrollen nicht mehr durchgeführt?
3. In welcher Frequenz wurden die Kinder in den Kindergärten und an den Schulen in der Vergangenheit auf Kopfläusebefall untersucht?
4. Wurden die Kontrollen flächendeckend durchgeführt und wie viel Personal war notwendig, um die Kontrollen im zu untersuchenden Zeitraum abzudecken?
5. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Kopfläuse an Schulen und Kindergärten werden angeboten?
6. Wie viele Kopflausbefälle wurden an Südtirols Schulen und Kindergärten im Zeitraum der Jahre 2010-2014 (bzw. 2015 wenn Daten vorliegen) registriert?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Eine Fragestellung, die immer wieder im Landtag auftaucht, ist jene, die sich mit den Kopfläusen beschäftigt. Ich darf dazu wie folgt Stellung nehmen.

Zur Frage Nr. 1. Die Durchführung der Kopflauskontrollen wurde von den Sanitätsassistentinnen der Hygienedienste gemeinsam mit dem Dienst für Basismedizin aufgrund der Meldung von Fällen durchgeführt. Das wird auch jetzt noch gemacht. Wenn wir solche Meldungen bekommen, dann sind es die Sanitätsassistentinnen der Hygienedienste zusammen mit den Basismedizinern, die dann vor Ort Aufklärung machen und gleichzeitig auch darauf hinweisen, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten hat. Das gilt auch für die Eltern, die das Ganze mit zu kontrollieren und zu begleiten haben, weil es nur sinnvoll ist, wenn hier auch eine regelmäßige Kontrolle bzw. Begleitung von Seiten der Eltern erfolgt. Sonst wären die punktuellen Kontrollen, die von den Sanitätsassistentinnen gemacht werden, auch irgendwo nutzlos, wenn sie nicht entsprechend von den Eltern mit behandelt werden und die Informationen so umgesetzt werden, dass die Kopfläuse erfolgreich bekämpft werden können. In der Be-

handlung ist es wichtig, dass man das nicht nur einmal macht, sondern nach sieben bis zehn Tagen nach dem gleichen Schema der Behandlung weiterfährt. Diese Information wird selbstverständlich von den Sanitätsassistentinnen weiterhin gegeben, wenn es entsprechende Meldungen von Kopflausbefall gibt.

Wir können bezüglich der Frage Nr. 5 darauf hinweisen, dass wir bei Notwendigkeit zwei bis fünf Sanitätsassistentinnen für diese Kontrollen und für die entsprechende Aufklärungsarbeiten abgestellt haben, die in den Schulen gemacht werden, allerdings immer aufgrund der Nachfrage. Wir haben auch entsprechende Broschüren und Informationen ausgearbeitet. Ein Interventionsprotokoll steht auch zur Verfügung, wenn es solche Fälle gibt. Natürlich werden bei Bedarf auch Informationsveranstaltungen außerhalb der Schulen gemacht, wenn entsprechend nach- und angefragt wird.

Was die Frage Nr. 6 anbelangt, ist es so, dass wir im Laufe der letzten Jahre einen Rückgang hatten. Wir haben allerdings ab 2013 keine Daten mehr zur Verfügung, weil zu diesem Themenbereich keine Daten mehr erhoben werden müssen. Wir hatten allerdings abfallende Zahlen, mit Ausnahme des Pustertales. Ich will jetzt gar nicht die Zahlen nennen, weil sie mir etwas zu verdächtig hoch vorkommen. In allen anderen Bezirken hatten wir abfallende Zahlen. Ich kann nur noch einmal bekräftigen, dass wir selbstverständlich zur Verfügung stehen, wenn es um notwendige Informationen, Auskünfte und auch Hinweise auf die Behandlung geht.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Replik. Ich danke der Landesrätin für die Beantwortung der Fragen und ersuche um die Aushändigung einer Kopie der Antwort.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 11/12/15 del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante quali danni hanno provocato gli orsi nel 2015? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Der Auftritt von Bären in Südtirol hat in den letzten Jahren zu erheblicher Alarmstimmung geführt, die auch im Frühsommer 2015 nach einer Attacke auf eine Person im Trentino heftig aufgeschäumt ist. Gleichwohl sind Bärenschäden in Südtirol begrenzt und sogar abnehmend, wie der Beantwortung einer Anfrage der Kollegen Freiheitlichen zu entnehmen. Demnach sanken Risse und Schäden seit 2010 kontinuierlich ab, von 56 Rissen an Haustieren (2010) auf 7 (2014), von 46 Bienenstockplünderungen 2010 auf 27 im Jahr 2014. Auch die vergütete Schadenssumme ist von 21.041 (2010) auf 9.405 (2014) abgesunken.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie ist die „Bärensaison“ 2015 verlaufen, wie viele Bären waren in Umlauf?
2. Wie hoch lag das Ausmaß an Rissen, Bienenstockplünderungen und Schäden 2015?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Die Bärensaison 2015 ist äußerst ruhig verlaufen. Das haben wir auch alle gemerkt. Es hat auch relativ wenige Presseberichte gegeben, aber wir wissen auch, dass es hier in den letzten Jahren Schwankungen gegeben hat und sich auch die Ausbreitung der Population oder die Wanderungen der einzelnen Bären weder voraussagen noch sonst irgendwie abschätzen lassen. Das Jahr 2015 war im Vergleich zu anderen Jahren ein ruhiges Jahr. Es sind die schon gewohnten Gebiete im Bereich der Mendel am Deutschnonsberg, wo sich gelegentlich Bären aufhalten. Letzthin war ein männlicher Jungbär in den Gebieten Suldens, Prads, Gurns und Taufers unterwegs, wobei der letzte Nachweis dieses Bären am 11. November stattgefunden hat. Zurzeit hält er sich anscheinend in der nahen Schweiz auf.

2015 wurden insgesamt genetisch vier verschiedene Bären erhoben. Der MJ5 ist ein Bär, der elf Jahre alt und seit 2007 wiederholt hier bei uns zu Besuch ist. Der M7 ist sieben Jahre alt und heuer erstmals in Südtirol nachgewiesen worden. Der M22 ist vier Jahre alt und in den letzten drei Jahren wiederholt am Fennberg nachgewiesen worden. Der M32 ist zwei Jahre alt und war anfangs Juni 2015 in Naturns, Richtung Obervinschgau unterwegs und, wie gesagt, sich anscheinend in der Schweiz aufhält.

Was die nachgewiesenen Schäden anbelangt, nach denen gefragt wurde, Folgendes. Die Entschädigung war nicht sehr hoch. Im Jahr 2015 wurden Risse an Haustieren mit 2.110 Euro entschädigt, an Bienenstöcken 11.020 Euro, also insgesamt 13.130 Euro.

Die Wolfsschäden hingegen betragen 2.900 Euro, und zwar für 12 Mutterschafe, 3 Lämmer, 3 Ziegen und 1 Kitz, wobei wir wissen, dass die Wölfe in größerer Anzahl auftreten und die Schäden ganz andere Ausmaße annehmen würden als es bei den Bären der Fall ist.

Es ist interessant, dass der Jungbär M32 besonderen Geschmack nach Honig hat. Zwei Drittel der Schäden hat der Jungbär M32 verursacht, vor allem dadurch, dass er Schäden an Bienenständen angerichtet hat. Hier muss man dazu sagen, dass im Bereich Vinschgau relativ wenige Elektrozäune zum Schutz dieser Bienenstöcke errichtet worden sind. Künftig muss man sicher mehr in diese Richtung tun, um auch die Bienenstöcke entsprechend zu schützen, weil man festgestellt hat, dass die Elektrozäune ein effektiver und effizienter Schutz gegen Schäden durch Bären sind.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Zusatzfrage. Danke, Herr Landesrat, für die wirklich ausgiebigen Auskünfte, denn Sie haben die Population und die speziellen Geschmacksinteressen vor allem des Jungbären aufgelistet. Gott sei dank ist heuer ein reiches Honigjahr, sodass der Verlust zu verschmerzen ist.

Ich möchte wissen, welche Vorkehrungen zum Schutz der Haustierbestände getroffen wurden. Sie haben vorhin die Elektrozäune erwähnt. Gibt es einen systematischen Einsatz von Schutzvorkehrungen, die zu dieser sehr deutlichen Absenkung geführt haben und die auch den Kollegen Noggler ein wenig beruhigen können?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): In Bezug auf die Bienenstöcke gibt es einen sehr effizienten Schutz. Dieser Bereich muss noch ausgebaut werden. Es gibt auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung, diese Maßnahmen zu treffen. Die Anlagen als solche werden vom Land verliehen und das zeigt auch gute Wirkung.

Schwierig ist der Schutz der Haustiere, aber wenn man davon redet, dann wird es viel problematischer, wenn es dann um Wölfe geht. Wir haben auch eine Gruppe eingesetzt, um einen Managementplan auszuarbeiten, weil wir alle wissen, dass die Anzahl der Wölfe zunehmen wird und es relativ schnell gehen kann, dass man hier auch entsprechend gerüstet ist, um die Haustiere zu schützen. Die Almbewirtschaftung wird sich ändern müssen, dass man hier diesen neuen Gegebenheiten auch Rechnung trägt. Hier sind wir in Ausarbeitung entsprechender Pläne.

PRESIDENTE: L'interrogazione n. 29/12/2015, presentata dalla consigliera Artioli, non viene trattata perché la consigliera Artioli ha affermato di rinunciare alla trattazione delle sue interrogazioni rivolte all'assessora Stocker qualora venga fornita una risposta scritta.

Passiamo all'**interrogazione n. 32/12/15** del 25/11/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante personale di cura sottoposta a un carico di lavoro eccessivo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Immer wieder beschweren sich Pflegerinnen und Pfleger in den Altersheimen, dass sie, vor allem in den Nachtstunden, zu viele pflegebedürftige Personen alleine betreuen müssen. Angesichts des oft großen Pflegebedarfs der Betroffenen stellt das eine große psychische sowie körperliche Herausforderung dar. Die Verantwortlichen der Altersheime verkennen oft die schwere Lage, in welche ihre Mitarbeiter geraten.

Ist der Landesregierung die Lage bekannt, dass in Pflege- und Altersheimen Pflegerinnen und Pfleger häufig aufgrund zu vieler zu betreuenden Personen überfordert sind - wenn ja, welche Lösungsansätze verfolgt die Landesregierung in dieser Frage?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass gerade die Arbeit im Gesundheitsbereich, und zwar im sozialen und Pflegebereich ein sehr intensiver ist. Aus diesen Gründen hat es vor Jahren den psychophysischen Erholungsurlaub gegeben, den man für diese Fachkräfte vorgesehen hat. Man könnte die Diskussion vielleicht durchaus weiterführen, und zwar im Sinne einer Umwandlung, dass es eine bessere Möglichkeit wäre, im etwas gehobenen Alter mehr in Anspruch zu nehmen als im jüngeren Alter, aber das ist eine andere Geschichte.

Ich glaube, dass wir insgesamt ein Finanzierungsmodell haben, das sich in Mitteleuropa mehr als sehen lassen kann. Wir haben ein Finanzierungsmodell, wo einerseits die Alters- und Pflegeheime eine gewisse Flexibilität auch haben, was die Betreuung ihrer Klientinnen und Klienten betrifft, aber auf der anderen Seite auch ein absolutes Standardniveau einhalten müssen, damit Pflege auf höchstem Standard garantiert ist. Wir haben bei den Alters- und Pflegeheimen auch unterschiedliche Herausforderungen, unterschiedliche Schwerpunkte, unterschiedliche Problematiken. Für diese unterschiedlichen Problematiken gibt es für die Schwere der Pflege zum Standardschlüssel noch weiteres Personal dazu, das der Schwere der Pflege auch Rechnung trägt.

Natürlich kann man auch darüber trefflich streiten, ob es immer ganz zielgenau ist und ob man nicht das eine und andere verbessern kann. Sehr oft wird das Beispiel von demenzkranken Menschen gegenüber schwerst pflegebedürftigen Menschen gebracht. Darüber kann man oft streiten, was für wen jeweils intensiver ist. Hier sind wir auch in Diskussion darüber und das lassen wir jetzt auch ganz genau erheben, damit wir auch von dem her einen wissenschaftlichen Hintergrund haben, um noch einmal belegen zu können, dass wir entweder etwas noch verändern müssen oder es bereits zielgerichtet umgesetzt haben.

Ich glaube schon, dass wir einen Schlüssel haben. Wenn wir in die Alters- und Pflegeheime gehen, dann ist uns, denke ich, sehr wohl bewusst, dass man, wenn man alles in allem nimmt, oft einen Schlüssel von fast 1 zu 1 hat, wenn man auch zugeben muss, dass es dabei doch eine ziemliche Anzahl von Pflegerinnen und Pflegern gibt, die teilzeitbeschäftigt sind. Von dem her sagt uns der internationale, europäische Vergleich, dass wir bei den Besten sind, was die Pflegeangestellten im Verhältnis zu den zu Pflegenden betrifft. Nichtsdestotrotz bestätige ich, dass es ein intensiver Beruf ist, der etwas mehr verlangt als wenn man nur einen normalen Job ausübt.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Es ist mir auch nur sehr wichtig gewesen, einmal auch das hier aufs Tapet zu bringen, wissend, dass diese Thematik nicht neu ist und dass es selbstverständlich auch Ihnen, der Landesregierung, der Landesverwaltung und allen Beteiligten bekannt ist. Bisweilen ist es recht ungewollt zynisch, wenn man den Pflegebedarf feststellt, auch beim Pflegegeld, denn im Prinzip ist es manchmal so, je unbeweglicher ein Mensch ist, desto weniger Pflegebedarf hat er manchmal. In anderen Fällen, wenn jemand sehr beweglich, aber demenzkrank ist, dann hat er einen großen Pflegebedarf, weil dauernd jemand dabei sein muss. Das ist bisweilen recht schwierig festzustellen, objektiv festzustellen wahrscheinlich sehr schwierig, fast unmöglich in manchen Bereichen und die Pfleger draußen oder die Pflegerinnen sind mit dem Einzelfall konfrontiert, bei dem sie ein ganz anderes Empfinden haben. Das ist ein großer Spagat, der irgendwo zu machen ist. Das ist nicht ganz einfach und ist sehr wohl allen bewusst, aber es ist wichtig und gut. Ich glaube, dass vor allem die Pflegerinnen und Pfleger sich auch ernst genommen fühlen bzw. ihre Probleme ernst genommen werden.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 34/12/15** del 26/11/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante rinnovo contratto di lavoro a tempo determinato per Operatori socio-sanitari. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che nelle strutture residenziali per anziani in provincia di Bolzano prestano servizio molti Operatori socio-sanitari con contratto a tempo determinato rinnovato annualmente.

Si interroga

Il Presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente
per sapere

se sia vero che in Assb ed in altre strutture residenziali per anziani in provincia di Bolzano non verranno rinnovati i contratti a tempo determinato ad un certo numero di Operatori socio-sanitari, quanti sarebbero i contratti in questione, quali sarebbero le ragioni alla base di tale provvedimento e come ci si intenda attivare a salvaguardia dei posti di lavoro a rischio;

come si intendano sostituire gli operatori a cui non verrebbe rinnovato il contratto;

se sia vero che per concedere l'accreditamento la Provincia imponga l'assunzione di almeno il 45% personale in possesso di qualifica Osa e se il mancato rinnovo di un certo numero di contratti per Oss sia correlato al raggiungimento di tale parametro.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2. Hier handelt es sich einerseits um Personen, die zurzeit mit einem befristeten Vertrag beschäftigt sind. Zum Teil sind es solche, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung hätten, aber den entsprechenden Wettbewerb nicht bewältigen konnten. Auf der anderen Seite handelt es sich um Personen, die nicht eine Ausbildung bzw. die Voraussetzungen für ein bestimmtes Berufsbild haben. Das ist in der Regel der Fall, wenn sie zeitweise beschäftigt sind.

Das, was wir machen und auch verfassungsrechtlich machen müssen, sind die Wettbewerbe. Wenn wir Wettbewerbe machen, dann kann es passieren und wird es auch passieren, dass Menschen, die mit einem Zeitvertrag angestellt sind, entweder diesen Wettbewerb schaffen oder ansonsten Leute an die Stelle kommen, möglicherweise eine Person mit Zeitvertrag, die diesen Wettbewerb geschafft hat. Das ist ein verfassungsrechtlicher Grundsatz. Ich denke, es ist uns allen klar, dass wir auf diese Art und Weise vorzugehen haben.

Zudem ist, das gilt für den sozialen Bereich, beim Jobs Act vorgesehen, dass Menschen, die nur zeitweise angestellt sind, nicht über 36 Monate hinaus sein können. Deshalb ist es uns wichtig, dass die entsprechenden Wettbewerbe gemacht werden und solche Menschen mit Zeitvertrag auch über einen Wettbewerb regelmäßig und regelrecht angestellt werden können.

Zur Frage Nr. 3. Was die Osa bzw. Oss betrifft, stimmt es, dass wir vorgegeben haben, dass mindestens 45 Prozent des Betreuungspersonals Sozialbetreuer sein müssen, dies aber nicht aus irgendeinem Zwang heraus, den wir einfach ohne Hintergrund umsetzen. Der Hintergrund ist derjenige, dass wir eine qualitativ hochstehende Betreuung für die Menschen haben möchten. Deshalb ist es zu diesen 45 Prozent, auch abgestimmt mit dem Verband für Seniorenwohnheime, gekommen. Wir haben eine Reihe von Tätigkeiten, die die Pflegehelfer nicht ausführen dürfen und aus diesem Grund gibt es diesen Prozentsatz. Es ist so, dass die allermeisten Heime damit überhaupt keine Schwierigkeiten haben. Es sind einige Heime in Bozen und einige darüber hinaus, aber der Großteil der Heime hat damit überhaupt keine Schwierigkeiten.

Für uns ist es ein mittelfristiges Ziel, das wir erreichen möchten. Wenn es so ist, dass man keine qualifizierten Osa findet, dann kann man auch auf die Oss zurückgreifen, aber wir sehen es als mittelfristige Zielsetzung, die uns sehr wichtig ist. Wenn Oss zum Beispiel nicht angestellt werden, dann hängt das oft damit zusammen, dass sie die Wettbewerbe nicht bestehen.

PRESIDENTE: Il consigliere Urzi rinuncia alla replica.

Passiamo all'**interrogazione n. 3/12/15** del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer, riguardante l'Istituto Zooprofilattico Sperimentale delle Venezie: c'è l'obbligo del bilinguismo per i dipendenti? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Süd-Tiroler Freiheit wurde berichtet, dass mehrere Angestellte der Bozner Sektion des Istituto Zooprofilattico Sperimentale delle Venezie nicht im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises sein sollen.

Fragen an die Landesregierung:

1. Ist die Bozner Sektion des genannten Instituts zur Zweisprachigkeit verpflichtet?
2. Falls ja, stimmt es, dass dort Personen ohne Zweisprachigkeitsnachweis angestellt sind?
3. Falls ja, was ist der Grund dafür, und wie viele, inklusive jener, die nur zeitweilig angestellt sind, sind es?
4. Warum ist die Internetseite der Bozner Sektion nur einsprachig italienisch?
5. In welcher Provinz wurden die Wettbewerbe für die Besetzung der Stellen an der Bozner Sektion des Instituts bisher ausgeschrieben?
6. Wann fand der letzte Wettbewerb statt?
7. Welche Angestellten mit und ohne Zweisprachigkeitsnachweis haben diesen gewonnen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2. Das Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien hat seinen Sitz in Legnago in der Provinz Padova. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Provinzen Friaul-Julisch Venetien, Veneto, Trient und Bozen. Eine der elf Außenstellen befindet sich bekannterweise in Bozen und unterliegt in Bezug auf die Zweisprachigkeit unseren Bestimmungen. Damit komme ich auch zur zentralen Fragestellung, was den Zweisprachigkeitsnachweis angeht. Die in Südtirol angestellten Personen haben alle auch den Zweisprachigkeitsnachweis.

Zur Frage Nr. 3. Es stimmt allerdings, dass es hier Personalprobleme gibt, hauptsächlich im Bereich der Labortechnik, wo vor allem für die Außenstelle Trient zur Überbrückung der Personalengpässe Personal abgestellt worden ist. Die hier angestellten Personen haben auch den entsprechenden Zweisprachigkeitsnachweis.

Zur Frage Nr. 4. Der Internetauftritt des Instituts, nachdem der Sitz in Padova ist, unterliegt nicht unseren Bestimmungen. Das Institut ist aber dabei, eine deutschsprachige Seite für die Außenstelle Bozen einzurichten.

Zur Frage Nr. 5. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Instituts. Seit Jahrzehnten erfolgen sämtliche Stellenausschreibungen, was Südtirol angeht, in beiden Landessprachen.

Zur Frage Nr. 6. Der letzte Wettbewerb fand im März 2015 statt. Es ging um einen/eine Verwaltungsgehilfen/Verwaltungsgehilfin.

Zur Frage Nr. 7. Diesen Wettbewerb hat eine Person der deutschen Muttersprache mit dem Zweisprachigkeitsnachweis C gewonnen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke für die Informationen. Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 6/12/15 del 16/11/2015, presentata dal consigliere Blaas, riguardante rinforzi alla polizia municipale di Corvara. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Laut Medienberichten soll die Gemeindepolizei von Corvara während der Sommersaison Unterstützung von der Gemeindepolizei aus Treviso erhalten. Der große Andrang an Gästen und die Abhaltung von Veranstaltungen würde den beiden dienstleistenden Gemeindepolizisten von Corvara nicht ermöglichen, die Straßenordnung aufrechtzuerhalten. Aus diesen Gründen nahm die Gemeindeverwaltung von Corvara Kontakte mit der Gemeinde von Treviso auf, welche nun mit vier Kollegen die Gemeindepolizei von Corvara unterstützen wird.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird die Zweisprachigkeitspflicht bzw. auch die Kenntnis der ladinischen Sprache gewährleistet durch den Dienst von Gemeindepolizisten aus Treviso in Corvara?
2. Welche Möglichkeit haben die ansässigen Bürger, wenn ihr Recht zum Gebrauch der Muttersprache missachtet wird? Welche Haftungsfragen ergeben sich daraus?
3. Mit welchen Kompetenzen sind die Polizeikräfte aus Treviso in der Gemeinde Corvara ausgestattet?
4. Wie erfolgte die Beauftragung der Gemeindepolizei in Corvara und warum wurde für diesen öffentlichen Dienst keine Ausschreibung vorgenommen?
5. Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz der Gemeindepolizei von Treviso in Corvara und welche Körperschaft begleicht diese Kosten?
6. Warum wurde nicht auf Südtiroler Gemeindepolizisten zurückgegriffen, welche die Landessprachen beherrschen und auch weitere unerlässliche Ortskenntnisse besitzen?
7. In welchen anderen Südtiroler Gemeinden werden Polizeikräfte, die von außerhalb Südtirols stammen, eingesetzt und wie wurden diese beauftragt?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zu den Anfragen, welche die Gemeinden betreffen, hat es schon einige Diskussionen gegeben, und zwar über die Zulässigkeit dieser Anfragen bzw. über die Pflicht der Gemeinden, diese dann auch zu beantworten, denn wenn ich nicht die Antwort der einzelnen Gemeinde erhalte, ist es auch schwer oder unmöglich, manche Fragen hier zu beantworten.

Es hat dann auch zwei Gutachten gegeben, nämlich eines vom Rat der Gemeinden und ein anderes intern hier. Ich habe mich, nach Aussprache mit dem Kollegen Blaas, verpflichtet, dass ich mit dem Gemeindenverband versuche, eine entsprechende Regelung zu finden. Diesen Vorschlag habe ich dann den Fraktionssprechern und dem Präsidenten des Landtages zukommen lassen. Die Gemeinden haben sich bereit erklärt, auf einfache Fragen im Sinne des Artikels 110 der Geschäftsordnung weiterhin, so wie in Vergangenheit, auch zu antworten, auch wenn sie dies aufgrund dieser Gutachten nicht immer müssten. Hier geht es nicht darum, einen Gutachterkrieg zu führen, sondern effektiv um die Beantwortung der Anfragen. Dazu sind die Gemeinden bereit. Ich habe zwar keine offizielle Antwort mehr bekommen, aber bis dahin werde ich die Anfragen, die diesen Bereich betreffen und ich die Antwort der Gemeinden erhalte, auch entsprechend beantworten.

Darunter fällt auch diese Fragestellung betreffend die Gemeinde Corvara. Die Polizeistelle Corvara verfügt über zwei Bedienstete, die im Normalfall auch ausreichend sind. Wir wissen, dass Corvara auch eine Tourismushochburg ist. In speziellen Zeiten ist es notwendig, zusätzliche Polizeikräfte zu beschäftigen. Die Gemeinde Corvara hat mehrmals versucht, über Ausschreibungen diese Kräfte auch einstellen zu können, allerdings ergebnislos, weil sie diese für vier Wochen, also für einen sehr beschränkten Zeitraum brauchen. In der Folge ist es schwer, Personal für vier Wochen zu finden, das zudem noch dreisprachig sein müsste. Deshalb hat sich die Gemeinde mittels einer Vereinbarung mit der Stadt Treviso beholfen, die ihr jeweils einen Polizisten rotierend nach Wochen zur Verfügung stellt, der allerdings nicht die Mehrsprachigkeit nachweisen kann.

Der Einsatz, das ist eine der Fragestellungen, beschränkt sich auf das Regeln des Verkehrs und auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung. Sämtliche Ausschreibungen, die bisher die Gemeinde gemacht hat, sie hat sich diesbezüglich bemüht, sind leer ausgegangen. Die Vergütung, die Kosten dieser Polizisten betragen 17 Euro pro Stunde plus Fahrtspesen. Es war nicht möglich, Polizisten von anderen Gemeinden zu erhalten. Mir ist auch nicht bekannt, dass andere Gemeinden ähnliches getan hätten, das heißt, dass auch andere Gemeinden

von außerhalb des Landes Polizisten/Polizistinnen geliehen haben bzw. einsetzen. Die Antwort der Gemeinde Corvara händige ich gerne auch schriftlich aus.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Replik. Zumindest ist ein Anfang gemacht. Allerdings möchte ich schon eines ganz klar festhalten, Herr Landesrat. Es hat ein Gespräch gegeben, das stimmt, allerdings kann ich mit dieser Art von Beantwortung oder, besser gesagt, Nicht-Beantwortung von Landtagsanfragen, die die Gemeinden betreffen, nicht zufrieden sein. Das muss ich ganz klar sagen. Wenn gesagt wird, dass die Gemeinden einfache Fragen beantworten würden, dann muss ich mich schon fragen, wer denn feststellt, ob es einfache Fragen sind. Die Gemeinde gibt dann in ihrer Großzügigkeit eventuell die Antwort. Das kann es nicht sein.

Nach sieben Monaten präsentieren Sie mir heute hier für diese doch ziemlich konkreten Fragen sehr, sehr wenig. Ich muss schon sagen, Sie erinnern mich an einen Schuljungen, der beim Schwindeln erwischt wurde und seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Ich sage beim Schwindeln erwischt, weil Sie ständig den Gemeindevorstand oder den Rat der Gemeinden als Hauptakteur voranstellen und versuchen, sich dahinter zu verstecken. Sie können es aber nicht, denn Sie haben kein Schreiben diesbezüglich. Ich höre immer nur aus Ihrem Mund, dass die Gemeinden die Anfragen nicht beantworten wollen. Wieso schicken Sie uns diese nicht zu?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): *(unterbricht)*

BLAAS (Die Freiheitlichen): Das ist kein Schreiben, Herr Landesrat, denn hier gibt es kein Schreiben, das sagt, dass die Gemeinden die Anfragen nicht beantworten werden. Sie haben hier lediglich ein Schreiben dahingehend, dass es für den Rat der Gemeinden gut gehen würde, einfache Fragen zu beantworten, aber mit keiner Zeile, nirgendwo kann ich feststellen, dass der Rat der Gemeinden festhält, dass er in Zukunft die komplizierten Fragen nicht beantworten würde. Das entspricht nur Ihrem Wunsch und Ihren Zusagen.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): *(unterbricht)*

BLAAS (Die Freiheitlichen): Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Herr Landesrat. Aus diesem Grund sage ich, dass ich es auch darauf ankommen lasse, denn so wie Sie es präsentieren und handhaben, das muss ich sagen, habe ich hier noch ein bisschen Hoffnung, dass vielleicht die Herausforderung in der SVP dann auch Ihnen an den Kragen geht und endlich vielleicht auch ein bisschen Abhilfe schafft, denn so kann es nicht sein. Es kann doch nicht sein, dass ich hier keine Antwort oder nicht genügend Auskunft erhalte.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 12/12/15** del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante "Quando si inizierà a costruire il carcere di Bolzano?" Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Um den Bau des neuen Gefängnisses ist es still geworden, nachdem noch im Frühjahr 2015 nach dem Zuschlag an das Unternehmen Condotte um den im Vergleich zum Ausgangsangebot deutlich abgesenkten Preis von 32 Mio. € ein baldiger Start im Herbst 2015 vorgesehen worden war, im Hinblick auf eine Eröffnung im Jahr 2018.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie steht es um den Baubeginn des neuen Gefängnisses Bozen, wann ist er absehbar?
2. Bleibt es beim Preis von 32 Mio. € oder ist er verändert worden

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1. Das Verfahren für die Vergabe des Auftrages zum Bau und zur Führung des neuen Gefängnisses in Bozen steht vor dem Abschluss. Im Oktober wurde eine Dienststellenkonferenz aller beteiligten Institutionen eingerichtet, welche nun das Vorprojekt des provisorischen Zuschlagsempfängers, und zwar die Firma Condotte Spa bewertet und notwendige Verbesserungen und Änderungen vornimmt. So ist das Verfahren vorgesehen. In der Folge kann der definitive Zuschlag erfolgen und der PPP-Vertrag abgeschlossen werden. Ein Baubeginn ist demnach für das Frühjahr 2016 denkbar. Mit der Inbetriebnahme kann daher zwei Jahre später, nämlich mit 2018 gerechnet werden.

Zur Frage Nr. 2. Das Angebot des provisorischen Zuschlagsempfängers für die Errichtungskosten sieht 31,8 Millionen Euro an reinen Baukosten vor. Auch hier bleibt es bei diesem Preis von rund 32 Millionen Euro.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Zusatzfrage. Danke für die Auskünfte, Herr Landeshauptmann. Der zeitliche Rahmen ist relativ naheliegend. Können Sie mir annähernd sagen, wie dieser PPP-Zusatzvertrag ungefähr aussehen könnte. Was übernimmt die öffentliche Hand? Was wird der Private bei der Führung leisten?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es handelt sich nicht um einen Zusatzvertrag, sondern die ganze Ausschreibung war eine PPP-Ausschreibung. Somit ist das ein PPP-Vertrag, der aufgrund der Ausschreibung abgeschlossen wird. Das Unternehmen muss die Bauleistungen und auch sämtliche andere Dienstleistungen erbringen, die für die Führung des Gefängnisses notwendig sind, die nicht die Leistungen sind, die den staatlichen Behörden des Gefängnisdienstes vorbehalten sind. Nicht dabei sind die Dienstleistungen des Wachpersonals und alles, was mit dem "ordinamento penitenziario" zu tun hat. Das alles bleibt beim Staat und wird auch vom Staat bezahlt. Das Unternehmen muss hingegen das Personal für die Küche usw. zur Verfügung stellen, soweit nicht die Insassen selbst die Arbeiten erledigen. Zum großen Teil sind es die Gefängnisinsassen selbst, die diese Arbeiten machen, aber es braucht immer zusätzliches Personal, das diese begleitet, instruiert usw. Das muss der Auftragnehmer stellen und das ist so im Projekt drinnen. Alles, was hoheitlich ist, ist beim Staat und das Land übernimmt keine Funktionen.

PRESIDENTE: L'interrogazione n. 30/12/15 non viene trattata perché la consigliera Artioli ha affermato di rinunciare alla trattazione delle sue interrogazioni rivolte all'assessora Stocker qualora venga fornita una risposta scritta.

Passiamo all'**interrogazione n. 35/12/15** del 26/11/2015, presentata dal consigliere Urzì, riguardante i progetti di sensibilizzazione del Comune di Merano sono propedeutici alle introduzioni di teorie che relativizzano il genere? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che l'assessorato alle politiche femminili del comune di Merano ha avviato, in collaborazione con la biblioteca civica, un progetto per sensibilizzare genitori e insegnanti delle scuole dell'infanzia e degli asili nido della città sulla trasmissione, anche inconsapevole, di stereotipi di genere nella letteratura dedicata ai più piccoli.

Tutto questo premesso e considerato,

si interroga

il Presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente

per sapere quale sia la bibliografia distribuita alle educatrici dei nidi e delle scuole dell'infanzia di Merano e quali siano i libri, che vengono definiti privi di stereotipi, messi a disposizione.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Es stimmt, dass die Gemeinde Meran, also das Assessorat für Gleichstellung und Zusammenarbeit der Stadtbibliothek, eine Sensibilisierungskampagne in Bezug auf die Gleichstellungen gestartet hat. Es hat hier verschiedene Initiativen und Weiterbildungsveranstaltungen gegeben. Unter anderem wurden Frau Prof. Emma Baumgartner und Frau Maria Ralser der Uni Innsbruck und in einem zweiten Moment auch Frau Dr. Chiara Baiamonte, also verschiedene Fachfrauen in diesem Fall eingeladen, die zu diesem Thema auch sensibilisiert haben. Es ist auch ein Buchpaket bzw. ein Literaturverzeichnis im Zusammenhang mit dieser Thematik ausgeteilt worden. Hier ist eine ganze Reihe von Büchern aufgelistet. Ich muss sie hier nicht aufzählen, denn wie Sie gesagt haben, genügt die Aushändigung dieser Liste. Das mache ich natürlich gerne.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Chiedo come valuta l'assessore questa iniziativa.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Es liegt in der Entscheidungsbefugnis der Stadt Meran, wie Sie dieses Thema angehen will. Ich habe mich nicht intensiv mit den Details beschäftigt. Deshalb ist es schwer, auch inhaltlich eine Antwort zu geben, aber ich habe, wie gesagt, versucht, auf Ihre Frage zu antworten. Die Liste händige ich Ihnen gerne aus.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 7/12/15** del 16/11/2015, presentata dal consigliere Blaas, riguardante le roulotte di nomadi a Bressanone. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Schon zum wiederholten Male kommt es vor, dass Nomadenwohnwagen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Brixen kampieren, obwohl ein Nomadenlager im Süden der Stadt ungenutzt vorhanden wäre. Die Bevölkerung ist beunruhigt. Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung von Brixen auf eine Freiheitliche Anfrage aus dem Jahr 2009, ist das gesamte Areal seit 2007 meldeamtlich ungenutzt und dient als kultureller Treffpunkt der in verschiedenen Kondominien in Brixen wohnhaften Nomaden.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Nomadenwohnwagen wurden in Brixen in den vergangenen fünf Jahren gezählt und wie hoch war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer?
2. Wie viele Personen waren in diesen Wohnwagen, welche Staatsbürgerschaft hatten sie und wurden sie von den Sicherheitskräften entsprechend kontrolliert?
3. Sind den Ordnungskräften illegale Aktivitäten rund um die Nomadenwohnwagen bekannt? Wenn Ja, welche?
4. Welche Möglichkeiten besitzen die Ordnungskräfte und die Stadtverwaltung, um diese Personen aus der Stadt zu verweisen?
5. Welche Nutzung und welchen Zweck erfüllt das derzeitige Nomadenlager?
6. Warum wird das Nomadenlager im Süden der Stadt nicht für den stationären Aufenthalt der Nomaden verwendet?
7. Wird für die Nutzung des Areals ein Entgelt verlangt? Wie hoch ist dieses pro Jahr, wie hoch sind die derzeitigen Außenstände für die Gemeindeverwaltung?
8. Wie hoch sind die derzeitigen Außenstände betreffend Nomadenlager für die Gemeinde, evtl. Bezirksgemeinschaft Eisacktal und gemeindeeigene Betriebe?
9. Wie viele Euro haben die Gemeindeverwaltung und die Bezirksgemeinschaft Eisacktal sowie die Landesverwaltung im Zeitraum 2010 bis 2014 für das Nomadenlager ausgelegt?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Ich glaube nicht, dass hier diese Fragestunde auf Dauer zu einem Schlagabtausch zwischen dem Abgeordneten Blaas und meiner Wenigkeit verkommen sollte, sondern dass wir die Dinge endgültig regeln sollten. Dazu ersuche ich vor allem den Landtagspräsidenten und sein Präsidium. Ich habe mich hier wirklich bemüht, wie vorhin gesagt, einen Vorschlag gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden auszuarbeiten. Dieser ist ausgeteilt worden. Wir haben eine klare Fragestellung dem Rat der Gemeinden zugeschickt. Er hat eine entsprechende Antwort gegeben. Ich ersuche, die Dinge entsprechend zu klären, denn diese Anfrage, Kollege Blaas, fällt laut Geschäftsordnung nicht in den Bereich einfacher Fragestellungen. Zudem sind die Gemeinden, wie schon letztes Mal gesagt, im Sinne der Geschäftsordnung keine dem Land untergeordneten Körperschaften mehr. Diesbezüglich wäre die Geschäftsordnung zu überarbeiten oder anders zu interpretieren.

Ich kann hier nur das Schreiben des Gemeindenverbandes, sollte es vielleicht notwendig sein, in Bezug auf eine andere Anfrage verlesen, die die GIS betrifft, in dem Folgendes steht: *"Wir haben die Landtagsanfrage des Abgeordneten Blaas zur Beantwortung von zwei Fragen dem Verwaltungsrat vorgelegt. Da der Südtiroler Gemeindenverband nicht im Besitz der angefragten Daten ist, hat der Verwaltungsrat entschieden, eine Nachfrage bei der Gemeinde nicht durchzuführen."* Ich glaube, dass es auch nicht meine Aufgabe ist, diesbezüglich muss ich Ihnen vollkommen recht geben, Kollege Blaas, zu beurteilen, ob eine Fragestellung zulässig oder nicht zulässig ist. Deshalb ersuche ich den Landtagspräsidenten und das Präsidium, dass man klärt, was wirklich zulässig ist. Dann ist es Aufgabe des Landtagspräsidiums bzw. des Landtagspräsidenten, diese Anfrage entsprechend auszufiltern und entweder weiterzuleiten oder nicht weiterzuleiten. Es kann nicht sein, dass alles, unabhängig zu welchen Themen, weitergeleitet wird und wir hier diese Diskussion auf Dauer führen müssen. Es ist nicht meine Aufgabe und auch nicht Ihre, aber wir diese Diskussion laufend zu führen haben.

Zu dieser Anfrage bezüglich Nomadenwohnwagen habe ich keine Antwort von der Gemeinde Brixen verfügbar. Ich weiß beim besten Willen nicht, welcher Sprachgruppe diese Nomaden in den letzten Jahren zugehörig waren.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten, Herr Vizepräsident. Ich erwarte mir hier schon eine klare Stellungnahme von Ihnen. Natürlich wäre es mir lieber, wenn der Präsident hier gewesen wäre. Eines ist ganz klar. Ich stelle eine Anfrage, denn ich übe mein Recht als Landtagsabgeordneter aus. Landesrat Schuler möchte darauf nicht antworten oder sieht sich außerstande, die Antwort zu geben. Ich möchte mich auch nicht in

seine Angelegenheiten einmischen, aber ich möchte eine klare Stellungnahme. Hat ein Landtagsabgeordneter das Recht, diese Frage zu stellen oder nicht? Ich habe vom Präsidenten oder von der Landesregierung nur die Aussagen des Landesrates Schuler gehört, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn auch Sie hier präzisierend eingreifen würden. Später möchte ich replizieren.

PRESIDENTE: Consigliere Blaas, il presidente Widmann ha già provveduto a inserire l'argomento all'ordine del giorno della riunione dei capigruppo per il giorno 17 dicembre, quindi sarà oggetto di risposta in sede di Collegio dei capigruppo.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Ich möchte hier ankündigen und ergänzen, dass ich mich dann auch an das halten werde, was entschieden wird. Ich hoffe, dass auf den Grundlagen, die vorliegen, entschieden wird und dass auf den Vorschlag, den ich gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden ausgearbeitet habe, eingegangen und auch im Sinne der Geschäftsordnung entschieden wird. Ich glaube, es ist im Interesse aller, hier eine klare Entscheidung zu haben, dass wir nicht dauernd diese Diskussionen führen müssen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Es ist klar, dass Sie sich an die Entscheidung halten werden, denn Sie haben diese Entscheidung einseitig getroffen. Aus diesem Grund sind wir in dieser Situation. Wenn Sie sagen, dass diese Anfrage, die ich im Rahmen der Aktuellen Fragestunde gestellt habe, eigentlich nicht hierher gehört, dann haben Sie vollkommen recht. Ich habe diese Anfrage als schriftliche Anfrage im Mai dieses Jahres eingebracht. Sie haben mir diese aber nicht beantwortet. Ich muss versuchen, Lösungen zu haben und Antworten zu erhalten.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): *(unterbricht)*

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat, ich erinnere Sie an die gute Kinderstube, lassen Sie mich bitte ausreden. Wie gesagt, ich habe diese Anfrage schriftlich deponiert. Das ist der richtige Weg. Sie haben mir die Antwort verweigert oder nicht geben können. Einigen wir uns darauf! Aus diesem Grund habe ich sie hier eingebracht, weil dies der einzige Ort ist, wo Sie mir nicht entweichen können und wo Sie hier sein müssen. Nehmen Sie es nicht persönlich, aber ich lasse es Ihnen nicht so ohne weiteres durchgehen, dass Sie darauf nicht antworten. Wenn Sie sagen, dass der Rat der Gemeinden die Antwort nicht hat, dann verstehe ich es. Die einzelne Gemeinde hat sie aber. Es wäre Pflicht, so wie in der Vergangenheit und so wie es hier immer guter Usus war, dass Sie als Bindeglied die Antworten einholen. Aus diesem Grund sollten Sie sich bemühen und dann werden wir sehen. Allerdings ist es schon klar, dass Sie sich an die Entscheidung halten müssen. Sie haben aber nichts getan, um hier endlich eine klare Entscheidung voranzubringen. Sie haben ein schwindliges Schreiben präsentiert, nicht mehr und nicht weniger. Aus diesem Grund bin ich hier etwas energisch mit Ihnen, aber Sie werden es schon aushalten.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 13/12/15 del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante la realizzazione dello svincolo centrale di Bressanone: quando ci sarà la gara? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Bald fünf Jahre nach Eröffnung der Westumfahrung von Brixen hält sich die Wirkung des bautechnisch ansprechenden Tunnel- und Umfahrungsbaus in Grenzen. Die Auslastung liegt, nach den noch 2011 durchgeführten Zählungen und seitherigen Beobachtungen weit unter den erwarteten rund 10.000 Fahrzeugen pro Tag, die Entlastung der Staatstraße durch den ca. 100 Mio. € teuren Bau ist spürbar, aber vom 2011 erhofften „Befreiungsschlag“ weit entfernt. Zumal bei Regen stauen sich auf der alten Trasse die Fahrzeugschlangen, während die Umfahrung von wenigen Autos bevölkert ist. Nun soll der Mittelanschluss, der direkt in die Stadt führt, Entlastung bringen. Für diesen Bauabschnitt sollen 13,8 Mio. € flüssig gemacht, die Ausschreibung innerhalb 2015 beantragt und Anfang 2016 durchgeführt werden, sodass die Arbeiten im Herbst 2016 starten könnten. „Könnten“, denn hierzu müsste das Militär ein Teilareal der sog. „Reatto“-Kaserne abtreten. Ob dies gelingt, bleibt angesichts der schleppenden Verhandlungsführung mit den militärischen Stellen fraglich.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Ist ein Gesprächsergebnis mit den Militärbehörden um das Teilareal der „Reatto-Kaserne“ in Sicht?

2. Kann die Ausschreibung für den Mittelanschluss der Brixner Westumfahrung planmäßig Anfang 2016 erfolgen?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Bezug nehmend auf obgenannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

Die "Reatto-Kaserne" ist in einem Abkommen zwischen Staat und Land betreffend die Abtretung der Militärräume enthalten. In kurzer Zeit wird das Ministerium eine positive Antwort für die vorzeitige Übergabe der notwendigen Flächen übermitteln. Für die Abtretung der Flächen bei der "Reatto-Kaserne" ist dann die Agentur der Stadt domäne zuständig, mit der die zuständigen Landesämter schon in Kontakt sind. Die Flächen sollen Anfang des Jahres 2016 zur Verfügung stehen. Neben der Abtretung der Militärf lächen ist auch noch ein Gutachten von RFI ausständig. Man rechnet mit Anfang 2016, um die Ausschreibung beantragen zu können.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Replik. Danke für die Auskünfte. Erwartungsgemäß verzögert sich die Ausschreibung des Mittelanschlusses weiterhin ein wenig oder vielleicht ein wenig mehr, aber heuer ist die Ausschreibung jedenfalls noch nicht möglich, wie Sie angeführt haben. Insofern sind wir gespannt, wie der Prozess weiter verläuft.

Nur eine kleine Anregung, Herr Landesrat. Wenn Sie die Möglichkeit haben, wieder einmal eine Verkehrszählung von Ihren Ämtern machen zu lassen, dann sollte man sich im Bereich der Westumfahrung umsehen, wie viele Autos tatsächlich durchfahren, denn es ist die bleibende Krux, dass die Westumfahrung in ihrer Ausnutzung trotz ihrer erheblichen Kosten eigentlich sehr, sehr schwach ist. Landesrat Mussner hat seinerzeit in verdienstvollerweise eine Ausschreibung, eine Zählung gemacht, die damals anstatt der erhofften 10.000 Autos nur etwa 5.000 Autos am Tag erbracht hat. Das ist für eine 100 bis 130 Millionen Euro Umfahrung doch relativ wenig. Deswegen würde ich anregen, dass Sie vielleicht im nächsten Frühjahr wieder einmal eine Zählung machen, um zu sehen, wie sich in diesen fünf Jahren die Verkehrsfrequenz entwickelt hat. Wir warten dann weiter gespannt auf das Vorgehen.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 18/12/15 del 20/11/2015, presentata dal consigliere Zimmerhofer, riguardante la Caserma "Cantore" di San Candido. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auf dem Ausschreibungsportal des Landes findet sich seit 17.11.15 das Projekt „Planung Kaserne Cantore Innichen“: <https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/sourcing/tenders/resume/id/304266>. Dieses Projekt soll knapp 800.000 Euro kosten! Ursprünglich war die Kaserne für das III. Regiment der Tiroler Landesschützen von der Gemeinde Innichen gebaut und dann an das Militär vermietet worden. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Kaserne vom italienischen Staat enteignet, und nun soll ein Teil von ihr saniert werden und ein anderer Teil drei Wohngebäuden weichen. Die Kosten für die Umgestaltung soll Südtirol tragen.

Fragen an die Landesregierung:

1. Wurde beim ehemaligen Besitzer jemals um die Rückgabe der Kaserne inklusive des gesamten Areals angesucht?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum unterstützt die Landesregierung das Militär finanziell und logistisch so stark, obwohl sich Südtirol mitten in NATO-Gebiet befindet und keiner direkten Bedrohung ausgesetzt ist?
4. Warum setzt sich die Landesregierung nicht für eine militärfreie Zone Südtirol ein?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wie Sie richtig sagen, befindet sich die Kaserne derzeit im Eigentum des Staates nach der Enteignung durch denselben. Ich habe jetzt nicht die Frage Nr. 1 verstanden. Sie fragen, ob beim ehemaligen Besitzer jemals um die Rückgabe der Kaserne inklusive des gesamten Areals angesucht wurde.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich verstehe das nicht ganz. Der ehemalige Besitzer ist entweder die Gemeinde Innichen oder, nachdem es nicht das Eigentum ist, könnte es auch das III. Regiment der

Tiroler Landesschützen sein. Ich kann dieses nicht gut fragen, ob mir das III. Regiment dies zurückgibt, wenn der Staat zurzeit Eigentümer ist. Die Frage ist in diesem Punkt etwas unverständlich.

Ich beantworte die anderen Fragen, die ich glaube verstanden zu haben. Das ist zunächst einmal die Frage, warum die Landesregierung das Militär finanziell und logistisch unterstützt. Die Landesregierung unterstützt das Militär weder finanziell noch logistisch, denn die mit dem Verteidigungsministerium abgeschlossene Programmübereinkunft sieht vor, dass für die vom Land durchgeführten Umbauarbeiten Liegenschaften im identischen Gegenwert dem Land übertragen werden. Es ist also ein Tausch. Nach Abschluss aller Operationen wird das Militär nur mehr ein Drittel an Einheiten im Vergleich zum vorherigen Stand halten, was einer Entmilitarisierung des Landes dienlich ist. Am Ende aller Operationen, die vorgesehen werden, wird das Militär nur mehr ein Drittel der Areale besetzen, die es heute besetzt. Das ist auch schon die Antwort auf die Frage Nr. 4.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zusatzfrage. Die Frage sollte eigentlich dahingehend lauten, ob beim derzeitigen Besitzer um die Rückgabe der Kaserne angefragt wurde. Vielleicht können Sie mir darauf eine Antwort geben.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Bei dieser Kaserne handelt es sich, wie Sie selbst schreiben, um eine Kaserne, die teilweise noch benützt wird, also in diesem Fall sogar nachweislich tatsächlich benützt wird. Es werden jene Teile abgelöst, die nicht mehr unbedingt erforderlich sind. Dafür werden Sanierungsarbeiten am restlichen Anteil gemacht. Hier hätte sich das auch erübrigt. Die Möglichkeit der kostenlosen Übertragung ist nicht vorgesehen.

PRESIDENTE: L'interrogazione n. 31/12/15 non viene trattata perché la consigliera Artioli ha affermato di rinunciare alla trattazione delle sue interrogazioni rivolte all'assessora Stocker qualora venga fornita una risposta scritta.

Passiamo all'**interrogazione n. 8/12/15** del 16/11/2015, presentata dal consigliere Blaas, riguardante il campo nomadi a Rablà. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Laut Medienberichten sorgen mehrere Wohnwagen und Anhänger von Nomaden, die im Rablander Unterdorf ihr Lager aufgeschlagen haben, für Aufregung und Unmut unter den Anwohnern. Der benachbarte Spielplatz werde als Toilette benutzt und der Müll lande auf dem Radweg. Die Anwohner würden von den Nomaden beobachtet werden und die Kinder trauen sich nicht mehr den Spielplatz zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Warum hat die Gemeindeverwaltung eine Benutzungsgenehmigung für das Nomadenlager in Rabland ausgestellt?
2. Ist es hinnehmbar, dass die Anwohner Türen und Fenster verschlossen lassen sollen, weil die Nomaden ihr Lager aufgeschlagen haben und ist dieser Umstand den politisch Verantwortlichen bewusst?
3. Wer kommt für die Kosten der Reinigung des Spielplatzes und der Müllentsorgung auf dem Radweg auf und wie hoch sind die Kosten?
4. Werden die Nomaden für die angerichteten Schäden belangt? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Können auch künftig Nomaden ihr Lager an diesem Ort aufschlagen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zur Frage Nr. 1. Es entspricht nicht der Tatsache, dass die Gemeindeverwaltung eine Benutzungsgenehmigung für Nomadenlager im Gemeindegebiet ausgestellt hat. Sobald dieses rechtswidrige Campieren festgestellt worden ist, ist die Gemeinde unmittelbar eingeschritten, hat eine Anordnung zur Zwangsräumung gegeben und diese ist dann auch durchgeführt worden, das heißt von den Sicherheitsbehörden.

Zur Frage Nr. 2. Diese Sicherheitsbehörden sind sofort nach Kenntnisnahme informiert worden.

Zur Frage Nr. 3. Der Gemeinde sind keine außerordentlichen Kosten bekannt. Was die Müllentsorgung und Reinigung der Radwege anbelangt, sind, immer laut Auskunft der Gemeinde Partschins, keine angerichteten Schäden bekannt.

Zum letzten Punkt. Das Campieren ist mit Ausnahme in der dafür eigens vorgesehenen und ausgerüsteten Zone im Gemeindegebiet untersagt. Zurzeit gibt es im Gemeindegebiet keine solchen Zonen. Deshalb ist, wie bereits auf die Frage Nr. 1 geantwortet, entsprechend eine Verordnung zur Zwangsräumung ausgestellt worden.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Replik. Ich bedanke mich beim Landesrat für die Antwort. Ich ersuche um Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

Ich möchte schon darauf hinweisen, dass wir uns hier viel Ärger erspart hätten. Ich verweise nur darauf, Herr Landesrat, dass Sie mir vorher die schriftliche Beantwortung in Bezug auf die Gemeindepolizei von Corvara übergeben haben. Das Schreiben der Gemeinde Corvara trägt das Datum vom 22. Juli 2015. Wenn Sie viereinhalb Monate zugewartet haben, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn ich Sie hier im Oktober, November und auch im Dezember dafür etwas gestriegelt habe, denn da beweise ich, dass Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Sie haben diese Antwort gehabt, Sie hätten sie mir nur zuschicken brauchen. Dann hätten wir uns viel Zeit und Aufwand erspart, aber das wollten Sie ja nicht. Sie wollen hier wahrscheinlich die große Show abziehen. Das ist der Beweis, dass Sie die Antwort zwar gehabt, sie aber, leider, nicht weitergeleitet haben.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 14/12/15 del 19/11/2015, presentata dai consiglieri Deollo Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante un nuovo albergo al rifugio Zallinger? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ci è stato riferito che sarebbe stato depositato (oppure ne sarebbe stato annunciato il deposito) presso il comune di Castelrotto un progetto di realizzazione di un nuovo hotel di fascia alta presso il rifugio Zallinger all'Alpe di Siusi, una bellissima struttura già ampliata in passato.

Si chiede:

1. Risulta alla Provincia che tale progetto sia stato presentato, o che sia stato annunciato?
2. Se sì, Quali sono le caratteristiche del progetto?
3. A quale punto del procedimento di valutazione/approvazione è arrivato?
4. In base a quali norme urbanistiche dovrebbe essere realizzato, oppure in base a quali norme urbanistiche tale progetto potrebbe essere incompatibile con il sito prescelto, certamente molto delicato dal punto di vista ambientale e paesaggistico?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Zur Frage Nr. 1. Das Projekt wurde von der Gemeinde am 3. November 2015 beim Amt für Landschaftsschutz eingereicht. Die Hütte "Zallinger" ist ein Gasthof mit 29 Betten, der aus verschiedenen Gebäuden besteht, und zwar Gasthof und Restaurant, Stadel und Magazin.

Zur Frage Nr. 2. Das Projekt umfasst die Erweiterung des Bestandes mit neuer Restaurationsfläche, den Abbruch und Wiederaufbau des Stadels und des Lagerraums sowie die Errichtung von drei Gebäuden (Holzbauten) für die neuen Gästezimmer (Kubatur Bestand 4.104,80 m³, Kubatur neu 5.349,63 m³). Es sind auch Erdbebewegungen vorgesehen, zirka 2.200 m³. Baumaterialien sind Holz und Mauerwerk. Die kleine Kirche ist unter Denkmalschutz, ist aber davon nicht betroffen. Eine mögliche Lösung für einen Parkplatz in der Örtlichkeit Saltria wurde bei einem Lokalausgang vor Ort mit dem Bürgermeister und allen beteiligten Gasthof- und Schutzhüttenbetreibern diskutiert.

Zur Frage Nr. 3. Die Entwicklung des Projektes wurde vom Amt für Landschaftsschutz bereits während der Phase der Machbarkeitsstufe begleitet. Wie bereits auf Frage Nr. 1 mitgeteilt, liegt das Projekt derzeit zur Überprüfung im Amt für Landschaftsschutz auf. Im Sinne des Artikels 12 des Landschaftsschutzgesetzes Nr. 16 aus dem Jahr 1970 wird es von der Landschaftsschutzkommission behandelt werden.

Zur Frage Nr. 4. Die ganze Fläche ist als Ensemble mit folgender Bestimmung ausgewiesen: "Mögliche Erweiterungen sind unter Ausnutzung des Bestandes mit jeweils maximal 25 Prozent Erweiterung der einzelnen Gebäude zu tätigen, damit der Gesamtcharakter gewahrt bleibt. Neue Gebäude sind der Größenordnung des Bestandes anzupassen. Das unmittelbare Umfeld der Kirche ist zu erhalten."

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Repliko. Ringrazio l'assessore della dettagliata risposta e chiedo di consegnarmene una copia. A me sembra un progetto di forte impatto. Spero e auspico che la commissione lo valuti attentamente, e valuti anche il fatto che quella malga è già stata ampliata, è diventata qualcosa di diverso da come era in origine, quindi ci sarebbe un ulteriore passo in questa direzione in un'area paesaggisticamente delicatissima sui confini dell'area Unesco. A noi sembra un progetto di forte impatto che va attentamente seguito, quindi ci troveremo certamente a discuterne ancora.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 19/12/15** del 24/11/2015, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante trasferimento e riduzione dei posti letto del reparto di riabilitazione dell'ospedale di Merano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Laut Mitteilung des Presseamtes des Gesundheitsbezirks Meran wurden für kurze Zeit, die bis höchstens Ende Jänner 2016 laufen soll, die zwölf Betten der Reha-Abteilung des Krankenhauses Meran in den Räumlichkeiten der Orthopädie untergebracht. Weitere sieben Betten wurden aufgelassen. Der Grund für diese Maßnahme ist anscheinend ein Personalengpass auf der Reha-Abteilung.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie kam es zum Personalengpass?
2. Gibt es für die Transferierung bzw. Reduzierung der Betten weitere Gründe?
3. Wurden und wenn ja, welche, Alternativen gesucht, um die Verlegung zu verhindern?
4. Waren die betroffenen Ärzte der Reha-Abteilung und das diensthabende Personal mit der Verlegung einverstanden oder gab es Einwände, und wenn ja, welche, bzw. wurde den Einwänden Rechnung getragen?
5. Welche Nachteile bringt die Verlegung der Betten für die Patienten mit sich?
6. Wann wird die Transferierung wieder rückgängig gemacht, bzw. werden dann die sieben Betten in der Reha-Abteilung wieder aufgestockt?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zur Frage Nr. 1. Generell die Anmerkung, dass am Krankenhaus Meran 535 Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen beschäftigt sind. Davon sind 71 in Wartestand, 21 in Schwangerschaft, 93 Prozent davon sind Frauen, 53 Prozent erfüllen die Teilzeitquote und 40 Krankenpfleger arbeiten mit reduziertem Stundenplan aufgrund einer ihnen zuerkannten Zivilinvalidität. Zusätzlich haben einige Mitarbeiterinnen arbeitsmedizinisch bedingte Nachtbefreiungen. Diese Situation kann leicht zu Engpässen führen. In diesem ganz konkreten Fall war es so, dass es fünf Schwangerschaften in dieser Abteilung waren. So erfreulich dieses Ereignis auch war, es hat aber in dieser Abteilung zu Engpässen geführt. Es war auch nicht ganz leicht, diese ganz schnell aufzustocken, weil es auch darum geht, dass, wenn man solche Aufnahmen macht, es auch Personal ist, das sich im Speziellen mit geriatrischen Patienten beschäftigen kann bzw. die Ausbildung dazu hat.

Es ist dazu gekommen, dass wir eine Reihe von Angestellten abwesend haben, die als Teilzeitarbeitskräfte zurückkehren möchten. Aus diesen Gründen ist es nur möglich, dass wir, wenn wir es einigermaßen gut händeln wollen, Teilzeitarbeitskräfte einstellen. Auch das war eine zusätzliche Erschwerung in dieser ganzen Angelegenheit. Das waren die einzigen Gründe, die hier vorgeherrscht haben, warum es zu dieser Transferierung gekommen ist.

Zur Frage Nr. 3. Natürlich ist es mit den Chefärztinnen und Chefärzten abgesprochen worden. Man hat Alternativen geprüft, andere Krankenpfleger/Krankenpflegerinnen von anderen Abteilungen herzuholen. Das ist weder als organisatorisch noch als qualitativ sinnvoll angesehen worden. Deswegen hat man sich für diese Lösung entschieden, die natürlich nicht die Zustimmung von allen, letztendlich aber doch der Mehrheit gefunden hat, die der Meinung war, dass das die beste Lösung ist. Die Transferierung wieder in die entsprechende Abteilung ist vorgesehen, wie Sie es bereits in Ihren Ausführungen gesagt haben.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Beantwortung.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 9/12/15** del 16/11/2015, presentata dal consigliere Blaas, riguardante quanto incassa lo Stato con IMU e IMI? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Da Landesrat Schuler die Antwort wahrscheinlich schon länger hat, würde ich auf das Verlesen der Anfrage verzichten und wäre mit einer schriftlichen Antwort durchaus zufrieden.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Kollege Blaas, ich habe schon gesagt, dass die Gemeinden nicht gewillt sind, diese Daten zu liefern. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass die Gemeinden nach dem Finanzabkommen mit dem Staat die Gemeinden keine Einnahmen der GIS mehr an den Staat abtreten müssen. Das Geld bleibt also bei den Gemeinden. Das hat eine Reform der Ge-

meindenfinanzierung notwendig gemacht, die jetzt auch vom Rat der Gemeinden abgesegnet worden ist. Ich habe auch schon angeboten, Ihnen diese einmal während einer Mittagspause vorzustellen. Die Situation hat sich im Vergleich zu früher also komplett geändert. Insgesamt werden dem Land mit dem Finanzabkommen circa 149 Millionen Euro abgezogen. Das ist der Betrag, den die Gemeinden selber einheben und in der Folge nicht mehr an den Staat abzutreten brauchen. Das steigert natürlich die Finanzautonomie der Gemeinden.

Es wäre schwer, die einzelnen Daten zu erhalten, weil jede einzelne Gemeinde nachschauen müsste.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke zumindest für den Versuch einer Antwort. Einen Teil dieser Daten würden Sie sicher auftreiben können, denn wenn Sie schon den Schlüssel für die Gemeindenfinanzierung verwenden und auch die GIS miteinbinden, müssten Sie zumindest diese Daten liefern können.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 15/12/15 del 20/11/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante mozioni non attuate: un'assessore può ignorare il voto del Consiglio? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il Consiglio provinciale a suo tempo approvò l'OdG n. 1 al DdLp 31/14 dal titolo: "Anticipazione della scelta dei posti in tutti i cicli scolastici incluse le scuole dell'infanzia". La parte deliberativa approvata così recitava: "La Giunta provinciale è incaricata di provvedere – nell'ambito dell'attuazione delle presenti disposizioni legislative – all'anticipazione temporale della scelta dei posti". L'OdG fu accettato dalla Giunta provinciale e dunque non fu votato. Il 15.6.2015 è arrivata in Consiglio la relazione dell'assessore Tommasini, che conclude: "Per le ragioni espresse in precedenza, anticipare le operazioni di nomina e di attribuzione di contratti a tempo determinato, avrebbe conseguenze negative e renderebbe problematico il regolare avvio dell'anno scolastico". Par di capire che l'assessore non intenda attuare l'OdG, benché sia stato accettato dalla Giunta. Relazioni da parte degli assessori Achhammer e Mussner non risultano pervenute. Ora, a prescindere dal contenuto dell'OdG,

Si chiede:

1. Può un assessore rifiutarsi di attuare un OdG che la Giunta, quindi anche lui, aveva accettato al momento della discussione in aula? Non è questo un grave vulnus alla sovranità del Consiglio da parte dell'Esecutivo?
2. Dove sono finite le relazioni di Mussner e Achhammer? Questi due assessori hanno attuato l'OdG citato?
3. Se non era d'accordo con l'OdG, perché la Giunta l'ha accettato? Non l'aveva letto bene?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Egregio consigliere, non è che io mi rifiuto di attuare un ordine del giorno approvato dal Consiglio provinciale, ci mancherebbe altro! Anzi, io stavo segnalando un'altra cosa. Non è che se il Consiglio vota una cosa che non si può fare io possa imporre all'amministrazione non solo provinciale, ma anche nazionale, di fare qualcosa. Io non mi sono rifiutato, anzi ritengo che si debba anticipare il massimo possibile. Io ho solo riferito le criticità rispetto a tutte le procedure a cui noi siamo collegati nell'anticipare oltre il massimo possibile. Questo era il senso dell'intervento. Poi io sono d'accordo che prima si anticipa, meglio è per tutti, però ci sono anche dei meccanismi che adesso leggerò per essere corretto, che mi riferiscono gli uffici, che neanche un assessore può dire agli uffici di fare qualcosa che è in contraddizione o con la legge o con le procedure di mobilità e di selezione che nel caso della scuola italiana sono nazionali, per cui sono delicatissime e i sindacati ci ricordano sempre le cose che non possiamo fare, perché la mobilità da Reggio Calabria è garantita... ecc.

Peraltro nel caso dell'ordine del giorno ero intervenuto per dire di fare attenzione perché bisognava tenere presente che la scuola italiana, per quanto piccola, ha una componente di complessità in più, perché deve rimanere collegata al fatto che le graduatorie non possono essere chiuse ma devono sempre essere collegate con le graduatorie nazionali. Vado a leggere la risposta preparata dagli uffici:

"L'assessore ha evidenziato che la realtà della scuola italiana è diversa da quella in lingua tedesca e in lingua ladina, come si è cercato di illustrare nell'approvazione dell'ordine del giorno n. 8 del 16/1/2015. Scuole italiane strettamente connesse alle analoghe operazioni che si svolgono a livello nazionale per la mobilità dei docenti e solamente una volta che sono terminate è possibile avere il quadro completo della disponibilità e di conseguenza procedere prima alle operazioni di carattere annuale per il personale a tempo indeterminato, poi a quello di nomina a tempo indeterminato e determinato. Queste ultime due fasi, movimenti annuali e nomina supplenti

sono già anticipate quanto più possibile. Proprio in considerazione della pratica amministrativa corrente, per quanto riguarda la scuola in lingua italiana, stante l'attuale situazione del resto d'Italia, è impossibile provvedere con un congruo anticipo ulteriore alle anticipazioni. Si tenga altresì presente che sono ormai anni che le assunzioni a tempo indeterminato e determinato di competenze delle intendenze scolastiche, si completano entro il 31 agosto, a differenza di quanto avviene nel resto d'Italia. A partire dal primo settembre le scuole provvedono alla copertura dei posti che sono residuali rispetto a tutti questi e in linea di massima originati dalle richieste di fruizione di istituti contrattuali da parte dei docenti.

Trattandosi di questioni che riguardano anche istituti contrattuali, sono disponibilissimo ad accettare ulteriori suggerimenti, se ci sono, però tutti i nostri tecnici che si occupano di seguire tutte le normative e tutte le complicazioni ci dicono così, e io sinceramente non sono in grado di fare pressioni, a meno che non ci stacchiamo completamente, ma questo ha anche risvolti complicati.

Io sono assolutamente per attuare quello che viene determinato in Consiglio provinciale ma in questo caso c'è questa criticità che avevo segnalato.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Replico. Va benissimo, assessore Tommasini, tutti i Suoi funzionari che Le hanno detto tutti i meccanismi, ma perché non lo hanno detto quando si trattava di discutere l'ordine del giorno? Allora dovevate respingere l'ordine del giorno, perché è la seconda mozione che ho trovato in cui viene risposto che non viene applicata. La prima riguardava l'assessore Mussner sull'abbonamento pendolari. Io chiedo un minimo di serietà e di rispetto, nel senso che se qualcuno di questo Consiglio fa una proposta che è inapplicabile, lo dite e respingete l'ordine del giorno. È un rapporto più sano fra esecutivo e legislativo, invece di accettare "a cottimo" e poi mandarci una relazione, ne ho vista una terza, evito di fare una terza interrogazione su questa cosa, ma invece di dire di sì tanto si può anche tornare indietro, io vorrei che il Consiglio magari approvasse meno, però quello che approva, soprattutto se la Giunta provinciale dà un giudizio positivo e non c'è neanche bisogno di votare, vorrei che fosse preso seriamente, nel senso anche di dire che se si verifica che quello che si propone non è praticabile, va onestamente bocciato. Nessuno se la prende! Quello che invece a me fa arrabbiare è un po' essere preso in giro, cioè che si accetti, tanto poi si può sempre dire che non si applica. Questo non credo sia una cosa rispettosa verso l'intelligenza di tutti noi consiglieri.

PRESIDENTE: Consigliere Knoll, ha la parola sull'ordine dei lavori.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Punkt 1 müsste eigentlich vom Landtagspräsidenten beantwortet werden. Das würde mich auch interessieren, denn hier geht es um die Auslegung der Geschäftsordnung. Unsere Beschlussanträge waren auch davon betroffen. Deshalb würde ich den Landtagspräsidenten doch darum bitten, die Frage Nr. 1 zu beantworten.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich stimme dem Kollegen zu, dass der Landtagspräsident die Frage beantworten muss, inwieweit das laut Geschäftsordnung zu behandeln ist. Ich erlaube mir aber eine Bemerkung. Es liegt durchaus auch in Ihrer Verantwortung zu prüfen, inwieweit Dinge umsetzbar sind. Es kommt ja vor, dass man sagt, dass man etwas will, wobei man danach aber feststellt, dass das aus irgendeinem rechtlichen Grund nicht geht. Das ist vielleicht nicht in allen Fällen so, aber es kommt vor. Wir haben oft ja auch sehr wenig Zeit. Wenn Sie einen Beschlussantrag einbringen, dann haben wir auch nicht immer die Zeit, ein umfassendes Studium der Rechtslage zu machen. Dass wir darüber berichten, ist sicher in Ordnung, aber das wäre ein Vorschlag Richtung Präsidium.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Per fatto personale. Volevo specificare che questo ordine del giorno non era nostro, era di un altro gruppo politico, ma a prescindere da questo vorrei dirLe, presidente, che è chiaro che è nostra responsabilità approfondire il più possibile, e noi lo facciamo, per portare qui, però 8 mila persone nell'amministrazione pubblica, i funzionari, i direttori d'ufficio, i direttori di dipartimento ecc. ce li ha la Giunta provinciale, o meglio i centinaia di funzionari al vostro servizio li avete voi. Visto che il collega Tommasini ci ha letto tutto l'appunto che hanno fatto i suoi funzionari, per dire che questa cosa non era approvabile, non credo di pretendere troppo dicendo che spero che la prossima volta l'appunto il collega Tommasini ce l'abbia prima che il Consiglio approvi e non dopo. Poi mi unisco al collega Knoll per chiedere al presidente del Consiglio un giudizio su questo problema.

PRESIDENTE: Per quanto riguarda la domanda posta dal consigliere Knoll alla quale si associa il consigliere Dello Sbarba c'è da dire che l'obbligo del rispetto di un ordine del giorno approvato dal Consiglio attiene alla cosiddetta responsabilità politica, dal punto di vista giuridico. Non esiste un obbligo cogente, non vi è l'obbligo di dare esecutività all'ordine del giorno se non un obbligo di tipo politico, è un patto politico tra il governo e l'aula.

Passiamo all'**interrogazione n. 22/12/2015** del 24/11/2015, presentata dal consigliere Leitner, riguardante il servizio veterinario – bilinguismo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Mit Jahresbeginn 2016 tritt beim tierärztlichen Dienst ein neues System in Kraft. Es wird nicht mehr einen Vertragstierarzt je Zone geben, sondern die Bauern bzw. die Vieh haltenden Betriebe können dann einen Tierarzt ihres Vertrauens frei wählen.

Mit der Reform wird ein Eckpfeiler der Südtirol-Autonomie über Bord geworfen und zwar die Pflicht zur Zweisprachigkeit; diese soll künftig von Tierärzten nicht mehr vorausgesetzt werden. Der Einsatz von Medikamenten in der Tiermedizin zum Schutz der Verbraucher ist zwar streng geregelt, die Beipackzettel sind aber mehr oder weniger alle nur in italienischer Sprache verfügbar. Wenn künftig der Tierarzt der italienischen oder deutschen Sprache nicht mächtig sein sollte, verliert er seine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen Bauern und Pharmazeutika bzw. als Hüter der Gesundheit für Tier und Mensch.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Warum wurde bei dieser Reform auf die Zweisprachigkeitspflicht bei in Südtirol zum Einsatz kommenden Tierärzten verzichtet?
2. Stimmt es, dass der frei gewählte Betriebstierarzt von der öffentlichen Hand pro Jahr und Betrieb 100 Euro erhält?
3. Wenn ja, welche Institution zahlt diesen Betrag aus?
4. Wäre es nicht angebracht, den zweisprachigen Tierärzten eine entsprechende Zulage auszuzahlen?
5. Sollten nicht auch die Beipackzettel für Medikamente in der Tierhaltung auf Deutsch zur Verfügung gestellt werden müssen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die in staatlichen und Landesbestimmungen geregelten Rahmenbedingungen für den Betriebsarzt sind gänzlich andere als jene für den Konventionaltierarzt. Die Situation hat sich komplett geändert. Hierzu hat es auch einige Anfragen und entsprechende Antworten gegeben. Die mit Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 5, vorgesehenen Betriebstierärzte sind weder Organ, noch Amt einer öffentlichen Verwaltung, noch Konzessionsunternehmer und somit freiberuflich tätig. Das ist der große Unterschied zu den Voraussetzungen von früher. Es besteht also kein abhängiges Arbeitsverhältnis mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Die Entschädigungen betragen 100 Euro für Tierhalter der meisten Gemeinden Südtirols. Für bestimmte Gemeinden, die am Rande liegen und in denen es einen zusätzlichen Aufwand für Betriebstierärzte gibt, haben wir eine Entschädigung von 130 Euro pro Betrieb vorgesehen. Dazu zählen beispielsweise Gemeinden wie Martell, Prettau, Schnals usw. Die Bezahlung übernimmt weiterhin der Südtiroler Sanitätsbetrieb. Nachdem die Zweisprachigkeit nicht Voraussetzung ist, können wir auch keine entsprechende Entschädigung zahlen.

Zu Frage Nr. 5. Der Bereich Abfassung in zwei Sprachen der Etiketten und Beipackzettel der Arzneimittel wird von Artikel 36 Absatz 1 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988 geregelt. Demnach müssen nur die Etiketten und Beipackzettel der vom gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst zu erbringenden Arzneimittel, die in der Provinz Bozen verkauft werden, zugleich in italienischer und deutscher Sprache verfasst werden. Frei erhältliche Medikamente usw. unterliegen dieser Pflicht nicht.

Noch eine persönliche Anmerkung. Das Problem der Verständigung und der Erklärung dessen, was im Beipackzettel steht, regelt sich jetzt von alleine, nachdem die freie Wahl für den einzelnen Tierhalter besteht. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Tierhalter einen Betriebstierarzt wählen, der sie auch versteht.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Eine ganz kurze Replik. Tatsache ist, dass in einem Bereich, der bisher zweisprachig gewährleistet war, die Zweisprachigkeit entfällt. Das ist ein Verlust für unsere Autonomie. Wir werden sehen, ob die Vieh haltenden Betriebe den Tierarzt nach dem Kriterium wählen, dass die ihn verstehen oder ob sie jenen nehmen, der billiger ist. Das ist natürlich eine freie Entscheidung, aber nachdem die Pflicht zur Zweisprachigkeit nicht mehr besteht, machen wir einen Schritt zurück. Das muss man schon in aller Deutlichkeit anmerken.

PRÉSIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 16/12/15** del 20/11/2015, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante la conversione della patente di guida dei cittadini UE. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wenn ein/e EU-BürgerIn ihren Wohnsitz nach Italien verlegt, ist es derzeit so, dass er oder sie innerhalb von zwei Jahren ab Wohnsitzwechsel den mitgebrachten, EU-weit gültigen Führerschein, "umschreiben" lassen muss.

Dabei muss eine komplizierte bürokratische Operation durchlaufen werden, die am Ende dazu führt, dass man bis zur Zusendung des neuen Führerscheins eine provisorische Fahrerlaubnis erhält, welche nur für Italien gilt.

Die Gesamtsumme für die an sich unnütze Operation im Vereinten Europa beläuft sich auf ca. 150 €, der Zeitaufwand gar nicht gerechnet.

Wir stellen daher folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die genannte Tatsache bekannt?
2. Wurden bereits Versuche unternommen, hierzu auf Staatsebene Verbesserungen herbeizuführen?
3. Welche Aussichten bieten sich zur genannten Problematik?

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Landesrat Mussner, bitte.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zu Frage Nr. 1. Der Südtiroler Landesregierung ist dies bekannt.

Zu Frage Nr. 2. Wie bereits in der Anfrage erwähnt, kann eine Verbesserung nur auf Staatsebene erreicht werden. Wir können diesbezüglich sicher in Rom intervenieren, aber in Bezug auf eine Umschreibung eines EU-Führerscheines sind die Versuche schwierig, weil Italien als EU-Mitgliedsstaat dazu verpflichtet gewesen wäre, die Richtlinie 2006 126/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein bis zum 19. Jänner 2013 in nationales Recht zu übertragen.

Zu Frage Nr. 3. Wir können in Rom intervenieren, aber die Problematik kann letztendlich nur vom EU-Parlament gelöst werden.

PRÄSIDENT: Die Abgeordnete Foppa verzichtet auf die Replik.

An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die aus Zeitmangel nicht beantworteten Anfragen werden von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Genehmigung des Entwurfes des Haushaltsvorschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018".**

Punto 2) dell'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Approvazione del progetto di bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2016, 2017 e 2018".**

Bericht/Relazione

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
in der Anlage übermittle ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsvorschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018, der vom Landtagspräsidium im Sinne von Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung und Artikel 3 der Verwaltungs- und Buchungsordnung in der Sitzung vom 10. November 2015 genehmigt worden ist.*

Der Haushaltsvorschlag des Landtages wurde bisher gemäß den Bestimmungen der "Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages" und des Artikels 43 des Landesgesetzes vom 14. August 2001, Nr. 9, ausschließlich als Kompetenzhaushalt geführt.

Aufgrund der Vorgaben des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 - Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzvorlagen der

Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organismen musste der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages in Bezug auf Untergliederung, Kodifizierung, zeitlichem Rahmen und vorzusehendem Kassenhaushalt gründlich überarbeitet werden.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages wurde, was die Kompetenz betrifft, für einen Zeitrahmen von drei Jahren (Finanzjahre 2016, 2017 und 2018) ausgearbeitet. Der Kassenhaushalt wurde hingegen gemäß obgenanntem Gesetzesvertretenden Dekret nur für das Finanzjahr 2016 vorgesehen. Außerdem wurden die Kapitel des Haushaltsvoranschlages auf der Grundlage des von Seiten des Staates vorgegebenen Kontenplanes neu kodifiziert, unterteilt und innerhalb des Haushaltsvoranschlags neu geordnet.

Der gegenständliche Haushaltsvoranschlag weist für das Finanzjahr 2016 in der Kompetenz, Sonderbuchhaltungen ausgenommen, Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 9.586.100,00 Euro auf. Das sind 362.031,72 Euro weniger als im berichtigten Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015.

Die genannte Ausgabenverminderung ist zum größten Teil auf die geringere Ausstattung der Kapitel 20011.0000 "Reservfonds für Pflichtausgaben" und Kapitel 20011.0030 "Reservfonds für nicht vorherzusehende Ausgaben" (Ex-Kapitel 1700) sowie der Kapitel 01032.0030 "Ankauf von Büromaschinen" und 01032.0060 "Ankauf von Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale und von sonstigen Maschinen und Geräten" (Ex-Kapitel 2110) zurückzuführen.

In der Folge soll nun auf die veranschlagten Einnahmen und insbesondere auf die veranschlagten Ausgaben näher eingegangen werden.

EINNAHMEN

FINANZSTELLE AC001

Titel 2: Laufende Zuwendungen

TYPOLOGIE 101: LAUFENDE ZUWENDUNGEN VON ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN

Kategorie 2010101: LAUFENDE ZUWENDUNGEN SEITENS ZENTRALVERWALTUNGEN

Für das Einnahmenkapitel 02101.0000 (Ex-Kapitel 6700) "Zweckbestimmte Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4 und 5)" wurde gemäß der genannten Gesetzesbestimmung kein Kapitelansatz vorgesehen, da zwar am 7. Dezember 2007 sowie am 11. November 2011 die Konventionen für die Übertragung von Zuständigkeiten staatlicher Natur auf lokaler Ebene an den Beirat für das Kommunikationswesen unterzeichnet, aber die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung dieser Befugnisse im Jahr 2016 noch nicht festgesetzt wurden. Sobald die Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen die für das Jahr 2016 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt hat, werden die entsprechenden zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde an den Landesbeirat für Kommunikationswesen vom Landtagspräsidenten sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenteil des Haushaltes des Landtages eingetragen werden. Der Landtagspräsident wird den Landtag über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Haushaltsänderungen unterrichten.

Kategorie 2010102: LAUFENDE ZUWENDUNGEN SEITENS LOKALVERWALTUNGEN

Der Einnahmenteil setzt sich vor allem aus den Zuweisungen zu Lasten des Landeshaushaltes in Höhe von 9.515.000,00 Euro (Ex-Kapitel 6100 - neues Kapitel 2.101.0030) zusammen. In diesem Jahr betragen die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt 7.127.000,00 Euro.

Der erhöhte Bedarf an finanziellen Mitteln aus dem Landeshaushalt beruht hauptsächlich auf der Tatsache, dass der voraussichtliche Verwaltungsüberschuss (1.805.413,53 Euro) aufgrund der Vorgaben des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 nicht mehr auf der Einnahmenseite des Haushaltsvoranschlages eingetragen werden darf.

Die Eintragung des effektiven Verwaltungsüberschusses wird nach Genehmigung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2015 im Zuge der Berichtigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2016 erfolgen.

Wenn auch erst die Abschlussrechnung über die Gebarung des Jahres 2015, die im April/Mai nächsten Jahres dem Landtag zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt werden wird, einen endgültigen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben bieten wird, kann jetzt schon gesagt werden, dass es sich bei den Ausgabenkapiteln, die z..T. beträchtliche Einsparungen aufweisen werden, vor allem um solche handelt, die der Ermessensfreiheit des Präsidenten bzw. des Präsidiums entzogen sind, nach-

dem die entsprechenden Ausgaben nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten anfallen. Treten die Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten, aus welchen Gründen auch immer, überhaupt nicht oder nur in einem verminderten Maße ein, fallen auf den jeweiligen Ausgabenkapiteln zwangsläufig entsprechende Einsparungen an.

Andeutungsweise kann gesagt werden, dass sich die größten Einsparungen auf den folgenden Ausgabenkapiteln abzeichnen: Kapitel 1190 "Ausgaben für die Einholung von Gutachten für Lokalaugenscheine und Studienfahrten der beim Südtiroler Landtag eingesetzten Kommissionen", Kapitel 1300 "Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages (einschließlich Leistungslöhne und Ergebniszulagen)", Kapitel 1310 "Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages", Kapitel 1411 "Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen", Kapitel 1420 "Ausgaben für die Arbeitsabwicklung der Ämter: Büromaterial, Postspesen, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher und andere Informationsmaterialien, Inse-
rate, Transport und Verstellung von Einrichtungsgegenständen, Verbrauchsmaterial für verschiedene Maschinen und Geräte und kleinere Ausgaben", Kapitel 1421 "Stromverbrauch, Reinigung, Wasserverbrauch, Telefongebühren und andere artverwandte Ausgaben bezüglich der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden", Kapitel 1423 "Miete der Räumlichkeiten, und Nebenausgaben", Kapitel 1700 "Reservfonds für neue und höhere Ausgaben", Kapitel 2100 "Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten" und Kapitel 2110 "Ankauf von Büro- und Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale und von sonstigen Maschinen und Geräten"

Titel 3: Außersteuerliche Einnahmen

TYPOLOGIE 500: RÜCKERSTATTUNGEN UND ANDERE LAUFENDE EINNAHMEN

Kategorie 3050200: RÜCKERSTATTUNGEN IM EINGANG

Auf dem Einnahmenkapitel 03500.0060 (Ex-Kapitel 6600) "Eventuelle und verschiedene Einnahmen" wird entsprechend den Erfahrungswerten ein Betrag von 6.000,00 Euro vorgesehen.

Die Einnahmenkapitel 03500.0090 (Ex-Kapitel 6320) und 03500.0120 (Ex-Kapitel 6330) stellen inhaltlich, wenn auch nicht formell, Durchlaufposten dar, da es sich entweder um Beträge handelt, die der Landtag zwar effektiv einnimmt, aber nur, weil er vorher im Sinne der geltenden Bestimmungen Bediensteten bei ihrem Dienstaustritt auch den zu Lasten des INPDAP gehenden Anteil der Abfertigung ausbezahlt hat (dieser Anteil wird in der Folge vom INPDAP zurückerstattet), oder um solche, die der Landtag Bediensteten als Vorschuss auf die Abfertigung ausbezahlt hat und die bei Dienstaustritt des/der Bediensteten im Zuge der Liquidierung der Abfertigung vom errechneten Gesamtbetrag abgezogen und buchhalterisch als Einnahme verbucht werden.

Titel 9: Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten

TYPOLOGIE 100: EINNAHMEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN

Kategorie 9010100: SONSTIGE RÜCKBEHALTE

Kategorie 9010200: RÜCKBEHALTE AUF EINKOMMEN AUS NICHT SELBSTSTÄNDIGER ARBEIT

Kategorie 9019900: SONSTIGE EINNAHMEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN

Die Kapitel 09100.0000 (Ex 8350), 09100.0030 (Ex 8300), 09100.0060 (Ex 8100), 09100.0090 (Ex 8200), 09100.0120 (Ex 8400), 09100.0150 (Ex 8500) und 09100.0180 (Ex 8510) stellen die Sonderbuchhaltung dar. Sie sind reine Durchlaufposten. Auf der Ausgabenseite werden die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identischen Kapitel vorgesehen.

AUSGABEN

Aufgabenbereich 01: INSTITUTIONELLE ALLGEMEIN- UND VERWALTUNGSDIENSTE

Programm 01: INSTITUTIONELLE ORGANE

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 03: ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Kapitel 01011.0000 (Ex-Kapitel 1110): "Entschädigung und Rückvergütung der Reisespesen für Dienstreisen des/der Landtagspräsidenten/in und der Landtagsabgeordneten"

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert und beträgt 220.000,00 Euro. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Rückvergütung der Reisespesen an die Abgeordneten im Zusammenhang mit Sitzungen des Landtages und seiner Kollegialorgane (Gesetzungsausschüsse usw.) sowie im Zusammenhang mit anderen in Aus-

übung des politischen Mandats im Höchstausmaß von 8.000 km im Jahr unternommenen Fahrten bestritten.

Kapitel 01011.0060 (Ex-Kapitel 1160): "Dem/der Präsidenten/in, den Vizepräsidenten/innen und den Präsidialsekretären/innen zustehende Aufwandsentschädigung"

Das Ausmaß der den Präsidiumsmitgliedern zustehenden Aufwandsentschädigung ist mit Verordnung geregelt. Der für das Finanzjahr 2016 veranschlagte Betrag von 141.495,00 Euro dient einerseits und größtenteils zur Ausbezahlung besagter Aufwandsentschädigungen und andererseits zur Begleichung der entsprechenden Wertschöpfungssteuer. Der Betrag der zustehenden Aufwandsentschädigungen ergibt sich aus der Anwendung der in der Verordnung festgelegten Prozentsätze (46 % für die Präsidentin bzw. den Präsidenten, 23 % für jeden Vizepräsidenten/jede Vizepräsidentin und 11,5 % für jeden Präsidialsekretär/jede Präsidialsekretärin) auf die derzeit den Abgeordneten des Südtiroler Landtages zustehenden festen Monatsbruttobezüge, die mit Dekret des Landtagspräsidenten Nr. 102/13 vom 21.11.2013 auf Grund des Regionalgesetzes vom 21. September 2012, Nr. 6, neu festgelegt worden sind und 10.500,00 Euro betragen.

Kapitel 01011.0150 (Ex-Kapitel 1190): "Ausgaben für Studienfahrten und Lokalausweise der beim Südtiroler Landtag eingesetzten Kommissionen"

Mit den auf gegenständlichem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden sämtliche Ausgaben bestritten, die mit der Durchführung von Studienfahrten, Lokalausweisen und Anhörungen seitens der Gesetzgebungsausschüsse zusammenhängen.

Der Ansatz dieses Kapitels wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

Kapitel 01011.0180 (Ex-Kapitel 1190): "Beratungen, die im Rahmen der von den beim Südtiroler Landtag eingesetzten Kommissionen durchgeführten Anhörungen geleistet werden"

Mit den auf gegenständlichem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Vergütungen an von den beim Landtag eingesetzten Ausschüssen zu einer Anhörung oder Tagung geladene Sachverständige ausbezahlt. Der Ansatz des Kapitels beträgt 20.000,00 Euro.

Kapitel 01011.0210 (Ex-Kapitel 1200): "Aufwandsentschädigung und Vergütung der Reisespesen für die vom Landtag bestellten Mitglieder der 6er und 12er Kommission"

Der ausgewiesene Betrag von 10.000,00 Euro bleibt im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr unverändert, da keines der derzeitigen Kommissionsmitglieder im Sinne der geltenden Bestimmungen Anrecht auf die jährliche Amtsentschädigung von 15.500,00 Euro brutto hat.

Die Kapitel 01011.0240, 01011.0270, 01011.0300, 01011.0330 und 01011.0360 (Ex-Kapitel 1211) betreffen Ausgaben für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gemäß L.G. vom 4.2.2010, Nr. 3, Artikel 13.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem von der Volksanwältin für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.

Kapitel 01011.0390 (Ex-Kapitel 1215): "Amtsentschädigungen, Außendienstvergütung und Vergütung der Reisekosten zugunsten des Volksanwaltes/der Volksanwältin (L.G. vom 4.2.2010, Nr. 3)"

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen größtenteils zur Ausbezahlung der Amtsentschädigung an die Volksanwältin (126.000,00 Euro). Mit den restlichen auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Außendienstvergütung, die Rückvergütung der Reisespesen, die Wertschöpfungssteuer und die zu Lasten des Landtages gehenden Fürsorge- und Versicherungsbeiträge bestritten.

Kapitel 01011.0420 (Ex-Kapitel 1221): "Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen bezüglich der Erteilung von Aufträgen für Beratungen (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4 und 5)"

Der Landesbeirat für Kommunikationswesen nimmt neben seinen Aufgaben als beratendes Organ der Landesregierung im Bereich des Kommunikationswesens im Landesgebiet auch die ihm von der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen delegierten Funktionen wahr. Nach einer ersten bereits am 7. Dezember 2007 abgeschlossenen diesbezüglichen Vereinbarung ist am 11. November 2011 eine zweite Vereinbarung abgeschlossen worden, mit welcher an den Landesbeirat für Kommunikationswesen zusätzlich zu den bereits seit 4 Jahren ausgeübten weiteren Funktionen übertragen wurden, und zwar die Entscheidungsbefugnis bei Streitfällen im Telefonsektor sowie die Führung des Registers der Kommunikationsanbieter (Roc).

Die Ausgaben für die Ausübung dieser delegierten Funktionen gehen zu Lasten der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Agcom), die jährlich dem Landesbeirat für Kommunikationswesen entsprechende Finanzmittel zuweist. Nachdem diese Finanzmittel für das Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde noch nicht definiert worden sind und die Zuweisung der Mittel erfahrungsgemäß erst in den Monaten März bzw. April erfolgt, wäre der Landesbeirat für Kommunikationswesen zu Jahresbeginn nicht in der Lage, die von Seiten der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen übertragenen Befugnisse vollständig wahrzunehmen. Aus diesem Grunde wird ein Teil (Euro 10.000,00) der zum Ende des Finanzjahres 2015 auf diesem Kapitel voraussehbaren Einsparungen, welche in den Verwaltungsüberschuss des Südtiroler Landtages einfließen und anschließend wieder dem Landesbeirat für Kommunikationswesen auf dem gegenständlichen Ausgabenkapitel zur Verfügung gestellt werden müssen, bereits im Zuge der Ausarbeitung des Haushaltsvoranschlages auf diesem Ausgabenkapitel vorgehen.

Sobald die Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen die für das Jahr 2016 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt hat, werden die entsprechenden zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde an den Landesbeirat für Kommunikationswesen vom Landtagspräsidenten sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenteil des Haushaltes des Landtages eingetragen werden. Der Landtagspräsident wird den Landtag über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Haushaltsänderungen unterrichten.

Kapitel 01011.0450 (Ex-Kapitel 1221): "Auszahlung der zweckbestimmten Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen bezüglich der Erteilung von Aufträgen für Monitoring (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 4 und 5)"

Mit der am 11. November 2011 abgeschlossenen zweiten Vereinbarung wurde an den Landesbeirat für Kommunikationswesen auch die Funktion der Aufsicht über die Einhaltung der Sendevorgaben und der Bestimmungen für das lokale Rundfunkwesen durch die Überwachung der Sendungen übertragen.

Die Ausgaben für die Ausübung dieser delegierten Funktionen gehen zu Lasten der staatlichen Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen (Agcom), die jährlich dem Landesbeirat für Kommunikationswesen entsprechende Finanzmittel zuweist.

Die Kapitel 01011.0480, 01011.0510, 01011.0540 und 01011.0570 (Ex-Kapitel 1222) betreffen Ausgaben für die Tätigkeit des Landesbeirates für Kommunikationswesen gemäß L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6, Art. 5.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem vom Landesbeirat für Kommunikationswesen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.

Kapitel 01011.0600 (Ex-Kapitel 1225): "Dem/der Präsidenten/tin des Landesbeirates für Kommunikationswesen zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6 und L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber jenem des laufenden Haushaltsjahres unverändert und beträgt 42.000,00 Euro.

Die Rechtsgrundlage für dieses Ausgabenkapitel bilden die in der Kapitelbenennung angeführten Gesetzesbestimmungen, welche vorsehen, dass dem/der Vorsitzenden des genannten Beirates das Doppelte jener monatlichen Vergütung zusteht, die von der Landesregierung für die nicht der Landesverwaltung angehörenden Präsidenten der selbstverwalteten, von der Landesverwaltung abhängigen Betriebe, Anstalten und Einrichtungen festgesetzt ist. Zusätzlich stehen dem/ der Vorsitzenden die allfällige Außendienstvergütung und die Rückvergütung der Reisekosten in dem Ausmaß zu, wie sie für die Landesbediensteten vorgesehen sind.

Kapitel 01011.0630 (Ex-Kapitel 1226): "Entschädigungen an die Mitglieder des Landesbeirates für Kommunikationswesen sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 18.3.2002, Nr. 6 und L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber jenem des laufenden Finanzjahres unverändert und beträgt 8.000,00 Euro.

Die bereitgestellten Mittel dienen zur Ausbezahlung der Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Landesbeirates für Kommunikationswesen sowie für die Bezahlung von Außendienstvergütungen und für die Rückvergütung der Reisespesen.

Die Kapitel 01011.0660, 01011.0690, 01011.0720, 01011.750 und 01011.0780 (Ex-Kapitel 1231) betreffen Ausgaben für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemäß L.G. vom 26.6.2009, Nr. 3, Art. 10.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem von der Kinder- und Jugendanwältin für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.

Kapitel 01011.0810 (Ex-Kapitel 1235): "Dem Kinder- und Jugendanwalt bzw. der Kinder- und Jugendanwältin zustehende Vergütung, Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste sowie Spesen für Haftpflichtversicherungspolizze (L.G. vom 26.6.2009, Nr. 3, Art. 8 und 9)"

Der Ansatz dieses Kapitels, welcher gemäß den Bestimmungen der genannten Artikel 8 und 9 berechnet wurde, bleibt gegenüber dem Kapitelansatz des laufenden Finanzjahres unverändert und beträgt 90.000,00 Euro.

Die Kapitel 01011.0840, 01011.0870, 01011.0900, 01011.930 und 01011.0960 (Ex-Kapitel 1241) betreffen Ausgaben für die Tätigkeit des Rates der Gemeinden gemäß L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 5.

Der Ansatz dieser Kapitel wird entsprechend dem vom Rat der Gemeinden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorgelegten Tätigkeitsplan samt Kostenvoranschlag (siehe Anlage) festgelegt.

Kapitel 01011.0990 (Ex-Kapitel 1245): "Dem/der Präsidenten/in des Rates für Gemeinden zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 11)"

Der Ansatz des Kapitels beträgt 50.000,00 Euro; und bleibt gegenüber dem Kapitelansatz des laufenden Finanzjahres unverändert.

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel werden größtenteils für die Ausbezahlung der Amtsent-schädigung des Präsidenten des Rates der Gemeinden (37.800,00 Euro) verwendet. Ab dem Tag der Einsetzung des Rates der Gemeinden steht dem Präsidenten desselben eine Amtsvergütung im Ausmaß von 30 Prozent der den Abgeordneten des Südtiroler Landtages zustehenden festen Monatsbruttobezüge zu.

Mit den restlichen auf dem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Außendienstvergütungen, die Rückvergütung der Reisespesen, die Sitzungsgelder und die Wertschöpfungssteuer beglichen.

Kapitel 01011.1020 (Ex-Kapitel 1246): "Entschädigungen an die Mitglieder des Rates der Gemeinden sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 11)"

Die bereitgestellten Mittel (85.000,00 Euro) dienen zur Auszahlung der Sitzungsgelder und der Außendienstvergütung sowie zur Rückerstattung der Spesen für Außendienste. Für die Teilnahme an den Sitzungen steht den Mitgliedern des Rates der Gemeinden das Doppelte jener Vergütungen zu, die das Landesgesetz vom 19. März 1991, Nr. 6, in geltender Fassung, für die Mitglieder der Beiräte vorsieht, die eine selbstständige Aufgabe nach außen wahrzunehmen haben. Jedes Mitglied des Rates erhält somit derzeit für die Teilnahme an den Sitzungen 74,90 Euro je Stunde. Hinsichtlich der Außendienstvergütung und der Rückvergütung der Reisespesen kommt die für die Landesbediensteten geltende Regelung zur Anwendung.

Kapitel 01011.1080 (Ex-Kapitel 1255): "Der Gleichstellungsrätin zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste (L.G. vom 8.3.2010, Nr. 5, Art. 28)"

Der Ansatz dieses Kapitels, welcher gemäß den Bestimmungen des genannten Artikels 28 berechnet wurde, beträgt 90.000,00 Euro.

Kapitel 01011.1110, 01011.1140, 01011.1170, 01011.1200 und 01011.1230 (Ex-Kapitel 1402):

Alle diese Ausgabenkapitel haben mit Ausgaben zu tun, die dem Landtag in Zusammenhang mit institutionellen Kontakten sowie mit der allfälligen Durchführung von Tagungen im In- und Ausland oder der Beteiligung, auch in Form von Beiträgen, an Initiativen Anderer, die für den Landtag von Interesse sind, erwachsen.

Die einzelnen Kapitel betreffen verschiedene Organisationsspesen, den Ankauf von Verbrauchsgütern, die Anmietung von Geräten und Gütern, Verpflegungsdienstleistungen und sonstige Dienstleistungen.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel beträgt 390.000,00 Euro. Die geplanten Gesamtausgaben wurden somit im Vergleich zum Ansatz des Kapitels 1402 des laufenden Jahres um 310.000,00 Euro

angehoben. Diese Erhöhung ist notwendig, um die Ausgaben in Zusammenhang mit der Organisation des Konvents für die Überarbeitung des Autonomiestatuts für Trentino-Südtirol abzudecken.

Kapitel 01011.1250, 01011.1260, 01011.1290, 01011.1320 und 01011.1350 (Ex-Kapitel 1403):

Alle diese Ausgabenkapitel beziehen sich auf Ausgaben für die Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Landtages.

Die einzelnen Kapitel betreffen den Ankauf von Verbrauchsgütern, verschiedene Organisationsspesen, Internet-Auftritte sowie Verpflegungs- und andere Dienstleistungen, die im Rahmen des Besucherdienstes (Schülergruppen usw.) und der damit verbundenen Imbisse und Umtrünke, anfallen.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel beträgt 200.000,00 Euro. Die geplanten Gesamtausgaben wurden somit im Vergleich zum Ansatz des Kapitels 1403 des laufenden Jahres um 50.000,00 Euro angehoben.

Kapitel 01011.1380 (Ex-Kapitel 1405): "Fonds zur Verfügung des Landtagspräsidiums für Repräsentationsspesen"

Der Ansatz dieses Kapitels entspricht dem Kapitelansatz des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2015.

Kapitel 01011.1410 (Ex-Kapitel 1450): "Entschädigungen an externe Mitglieder und Fachleute der beim Landtag eingesetzten Kommissionen, Beiräte und Komitees (L.G. vom 19.3.1991, Nr. 6)"

Die auf diesem Ausgabenkapitel bereitgestellten Mittel werden fast ausschließlich zur Ausbezahlung der Vergütungen (Sitzungsgelder) an Mitglieder von Wettbewerbskommissionen dienen.

Der Ansatz dieses Kapitels wurde im Vergleich zum Kapitelansatz des laufenden Haushaltsjahres nicht geändert und beträgt 3.000,00 Euro.

Gruppierung 04: LAUFENDE ZUWENDUNGEN

Kapitel 01011.0090 (Ex-Kapitel 1170): "Fraktionsgelder für laufende Ausgaben"

Der ausgewiesene Betrag von 200.655,00 Euro wurde unter Zugrundelegung der mit Präsidiumsbeschluss Nr. 16/14 vom 17.4.2014 festgelegten Zuschüsse an Landtagsfraktionen für laufende Ausgaben berechnet.

Die Beiträge werden in den Monaten Juni und Dezember jeweils in Halbjahresraten im Voraus ausbezahlt.

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert.

Kapitel 01011.0120 (Ex-Kapitel 1175): "Fraktionsgelder für Personalkosten"

Der ausgewiesene Betrag von 945.000,00 Euro wurde unter Zugrundelegung der mit Präsidiumsbeschluss Nr. 16/14 vom 17.4.2014 festgelegten Zuschüsse an Landtagsfraktionen für Personalkosten berechnet.

Der Ansatz dieses Kapitels bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert.

Kapitel 01011.1050 (Ex-Kapitel 1247): "Ausgaben für das dem Rat der Gemeinden aufgrund eigener Vereinbarung zur Verfügung gestellte Personal und Einrichtungen (L.G. vom 8.2.2010, Nr. 4, Art. 5)"

Artikel 5 Absatz 8 des genannten Landesgesetzes sieht vor, dass der Rat der Gemeinden auf das Personal und die Einrichtungen zurückgreifen kann, die von der repräsentativsten Organisation der Gemeinden, dem Landtag, der Landesregierung, den einzelnen Gemeinden, den Bezirksgemeinschaften sowie von Hilfsgremien dieser Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Zwecks Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung werden 110.000,00 Euro bereitgestellt.

Programm 03: WIRTSCHAFTS- UND FINANZVERWALTUNG, PROGRAMMIERUNG UND VERWALTUNGSAMT

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 02: STEUERN UND ABGABEN ZU LASTEN DER KÖRPERSCHAFT

Kapitel 01031.0390 (Ex-Kapitel 1422):

Diesem Kapitel wird die Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer für die Fahrzeuge des Fuhrparks des Südtiroler Landtages angelastet.

Gruppierung 03: ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Kapitel 01031.0030, 01031.0060 und 01031.0090 (Ex-Kapitel 1410):

Diese Ausgabenkapitel betreffen Ausgaben für die Wartung sowie Anmietung von Büro- und Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale, sonstigen Maschinen und Geräten sowie für den Ankauf des entsprechenden Zubehörs und der Software. Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen zur Begleichung folgender Ausgaben:

- Miete von Fotokopiermaschinen;
- Wartung und Reparatur der Büromaschinen, Fotokopiergeräte und Maschinen der landtagsinternen Druckerei;
- Housing-Dienst und Internet-Connectivity zum Betrieb und Support der Streaming-Plattform „Stream Case“;
- Wartung der Telefonzentralen sowie Ankauf des erforderlichen Zubehörs.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel beträgt 150.000,00 Euro. Die geplanten Gesamtausgaben wurden somit im Vergleich zum Ansatz des Kapitels 1410 des laufenden Jahres um 71.000,00 Euro gesenkt.

Kapitel 01031.0120 (Ex-Kapitel 1411): "Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen"

Der Ansatz dieses Kapitels beträgt 80.000,00 Euro und wurde im Vergleich zum Finanzjahr 2015 um 97.500,00 Euro gesenkt.

Die auf diesem Kapitel zu tätigen Ausgaben werden aller Voraussicht nach hauptsächlich die ordentliche Wartung der Konferenzanlage des Landtagssitzungssaales, der Klimaanlage, der Brandschutzanlagen, des Aufzuges, der Heizungsanlage, und der Beleuchtungsanlagen betreffen.

Kapitel 01031.0150, 01031.0180, 01031.0210, 01031.0240, 01031.0270 und 01031.0300 (Ex-Kapitel 1420):

Diese Kapitel betreffen Ausgaben für die Arbeitsabwicklung der Ämter, wie z.B. Büromaterial, Postspesen, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher und andere Informationsmaterialien, Inserate, Ankauf und Pflege der Pflanzenanlagen, Wartung und Reparatur der Büro- und Bareinrichtung, Transport und Verstellung von Einrichtungsgegenständen usw.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel (237.000,00 Euro) ist im Vergleich zu jenem des laufenden Haushaltsjahres (Kapitel 1420) um 83.000,00 Euro vermindert worden.

Kapitel 01031.0330 und 01031.0360 (Ex-Kapitel 1421):

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Stromverbrauch, Wasserverbrauch, Telefongebühren und andere artverwandte Ausgaben sowie für die Reinigung der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden.

Für diese Kapitel ist ein Ansatz von insgesamt 380.000,00 Euro vorgesehen. Von den geplanten Gesamtausgaben werden nahezu 180.000,00 Euro für die Abdeckung der Ausgaben in Zusammenhang mit der Reinigung des Landtagsgebäudes und der vom Südtiroler Landtag für die Unterbringung von Landtagsfraktionen, der Landesvolksanwaltschaft, der Gleichstellungsrätin, des Landesbeirates für Kommunikationswesen und der Kinder- und Jugendanwaltschaft angemieteten Räumlichkeiten verwendet werden.

Kapitel 01031.0420, 01031.0450 und 01031.0510 (Ex-Kapitel 1422):

Alle diese Ausgabenkapitel beziehen sich auf Ausgaben für den Fuhrpark des Landtages.

Die einzelnen Kapitel betreffen Spesen für Betrieb, Wartung und Reparatur usw.

Die Summe der Ansätze dieser Kapitel beträgt 10.000,00 Euro; diese wurden aufgrund der entsprechenden Ausgaben des laufenden und der vergangenen Haushaltsjahre festgesetzt.

Kapitel 01031.0540 (Ex-Kapitel 1423): "Miete der Räumlichkeiten und Nebenausgaben"

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben bestritten, die dem Landtag für die Miete, inklusive Nebenkosten (Heizung, Kondominiumsspesen usw.), von Räumlichkeiten außerhalb des Landtagssitzes erwachsen. Derzeit sind in angemieteten Räumlichkeiten zwei Landtagsfraktionen, die Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, die Gleichstellungsrätin, die Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Landesbeirat für Kommunikationswesen untergebracht.

Die Anwendung der Bestimmungen der neuen Verordnung über die Leistungen zugunsten der Landtagsfraktionen und diesbezügliche Rechnungslegung bedingt eine Zunahme des Personals der Landtagsfraktionen, weshalb für die Unterbringung der Landtagsfraktionen zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden müssen. Der Ansatz des gegenständlichen Kapitels wird deshalb auf 180.000,00 Euro festgesetzt.

Kapitel 01031.0600 (Ex-Kapitel 1440): "Mitgliedsbeiträge und Beihilfen an Körperschaften, Vereinigungen sowie an nationale und internationale Organisationen, die auf institutioneller Ebene wirken"

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel (Euro 19.300,00) werden für die Einzahlungen in den Gemeinschaftsfonds der Konferenz der Präsidenten der Regionalräte und der Landtage der Autono-

men Provinzen, die Zahlung des Spesenbeitrages an die Interregionale Beobachtungsstelle zur Gesetzgebungstätigkeit sowie für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge für die Landesvolksanwaltschaft an das Europäische Ombudsman-Institut und an die International Ombudsman Institution (I.O.I) verwendet.

Kapitel 01031.0630 (Ex-Kapitel 1460): "Gutachten, die vom Volksanwalt/von der Volksanwältin beantragt werden"

Der Ansatz dieses Kapitels, der im Vergleich zu jenem des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2015 angehoben wird, beträgt 20.000,00 Euro.

Die genannte Anhebung ist auf den geplanten Abschluss einer Vereinbarung mit der Rechtsmedizinischen Fakultät der Universität Verona, Padova oder Innsbruck betreffend die Zusammenarbeit im Bereich rechtsmedizinische Gutachten (Art. 4 Absatz 4 des L.G. vom 4.2.2010, Nr. 3) zurückzuführen.

Kapitel 01031.0660 und 01031.0690 (Ex-Kapitel 1470):

Diese Ausgabenkapitel betreffen Ausgaben für Rechtsgutachten, Rechtsberatung, Rechtsbeistand sowie Aufträge an Freiberufler.

Die Summe der Ansätze dieser beiden Kapitel bleibt im Vergleich zum Ansatz des Ausgabenkapitels 1470 des Finanzjahres 2015 unverändert und beträgt insgesamt 45.000,00 Euro.

Kapitel 01031.0720 und 01031.0750 (Ex-Kapitel 1475):

Es handelt sich um zwei Kapitel in Umsetzung von Art. 56 des D.P.R. vom 31.8.1972, Nr. 670, in geltender Fassung, und von Art. 24 des D.P.R. vom 1.2.1973, Nr. 49, in geltender Fassung. Besagte Bestimmungen sehen vor, dass – sollte angenommen werden, dass ein Gesetzesvorschlag die Gleichheit der Rechte zwischen den Bürgern verschiedener Sprachgruppen oder die volkliche und kulturelle Eigenart der Sprachgruppen verletzt – die Mehrheit der Abgeordneten einer Sprachgruppe im Regionalrat oder im Südtiroler Landtag die Abstimmung nach Sprachgruppen verlangen kann. Wird der Antrag auf getrennte Abstimmung nicht angenommen oder wird der Gesetzesvorschlag trotz der Gegenstimme von zwei Dritteln der Abgeordneten jener Sprachgruppe beschlossen, die den Antrag gestellt hat, so kann die Mehrheit dieser Sprachgruppe das Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten. Die Gerichtskosten und die Spesen für den Rechtsbeistand gehen zu Lasten des Haushaltes des Regionalrates bzw. des Südtiroler Landtages.

Die für diese Kapitel vorgesehene Ausstattung (insgesamt 35.000,00 Euro) entspricht den für ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof geschätzten Gerichtskosten und Spesen für den Rechtsbeistand.

Kapitel 01031.0810 (Ex-Kapitel 1510): "Spesenrückvergütung zu Gunsten der Einbringer/Einbringerrinnen eines Volksbegehrens (L.G. vom 18.11.2005, Nr. 11, Art. 17 und 19)"

Die rechtliche Grundlage dieses Ausgabenkapitels liegt in den in der Bezeichnung desselben genannten Bestimmungen, die vorsehen, dass den Antragstellern bzw. Antragstellerinnen eines Volksbegehrens eine Spesenrückvergütung zu Lasten des Südtiroler Landtags in Höhe von 0,50 Euro für jede gültige Unterschrift bis zum Erreichen der erforderlichen Mindestanzahl (8.000 Unterschriften) zusteht.

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Finanzmittel dienen der Spesenrückvergütung im Zusammenhang mit einem Volksbegehren.

Kapitel 01031.0840 (Ex-Kapitel 1433): "Spesen für die Durchführung des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 9.4.2008, Nr. 81, betreffend die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz"

Der Ansatz dieses Kapitels wird im Vergleich zu jenem des laufenden Jahres nicht verändert und dient, wie der Bezeichnung desselben zu entnehmen ist, ausschließlich zur Abdeckung der Ausgaben in Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz.

Gruppierung 10: SONSTIGE LAUFENDE AUSGABEN

Kapitel 01031.0480 (Ex-Kapitel 1422):

Auf diesem Ausgabenkapitel werden die finanziellen Mittel bereitgestellt, die der Versicherung der Fahrzeuge des Fuhrparks des Südtiroler Landtages dienen.

TITEL 2: INVESTITIONSAUSGABEN

GRUPPIERUNG 02: BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN UND GRUNDSTÜCKSKAUF

Kapitel 01032.0000 (Ex-Kapitel 2100): "Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten"

Der Ansatz dieses Kapitels, bleibt im Vergleich zu jenem des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2015 gleich und beträgt 75.000,00 Euro. Diese Mittel werden vorgesehen um die Einrich-

tung der zusätzlichen Räumlichkeiten, die für die Unterbringung der Landtagsfraktionen angemietet werden müssen, zu finanzieren.

Kapitel 01032.0030 "Ankauf von Büromaschinen" und Kapitel 01032.0060 "Ankauf von Arbeitsmaschinen, audiovisuellen Hilfsmitteln, Druckmaschinen, der Ausstattung der Telefonzentrale und von sonstigen Maschinen und Geräten " (Ex-Kapitel 2110)

Die Summe der Ansätze dieser beiden Kapitel beträgt 175.000,00 Euro. Im Vergleich zum Finanzjahres 2015 wurden die geplanten Ausgaben folglich um 134.500,00 Euro gesenkt.

Kapitel 01032.0090 (Ex-Kapitel 2120): "Neuanschaffung von Fahrzeugen"

Da im Laufe des Jahres 2016 das ältere Repräsentationsfahrzeug des Südtiroler Landtages (Mercedes) sowie das aktuelle Arbeitsfahrzeug (Renault Clio) für ein Hybridfahrzeug eingetauscht werden sollen, werden auf diesem Kapitel die Mittel vorgesehen, die für die Deckung der Ausgaben in Zusammenhang mit dem Ankauf des Hybridfahrzeuges erforderlich sind.

Programm 10: HUMANE RESSOURCEN

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 01: EINKOMMEN AUS NICHT SELBSTÄNDIGER ARBEIT

Kapitel 01101.0030 (Ex 1432), 01101.0060 (Ex 1300), 01101.0120 (Ex 1310), 01101.0180 (Ex 1330), 01101.0210 (Ex 1340), 01101.0240 (Ex 1350), 01101.0270 (Ex 1351) und 01101.0300 (Ex 1352)

Gruppierung 02: STEUERN UND AUSGABEN ZU LASTEN DER KÖRPERSCHAFT

Kapitel 01101.0150 (Ex 1320): "Regionale Wertschöpfungssteuer für das Personal des Landtages (G.v.D. vom 15.12.1997, Nr. 446)"

Gruppierung 03: ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Kapitel 01101.0000 (Ex 1430): "Fortbildung des Personals (Bereichsabkommen für das Personal des Südtiroler Landtages – Zeitraum 2005-2008 – Anlage D)"

Gruppierung 09: RÜCKERSTATTUNGEN UND BERICHTIGUNGSPOSTEN DER EINNAHMEN

Kapitel 01101.0090 (Ex 1300): "Rückerstattung der Gehälter und andere Bezüge für das zum Landtag abgeordnete Personal"

Alle unter diesem Programm (Humane Ressourcen) angeführten Ausgabenkapitel haben mit dem Landtagspersonal zu tun. Die einzelnen Kapitel betreffen die Gehälter und andere Bezüge, die Fürsorge- und Versicherungsabgaben, die regionale Wertschöpfungssteuer, die Außendienstvergütungen und die Rückerstattung der Reisespesen, die Renten zu Lasten des Landtages, die Abfertigungen und allfällige Vorschüsse auf diese, die Fortbildung des Personals, den Ankauf von Dienstanzügen und Arbeitsbekleidung für bestimmte Personalkategorien, u.ä.

Wie Sie dem beigelegten Haushaltsentwurf entnehmen können, nimmt die Summe der für das Finanzjahr 2016 auf den einzelnen Kapiteln vorgesehenen Ansätze (4.630.800,00 Euro) im Vergleich zum Finanzjahr 2015 (4.350.505,75 Euro) um 280.294,25 Euro zu.

Die genannte Zunahme ist auf die geplante Personalaufstockung zurückzuführen.

Aufgabenbereich 20: FONDS UND RÜCKSTELLUNGEN

Programm 01: RESERVEFONDS

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 10: SONSTIGE LAUFENDE AUSGABEN

Kapitel 20011.0000 und 20011.0030 (Ex-Kapitel 1700):

Es handelt sich bei diesen Ausgabenkapiteln um den Reservefonds für Pflichtausgaben und den Reservefond für nicht vorherzusehende Ausgaben.

Die Summe der Ansätze dieser Ausgabenkapitel beträgt Euro 465.950,00. Dieser Betrag liegt deutlich (- 460.742,94 Euro) unter dem berichtigten Ansatz des Ausgabenkapitels 1700 des laufenden Haushaltsjahres.

Die Reservefonds dienen dazu, um einerseits neue, nicht vorhersehbare oder nicht abschätzbare Ausgaben abfangen zu können, und andererseits, um höheren Ausgaben auf Kapiteln begegnen zu können, die sich als unzureichend ausgestattet erweisen sollten. Die Rückstellung entsprechender Beträge ist deshalb eine notwendige Vorsichtsmaßnahme, zumal der Ansatz einiger Ausgabenkapitel zwar auf Erfahrungswerten vergangener Jahre aufbaut, jedoch im Verlauf eines Jahres jederzeit unvorhersehbare Situationen und Notwendigkeiten auftreten können, denen gegebenenfalls auch durch die Aufstockung der Finanzmittel begegnet werden muss.

Programm 02: FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN

Titel 1: LAUFENDE AUSGABEN

Gruppierung 10: SONSTIGE LAUFENDE AUSGABEN

Für das Haushaltsjahr 2016 werden keine Mittel für den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorgesehen, da die Einnahmen des Landtages zu mehr als 99% (Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten ausgenommen) aus den Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bestehen.

Aufgabenbereich 99: DIENSTE IM AUFTRAG DRITTER

Programm 01: DIENSTE FÜR DRITTE - DURCHLAUFPOSTEN

Titel 7: AUSGABEN FÜR DRITTE UND DURCHLAUFPOSTEN

Gruppierung 01: AUSGABEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN

Die Kapitel 99017.0000 (Ex 3350), 99017.0030 (Ex 3300), 99017.0060 (Ex 3100), 99017.0090 (Ex 3200), 99017.0120 (Ex 3400), 99017.0150 (Ex 3500) und 99017.180 (Ex 3510) sind Kapitel der Sonderbuchhaltung. Auf der Einnahmenseite werden demzufolge die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identischen Kapitel vorgesehen.

Im Sinne und für die Wirkungen des Absatz 26 der Anlage B des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, weise ich zum Abschluss meines Begleitberichtes zum Haushaltsvoranschlag für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 darauf hin, dass der Südtiroler Landtag im Laufe des Jahres 2015 den Sicherheitsbericht für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aktualisiert hat.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, den beigelegten Entwurf des Haushaltsvoranschlags des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 zu genehmigen.

Signore e signori consiglieri,

in allegato trasmetto la bozza del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziario 2016, 2017 e 2018, approvata dall'ufficio di presidenza nella seduta del 10 novembre 2015 ai sensi dell'articolo 18, comma 2, lettera c) del regolamento interno e dell'articolo 3 del regolamento interno di amministrazione e di contabilità.

Ai sensi del regolamento interno di amministrazione e di contabilità del Consiglio provinciale e dell'articolo 43 della legge provinciale 14 agosto 2001, n. 9, il bilancio di previsione del Consiglio provinciale finora è stato redatto in termini di sola competenza.

Ai sensi della normativa del Decreto Legislativo 23 giugno 2011, n. 118 - Disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi, si è reso necessario rielaborare completamente il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano dal punto di vista della suddivisione, della codifica, della tempistica e del bilancio di cassa da prevedere.

Il presente bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano è stato redatto, per quanto riguarda la competenza, per un arco temporale di tre anni (esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018). Il bilancio in termini cassa è stato invece previsto, ai sensi del citato decreto legislativo, solo per l'esercizio finanziario 2016. Inoltre i capitoli del bilancio di previsione sono stati ricodificati, risuddivisi, e riorganizzati nell'ambito del bilancio di previsione, sulla base del piano contabile prescritto dallo Stato.

Questo bilancio di previsione presenta, in termini di competenza, per l'anno 2016 entrate e spese per un ammontare di 9.586.100,00 euro (escluse le contabilità speciali), vale a dire 362.031,72 euro in meno rispetto al bilancio di previsione assestato per l'esercizio finanziario 2015.

Detta diminuzione di spese è in gran parte riconducibile alla riduzione della dotazione del capitolo 20011.0000 "Fondo di riserva per spese obbligatorie" e del capitolo 20011.0030 "Fondo di riserva per spese impreviste" (ex capitolo 1700) nonché dei capitoli 01032.0030 "Acquisto di macchine d'ufficio" e 01032.0060 "Acquisto di macchine di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature" (ex capitolo 2110).

Di seguito verranno illustrate in dettaglio le previsioni di entrata e in particolar modo quelle di spesa.

ENTRATE

CENTRO DI RESPONSABILITÀ AC001

Titolo 2: Trasferimenti correnti

TIPOLOGIA 101: TRASFERIMENTI CORRENTI DA AMMINISTRAZIONI PUBBLICHE

Categoria 2010101: TRASFERIMENTI CORRENTI DA AMMINISTRAZIONI CENTRALI

Sul capitolo 02101.0000 (ex capitolo 6700) delle entrate "Assegnazioni con vincolo di destinazione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni (L.P. 18-3-2002, n. 6, articoli 4 e 5)" ai sensi di quanto previsto dalla citata legge non sono state iscritte entrate, poiché il 7 dicembre 2007 nonché l'11 novembre 2011 sono state firmate le convenzioni per il trasferimento di competenze statali a livello locale al comitato provinciale per le comunicazioni, ma i mezzi finanziari per l'assunzione di tali competenze nel 2016 non sono stati ancora definiti. Non appena l'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni avrà definito i mezzi finanziari disponibili per il 2016, le relative assegnazioni vincolate dell'Autorità destinate al comitato provinciale per le comunicazioni verranno iscritte sia tra le entrate sia tra le uscite del bilancio del Consiglio provinciale dal presidente del Consiglio. Il presidente del Consiglio provinciale informerà il Consiglio sulle eventuali variazioni di bilancio effettuate al riguardo.

Categoria 2010102: TRASFERIMENTI CORRENTI DA AMMINISTRAZIONI LOCALI

Le entrate consistono soprattutto nelle assegnazioni a carico del bilancio provinciale per un ammontare di euro 9.515.000,00 (ex capitolo 6100 – capitolo nuovo 2.101.0030), mentre nell'anno in corso erano pari a euro 7.127.000,00.

Il maggiore fabbisogno di mezzi finanziari dal bilancio provinciale è dovuto principalmente al fatto che in base alle disposizioni del decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, il presunto avanzo di amministrazione (euro 1.805.413,53) non può più essere iscritto fra le entrate del bilancio di previsione.

L'iscrizione dell'avanzo di amministrazione effettivo avverrà, dopo l'approvazione del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2015, nell'ambito dell'assestamento del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2016.

Anche se la situazione definitiva delle entrate e delle uscite potrà essere accertata solo al momento della predisposizione del conto consuntivo dell'esercizio finanziario 2015, che verrà sottoposto al Consiglio provinciale per l'esame e l'approvazione ad aprile/maggio del prossimo anno, già ora si può dire che i capitoli di spesa che presenteranno notevoli economie sono soprattutto quelli che non rientrano nella sfera decisionale del presidente risp. dell'ufficio di presidenza, dato che le relative spese vengono effettuate soltanto in presenza di determinate circostanze ovvero di determinati presupposti. Se per un qualsiasi motivo certi presupposti o determinate circostanze non sono dati o se sono presenti soltanto in misura minore, è ovvio che sui relativi capitoli di spesa si verificano delle economie.

Già ora si può comunque supporre che sui seguenti capitoli di spesa verranno registrate le economie più consistenti: capitolo 1190 "Spese per pareri, sopralluoghi e viaggi di studio delle commissioni istituite presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano", capitolo 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale (inclusi i salari di produttività e le indennità di risultato)", capitolo 1310 "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale", capitolo 1411 "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale", capitolo 1420 "Spese per il funzionamento degli uffici: materiale di cancelleria, spese postali, giornali e riviste, libri e altri materiali di informazione, inserzioni, trasporto e spostamento arredi, materiale di consumo per apparecchiature in dotazione e altre spese minute", capitolo 1421 "Consumo energie elettrica, pulizia, consumo acqua, telefoni ed altre spese analoghe relative a immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale", capitolo 1423 "Affitto locali e spese accessorie", capitolo 1700 "Fondo di riserva per nuove e maggiori spese", capitolo 2100 "Arredamento di uffici e di altri locali", e capitolo 2110 "Acquisto di macchine d'ufficio e di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine topografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature".

Titolo 3: Entrate extratributarie

TIPOLOGIA 500: RIMBORSI E ALTRE ENTRATE CORRENTI

Categoria 3050200: RIMBORSI IN ENTRATA

Sul capitolo 03500.0060 (ex capitolo 6600) delle entrate "Entrate eventuali e diverse" viene iscritto in base all'esperienza acquisita in passato un importo di euro 6.000,00.

I capitoli di entrata 03500.0090 (ex capitolo 6320) e 03500.0120 (ex capitolo 6330) rappresentano - anche se non formalmente - delle partite di giro, visto che o si tratta di importi che il Consiglio provinciale riscuote sì effettivamente, ma soltanto perché in precedenza, secondo quanto previsto dalla normativa vigente, aveva anticipato ai/alle dipendenti che hanno lasciato il servizio anche la quota dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP, quota che viene poi rimborsata dall'INPDAP al Consiglio provinciale, o di importi che il Consiglio provinciale aveva erogato ai/alle dipendenti quale anticipo sull' indennità di buonuscita; quando i/le dipendenti, ai/alle quali era stato concesso un anti-

cipo, lasciano il servizio, i relativi importi vengono detratti dall'importo complessivo loro spettante a titolo di indennità di buonuscita e iscritti a bilancio come entrata.

Titolo 9: Entrate per conto terzi e partite di giro

TIPOLOGIA 100: ENTRATE PER PARTITE DI GIRO

Categoria 9010100: ALTRE RITENUTE

Categoria 9010200: RITENUTE SU REDDITI DA LAVORO DIPENDENTE

Categoria 9019900: ALTRE ENTRATE PER PARTITE DI GIRO

I capitoli 09100.0000 (ex 8350), 09100.0030 (ex 8300), 09100.0060 (ex 8100), 09100.0090 (ex 8200), 09100.0120 (ex 8400), 09100.0150 (ex 8500) e 09100.0180 (ex 8510) rappresentano le contabilità speciali. Si tratta di mere partite di giro. Tra le spese verranno previsti gli stessi capitoli sia per quanto riguarda la loro denominazione sia per quanto riguarda gli importi stanziati.

SPESE

Missione 01: SERVIZI ISTITUZIONALI, GENERALI E DI GESTIONE

Programma 01: ORGANI ISTITUZIONALI

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 03: ACQUISTO DI BENI E SERVIZI

Capitolo 01011.0000 (ex capitolo 1110): "Indennità e rimborso spese per viaggi di servizio del/della presidente del Consiglio e dei/delle consiglieri/e provinciali"

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio corrente e ammonta a euro 220.000,00. I mezzi iscritti su questo capitolo sono destinati al pagamento delle spese derivanti dal rimborso delle spese di viaggio sostenute dai consiglieri/dalle consigliere per la partecipazione alle sedute del Consiglio provinciale e dei suoi organi collegiali (commissioni legislative ecc.) e per l'esercizio del mandato politico, fino a un massimo di 8.000 km all'anno.

Capitolo 01011.0060 (ex capitolo 1160): "Indennità di carica spettante al/alla presidente, ai/alle vicepresidenti e ai/alle segretari/e questori/e"

La misura dell'indennità di carica spettante ai/alle componenti dell'ufficio di presidenza è determinata nel relativo regolamento. L'importo di 141.495,00 euro, preventivato per l'esercizio finanziario 2016, da un lato è destinato in gran parte al pagamento di dette indennità di carica e dall'altro al pagamento della relativa imposta regionale sulle attività produttive (IRAP). L'importo delle indennità di carica spettanti è stato calcolato applicando le percentuali stabilite dal regolamento (46% per il/la presidente, 23% per ciascun/ciascuna vicepresidente e 11,5% per ciascun segretario questore/ciascuna segretaria questora) agli emolumenti fissi mensili lordi spettanti ai consiglieri/alle consigliere del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, rideterminati con decreto del presidente del Consiglio n. 102/13 del 21/11/2013 in base alla legge regionale 21 settembre 2012, n. 6, nella misura di euro 10.500,00.

Capitolo 01011.0150 (ex capitolo 1190): "Spese per viaggi di studio e sopralluoghi delle commissioni istituite presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano"

I mezzi iscritti su questo capitolo sono destinati alla copertura di tutte le spese connesse con i viaggi di studio, i sopralluoghi e le audizioni delle commissioni legislative.

Lo stanziamento di questo capitolo viene fissato ad euro 20.000,00.

Capitolo 01011.0180 (ex capitolo 1190): "Consulenze prestate nell'ambito delle audizioni svolte da parte delle commissioni istituite presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano"

I mezzi iscritti su questo capitolo sono destinati al pagamento dei compensi a esperti invitati/esperte invitate dalle commissioni istituite presso il Consiglio provinciale ad audizioni o convegni. Lo stanziamento di questo capitolo ammonta a euro 20.000,00.

Capitolo 01011.0210 (ex capitolo 1200): "Compenso e rimborso spese viaggio per i rappresentanti del Consiglio provinciale nella Commissione dei 6 e dei 12"

L'importo stanziato pari a euro 10.000,00 rimane invariato rispetto all'esercizio finanziario in corso, poiché nessuno degli attuali commissari ai sensi delle disposizioni vigenti ha diritto all'indennità di carica annuale pari a euro 15.500,00 lordi.

I capitoli 01011.0240, 01011.0270, 01011.0300, 01011.0330 e 01011.0360 (ex capitolo 1211) riguardano spese per l'attività del difensore civico/della difensora civica della Provincia autonoma di Bolzano ai sensi della L.P. 4-2-2010, n. 3, articolo 13.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività con previsione di spesa presentato dalla difensora civica per gli anni 2016, 2017 e 2018 (si veda allegato).

Capitolo 01011.0390 (ex capitolo 1215): "Indennità di carica, indennità di missione e rimborso spese di viaggio al difensore civico/alla difensora civica (L.P. 4-2-2010, n. 3)"

I mezzi iscritti sul capitolo sono destinati in massima parte alla liquidazione dell'indennità di carica della difensora civica (euro 126.000,00). I restanti mezzi iscritti sul capitolo sono destinati alla copertura delle indennità di missione, del rimborso delle spese di viaggio, dell'IRAP e dei contributi previdenziali e assicurativi a carico del Consiglio provinciale.

Capitolo 01011.0420 (ex capitolo 1221): "Versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione dell' Autorità per le garanzie nelle comunicazioni connesse all'assegnazione di incarichi per consulenze (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4 e 5)"

Il comitato provinciale per le comunicazioni oltre ad essere organo consultivo della Provincia in materia di comunicazioni, svolge anche sul territorio provinciale le funzioni delegategli dall'Autorità statale per le garanzie nelle comunicazioni. Dopo una prima convenzione all'uopo stipulata il 7 dicembre 2007, in data 11 novembre 2011 è stata stipulata una seconda convenzione che aggiunge alle funzioni già esercitate da 4 anni quelle per la definizione definitiva delle controversie tra utenti ed operatori di comunicazione telefonica nonché la tenuta del registro degli operatori della comunicazione (Roc).

Le spese per l'esercizio di tali funzioni delegate sono a carico dell'Autorità statale per le garanzie nelle comunicazioni (Agcom), che assegna annualmente al comitato provinciale per le comunicazioni i relativi mezzi finanziari. Dato che l'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni non ha ancora definito questi mezzi finanziari per il 2016, e considerato che l'assegnazione dei mezzi avviene di norma appena in marzo ovvero aprile, il Comitato provinciale per le comunicazioni all'inizio dell'anno non sarebbe in grado di assumere pienamente le competenze delegategli dall'Autorità statale per le garanzie nelle comunicazioni. Per tale ragione, già in fase di stesura del bilancio di previsione viene prevista su questo capitolo di spesa una parte (euro 10.000,00) dei mezzi derivanti dalle economie prevedibili entro la fine dell'esercizio finanziario 2015 su questo capitolo, i quali confluiscono nell'avanzo di amministrazione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e successivamente devono essere messi nuovamente a disposizione del Comitato provinciale per le comunicazioni sul suddetto capitolo di spesa.

Non appena l'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni avrà definito i mezzi finanziari disponibili per il 2016, le relative assegnazioni vincolate dell'Autorità destinate al comitato provinciale per le comunicazioni verranno iscritte sia tra le entrate sia tra le uscite del bilancio del Consiglio provinciale dal presidente del Consiglio. Il presidente del Consiglio provinciale informerà il Consiglio sulle eventuali variazioni di bilancio effettuate al riguardo.

Capitolo 01011.0450 (ex capitolo 1221): "Versamento delle assegnazioni con vincolo di destinazione dell' Autorità per le garanzie nelle comunicazioni connesse all'assegnazione di incarichi per monitoraggio (L.P. 18-3-2002, n. 6, artt. 4 e 5)"

Con la seconda convenzione stipulata in data 11 novembre 2011 al Comitato provinciale per le comunicazioni è stata attribuita anche la funzione di vigilanza sul rispetto degli obblighi di programmazione e delle disposizioni in materia di esercizio dell'attività radiotelevisiva locale mediante il monitoraggio delle trasmissioni.

Le spese per l'esercizio di tali funzioni delegate sono a carico dell'Autorità statale per le garanzie nelle comunicazioni (Agcom), che assegna annualmente al comitato provinciale per le comunicazioni i relativi mezzi finanziari.

I capitoli 01011.0480, 01011.0510, 01011.0540 e 01011.0570 (ex capitolo 1222) riguardano spese per l'attività del comitato provinciale per le comunicazioni ai sensi della L.P. 18-3-2002, n. 6, art. 5.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività con previsione di spesa presentato dal comitato provinciale per le comunicazioni per gli anni 2016, 2017 e 2018 (si veda allegato).

Capitolo 01011.0600 (ex capitolo 1225): "Compenso spettante al/alla presidente del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 18-3-2002, n. 6 e L.P. 19-3-1991, n. 6)"

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio finanziario corrente e ammonta a euro 42.000,00.

La base giuridica di detto capitolo di spesa è costituita dalle disposizioni citate nella sua denominazione, le quali prevedono che al/alla presidente del suddetto comitato spetti un compenso mensile raddoppiato rispetto al compenso mensile stabilito dalla Giunta provinciale per i presidenti, esterni all'amministrazione provinciale, degli enti, degli istituti e delle aziende a ordinamento autonomo dipendenti dall'amministrazione provinciale. In aggiunta a ciò, al/alla presidente spettano l'eventuale rimborso spese per missioni e il rimborso delle spese di viaggio nella misura prevista per i dipendenti provinciali.

Capitolo 01011.0630 (ex capitolo 1226): "Compensi a componenti del comitato provinciale per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 18-3-2002, n. 6 e L.P. 19-3-1991, n. 6)"

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio finanziario corrente e ammonta a euro 8.000,00.

I mezzi messi a disposizione su questo capitolo sono destinati al pagamento del compenso spettante per la partecipazione alle sedute del comitato provinciale per le comunicazioni nonché delle indennità e del rimborso spese per missioni.

I capitoli 01011.0660, 01011.0690, 01011.0720, 01011.750 e 01011.0780 (ex capitolo 1231) riguardano spese per l'attività dell'ufficio del/della garante per l'infanzia e l'adolescenza ai sensi della L.P. 26-6-2009, n. 3, art. 10.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività con previsione di spesa predisposto dalla garante per l'infanzia e l'adolescenza per gli anni 2016, 2017 e 2018 (si veda allegato).

Capitolo 01011.0810 (ex capitolo 1235): "Compenso spettante al/alla garante per l'infanzia e l'adolescenza, indennità e rimborso spese per missioni nonché spese per polizza assicurativa di responsabilità civile (L.P. 26-6-2009, n. 3, artt. 8 e 9)"

La dotazione di questo capitolo, calcolata ai sensi delle disposizioni degli articoli 8 e 9, rimane invariata rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario corrente e ammonta a euro 90.000,00.

I capitoli 01011.08400, 01011.0870, 01011.0900, 01011.930 e 01011.0960 (ex capitolo 1241) riguardano spese per l'attività del Consiglio dei Comuni ai sensi della L.P. 8-2-2010, n. 4, art. 5.

Lo stanziamento di questi capitoli viene stabilito sulla base del progetto programmatico delle attività e relativa previsione di spesa presentati dal Consiglio dei Comuni per gli anni 2016, 2017 e 2018 (si veda allegato).

Capitolo 01011.0990 (ex capitolo 1245): "Compenso spettante al/alla presidente del Consiglio dei Comuni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8-2-2010, n. 4, art. 11)"

Lo stanziamento del capitolo ammonta a 50.000,00 euro e rimane invariato rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario in corso.

I mezzi iscritti sul capitolo sono utilizzati in massima parte per la liquidazione dell'indennità di carica del presidente del Consiglio dei Comuni (37.800,00 euro). Con effetto dalla data di insediamento del Consiglio dei comuni, al presidente del Consiglio dei comuni spetta un'indennità di carica pari al 30% degli emolumenti fissi mensili lordi spettanti ai consiglieri/alle consigliere del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano.

I restanti mezzi iscritti sul capitolo sono destinati alla copertura delle indennità di missione, del rimborso delle spese di viaggio, dei gettoni per la partecipazione alle sedute e dell'IRAP.

Capitolo 01011.1020 (ex capitolo 1246): "Compensi ai componenti del Consiglio dei Comuni nonché indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8-2-2010, n. 4, art. 11)"

I mezzi stanziati (euro 85.000,00) servono a pagare i gettoni di presenza e il trattamento economico di missione nonché a rimborsare le spese sostenute in missione. Ai componenti del Consiglio dei comuni è corrisposto per la partecipazione alle sedute il doppio delle indennità previste dalla legge provinciale 19 marzo 1991, n. 6, e successive modifiche, per i componenti di comitati aventi un'autonoma funzione di rilevanza esterna. Ogni componente del Consiglio dei comuni percepisce dunque 74,90 euro all'ora per la partecipazione alle sedute. Per quanto riguarda il trattamento economico di missione e il rimborso delle spese di viaggio si applica la regolamentazione vigente per i dipendenti dell'amministrazione provinciale.

Capitolo 01011.1080 (ex capitolo 1255): "Compenso spettante alla consigliera di parità, indennità e rimborso spese per missioni (L.P. 8-3-2010, n. 5, art. 28)"

La dotazione di questo capitolo, calcolata ai sensi delle disposizioni del sopraccitato articolo 28, ammonta a euro 90.000,00.

Capitolo 01011.1110, 01011.1140, 01011.170, 01011.1200 e 01011.1230 (ex capitolo 1402):

Tutti questi capitoli di spesa riguardano spese nell'ambito di convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero nonché partecipazione, anche tramite contributi, a iniziative esterne di interesse per il Consiglio provinciale.

I singoli capitoli concernono spese di organizzazione varie, l'acquisto di beni di consumo, il noleggio di attrezzature e beni, servizi di ristorazione ed altri servizi.

La somma degli stanziamenti di questi capitoli ammonta a 390.000,00 euro. Le spese complessive programmate sono quindi aumentate di 310.000,00 euro rispetto alla dotazione del capitolo 1402 dell'esercizio in corso. Tale aumento è necessario per far fronte alle spese collegate all'organizzazione della Convenzione per la riforma dello Statuto di autonomia del Trentino-Alto Adige

Capitolo 01011.1250, 01011.1260, 01011.1290, 01011.1320 e 01011.1350 (ex capitolo 1403):

Tutti questi capitoli di spesa riguardano spese per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale.

I singoli capitoli concernono spese relative all'acquisto di beni di consumo, organizzazioni varie, siti internet, servizi di ristorazione ed altri servizi derivanti dal programma visite (scolaresche ecc.) e i servizi correlati (spuntini, bevande ecc.).

La somma degli stanziamenti di questi capitoli ammonta a 200.000,00 euro. Le spese complessive programmate sono quindi aumentate di 50.000,00 euro rispetto alla dotazione del capitolo 1403 dell'esercizio in corso.

Capitolo 01011.1380 (ex capitolo 1405): "Fondo a disposizione dell'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale per spese di rappresentanza"

La dotazione del capitolo corrisponde allo stanziamento iscritto nel bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2015.

Capitolo 01011.1410 (ex capitolo 1450): "Compensi a componenti esterni ed esperti di commissioni, consulte e comitati istituiti presso il Consiglio provinciale (L.P. 19-3-1991, n. 6)"

I mezzi disponibili su questo capitolo sono destinati quasi esclusivamente al pagamento dei compensi (gettoni per la partecipazione alle sedute) dei/delle componenti delle commissioni per i concorsi.

La dotazione di questo capitolo è rimasta invariata rispetto allo stanziamento dell'esercizio finanziario in corso e ammonta a euro 3.000,00.

Gruppo 04: TRASFERIMENTI CORRENTI

Capitolo 01011.0090 (ex capitolo 1170): "Contributi ai gruppi consiliari per spese di funzionamento"

Lo stanziamento di euro 200.655,00 è stato calcolato in base ai contributi ai gruppi consiliari per spese di funzionamento previsti dalla deliberazione dell'ufficio di presidenza n. 16/14 del 17/4/2014.

I contributi vengono liquidati nei mesi di giugno e dicembre in rate semestrali anticipate.

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio corrente.

Capitolo 01011.0120 (ex capitolo 1175): "Contributi ai gruppi consiliari per spese di personale"

Lo stanziamento di euro 945.000,00 è stato calcolato in base ai contributi ai gruppi consiliari per spese di personale previsti dalla deliberazione dell'ufficio di presidenza n. 16/14 del 17/4/2014.

Lo stanziamento di questo capitolo rimane invariato rispetto a quello dell'esercizio corrente.

Capitolo 01011.1050 (ex capitolo 1247): "Spese per il personale e le strutture messe a disposizione del Consiglio dei Comuni sulla base di apposite convenzioni (L.P. 8-2-2010, n. 4, art. 5)"

L'articolo 5, comma 8 della citata legge provinciale prevede che il Consiglio dei Comuni possa avvalersi, previa stipula di apposita convenzione, del personale e delle strutture messe a disposizione dall'organismo maggiormente rappresentativo dei comuni, dal Consiglio provinciale, dalla Giunta provinciale, da singoli comuni, dalle comunità comprensoriali, così come dai loro enti strumentali. Ai fini della stipula della relativa convenzione vengono stanziati 110.000,00 euro.

Programma 03: GESTIONE ECONOMICA, FINANZIARIA, PROGRAMMAZIONE, PROVVEDITORATO

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 02: IMPOSTE E TASSE A CARICO DELL'ENTE

Capitolo 01031.0390 (ex capitolo 1422):

A questo capitolo viene imputato il pagamento della tassa automobilistica che grava sui veicoli del parco macchine del Consiglio provinciale.

Macroaggregato 03: ACQUISTO DI BENI E SERVIZI

Capitolo 01031.0030, 01031.0060 e 01031.0090 (ex capitolo 1410):

Questi capitoli di spesa riguardano spese di manutenzione nonché noleggio di macchine d'ufficio e di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature nonché le spese per l'acquisto dei relativi accessori e del software.

I mezzi stanziati sul capitolo sono destinati alla copertura delle seguenti spese:

- noleggio di fotocopiatrici;
- manutenzione e riparazione delle macchine per ufficio, delle fotocopiatrici e delle macchine della tipografia del Consiglio provinciale;
- servizio di housing e connessione internet per il funzionamento e supporto della piattaforma streaming "Stream Case";
- manutenzione delle centrali telefoniche nonché acquisto degli accessori necessari.

La somma degli stanziamenti di questi capitoli ammonta a 150.000,00 euro. Le spese complessive programmate sono state quindi ridotte di 71.000,00 euro rispetto alla dotazione del capitolo 1410 per l'esercizio in corso.

Capitolo 01031.0120 (ex capitolo 1411): "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale"

La dotazione del capitolo ammonta a 80.000,00 euro ed è stata ridotta di 97.500,00 euro rispetto all'esercizio finanziario 2015.

Presumibilmente con i mezzi iscritti su questo capitolo dovranno essere coperte le spese riguardanti la manutenzione ordinaria dell'impianto conference, degli impianti di climatizzazione, degli impianti di protezione antincendio, dell'ascensore, dell'impianto di riscaldamento e degli impianti di illuminazione.

Capitolo 01031.0150, 01031.0180, 01031.0210, 01031.0240, 01031.0270 e 01031.0300 (ex capitolo 1420):

Questi capitoli di spesa riguardano spese per il funzionamento degli uffici, come per esempio: materiale di cancelleria, spese postali, giornali e riviste, libri e altri materiali di informazione, inserzioni, acquisto e cura delle piante, manutenzione e riparazione dell'arredo d'ufficio e del bar, trasporto e spostamento arredi ecc.

La somma delle dotazioni di questi capitoli (euro 237.000,00) è stata diminuita di euro 83.000,00 rispetto a quella dell'esercizio finanziario corrente (capitolo 1420).

Capitolo 01031.0330 e 01031.0360 (ex capitolo 1421):

In questo caso si tratta di spese per il consumo energia elettrica, consumo acqua, telefoni e altre spese analoghe nonché la pulizia degli immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale.

Su questi capitoli è prevista una dotazione complessiva 380.000,00 euro. Di questi mezzi, quasi euro 180.000,00 saranno utilizzati per la copertura delle spese concernenti la pulizia dell'edificio sede del Consiglio provinciale e dei locali presi in affitto dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per la sistemazione di gruppi consiliari, della difesa civica provinciale, della consigliera di parità, del comitato provinciale per le comunicazioni e dell'ufficio della garante per l'infanzia e l'adolescenza.

Capitolo 01031.0420, 01031.0450, e 01031.0510 (ex capitolo 1422):

Tutti questi capitoli di spesa riguardano spese per il parco macchine del Consiglio provinciale.

I singoli capitoli concernono spese relative alla gestione, manutenzione e riparazione ecc.

La somma degli stanziamenti di questi capitoli ammonta ad euro 10.000,00; questi sono stati determinati sulla base delle spese effettuate nell'esercizio finanziario in corso e in quelli precedenti.

Capitolo 01031.0540 (ex capitolo 1423): "Affitto locali e spese accessorie"

Si ricorda che con i mezzi a disposizione su questo capitolo vengono pagate le spese che il Consiglio provinciale sostiene per l'affitto, inclusi i costi accessori (riscaldamento, spese condominiali ecc.), di locali siti al di fuori della sede del Consiglio provinciale. Attualmente nei locali presi in affitto sono sistemati due gruppi consiliari, la difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano, la consigliera di parità, la garante per l'infanzia e l'adolescenza e il comitato provinciale per le comunicazioni.

L'applicazione della disciplina del nuovo regolamento concernente interventi a favore dei gruppi consiliari e relativa rendicontazione ha come conseguenza l'aumento del numero di dipendenti dei gruppi

consiliari, motivo per il quale, sarà necessario prendere in affitto ulteriori locali per la sistemazione dei gruppi consiliari. Lo stanziamento del presente capitolo viene quindi determinato in euro 180.000,00. Capitolo 01031.0600 (ex capitolo 1440): "Quote di partecipazione e sussidi a enti, associazioni e organizzazioni nazionali ed internazionali operanti a livello istituzionale"

I mezzi stanziati su questo capitolo (euro 19.300,00) sono destinati alla copertura delle spese per il versamento dei contributi al fondo comune della Conferenza dei presidenti dell'Assemblea, dei Consigli regionali e delle Province autonome, per il pagamento del contributo spese per l'Osservatorio legislativo interregionale nonché per il pagamento della quota associativa dovuta dalla difesa civica provinciale all'Istituto europeo dell'Ombudsman e all'International Ombudsman Institution (I.O.I.).

Capitolo 01031.0630 (ex capitolo 1460): "Pareri richiesti dal difensore civico/ dalla difensora civica" Lo stanziamento di questo capitolo, aumentato rispetto a quello del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2015, ammonta a euro 20.000,00.

L'aumento citato è dovuto alla programmata stipula di una convenzione con la facoltà medica legale dell'Università di Verona, Padova o Innsbruck riguardo alla collaborazione nell'ambito dell'elaborazione di perizie medico-legali (art. 4 comma 4 della L.P. 4-2-2010, n. 3).

Capitolo 01031.0660 e 01031.0690 (ex capitolo 1470):

Questi capitoli di spesa riguardano spese per pareri legali, consulenze legali, assistenza legale nonché incarichi a liberi professionisti.

La somma degli stanziamenti di questi due capitoli, pari a 45.000,00 euro in totale, rimane invariata rispetto alla dotazione del capitolo di spesa 1470 per l'esercizio finanziario 2015.

Capitolo 01031.0720 e 01031.0750 (ex capitolo 1475):

Si tratta di due capitoli di spesa, inseriti in seguito a quanto previsto dall'art. 56 del D.P.R. 31-8-1972, n. 670, e successive modifiche, e dall'art. 24 del D.P.R. 1-2-1973, n. 49, e successive modifiche. Le disposizioni citate prevedono che qualora una proposta di legge sia ritenuta lesiva della parità dei diritti fra i cittadini dei diversi gruppi linguistici o delle caratteristiche etniche e culturali dei gruppi stessi, la maggioranza dei consiglieri di un gruppo linguistico nel Consiglio regionale o in quello provinciale di Bolzano può chiedere che si voti per gruppi linguistici. Nel caso che la richiesta di votazione separata non sia accolta, ovvero qualora la proposta di legge sia approvata nonostante il voto contrario dei due terzi dei componenti il gruppo linguistico che ha formulato la richiesta, la maggioranza del gruppo stesso può impugnare la legge dinanzi alla Corte costituzionale. Le spese giudiziali e quelle per l'assistenza legale inerenti sono a carico del bilancio del Consiglio regionale rispettivamente di quello del Consiglio provinciale di Bolzano.

La dotazione prevista per questi capitoli (complessivi 35.000,00 euro) corrisponde alle spese giudiziali e per assistenza legale stimate per un procedimento dinanzi alla Corte costituzionale.

Capitolo 01031.0810 (ex capitolo 1510): "Rimborso spese in favore dei promotori/delle promotrici di una iniziativa popolare (L.P. 18-11-2005, n. 11, artt. 17 e 19)"

La base giuridica di detto capitolo di spesa è costituita dalle disposizioni citate nella sua denominazione, le quali prevedono che ai promotori/promotrici di una iniziativa popolare spetta a carico del bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, a titolo di rimborso spese, la somma di euro 0,50 per ogni firma valida raccolta, fino al raggiungimento del numero necessario per la validità della proposta (8.000 firme).

I mezzi finanziari messi a disposizione sul presente capitolo sono quelli necessari per il rimborso spese connesso ad una iniziativa popolare.

Capitolo 01031.0840 (ex capitolo 1433): "Spese per l'attuazione del decreto legislativo 9-4-2008, n. 81, concernente la sicurezza e la salute dei lavoratori sul luogo di lavoro"

Lo stanziamento di questo capitolo non è variato rispetto a quello dell'esercizio in corso ed è destinato unicamente, come si evince dalla denominazione del capitolo, alla copertura delle spese riguardanti la sicurezza del lavoro.

Macroaggregato 10: ALTRE SPESE CORRENTI

Capitolo 01031.0480 (ex capitolo 1422):

Su questo capitolo di spesa sono stanziati i mezzi finanziari necessari per la copertura delle spese assicurative per i veicoli del parco macchine del Consiglio provinciale.

Titolo 2: SPESE IN CONTO CAPITALE

Macroaggregato 02: INVESTIMENTI FISSI LORDI E ACQUISTO DI TERRENI

Capitolo 01032.0000 (ex capitolo 2100): "Arredamento di uffici e di altri locali"

Lo stanziamento di questo capitolo, rimane invariato rispetto a quello del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2015 e ammonta a euro 75.000,00. Questi mezzi sono necessari per finanziare l'arredamento dei locali aggiuntivi che dovranno essere affittati per la sistemazione dei gruppi consiliari.

Capitolo 01032.0030 "Acquisto di macchine d'ufficio" e capitolo 01032.0060 "Acquisto di macchine di lavoro, di mezzi audiovisivi, di macchine tipografiche, della dotazione della centrale telefonica, di altre macchine e apparecchiature " (ex capitolo 2110)

La somma degli stanziamenti di questi due capitoli ammonta a 175.000,00 euro. Rispetto all'esercizio finanziario 2015, le spese programmate sono state ridotte di 134.500,00 euro.

Capitolo 01032.0090 (ex capitolo 2120): "Acquisto di mezzi di trasporto"

Dato che nel corso del 2016 la vecchia autovettura di rappresentanza del Consiglio provinciale (Mercedes) e l'attuale automezzo di lavoro (Renault Clio) saranno permutati con una vettura ibrida, su questo capitolo sono previsti i mezzi necessari per la copertura delle spese connesse con l'acquisto della vettura ibrida.

Programma 10: RISORSE UMANE

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 01: REDDITI DA LAVORO DIPENDENTE

Capitoli 01101.0030 (ex 1432), 01101.0060 (ex 1300), 01101.0120 (ex 1310), 01101.0180 (ex 1330), 01101.0210 (ex 1340), 01101.0240 (ex 1350), 01101.0270 (ex 1351) e 01101.0300 (ex 1352)

Macroaggregato 02: IMPOSTE E TASSE A CARICO DELL'ENTE

Capitolo 01101.0150 (ex 1320): "Imposta regionale sulle attività produttive per il personale del Consiglio

provinciale (D.Lgs. 15-12-1997, n. 446)"

Macroaggregato 03: ACQUISTO DI BENI E SERVIZI

Capitolo 01101.0000 (ex 1430): "Aggiornamento del personale (Contratto di comparto per il personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo al periodo 2005 - 2008 - allegato D)"

Macroaggregato 09: RIMBORSI E POSTE CORRETTIVE DELLE ENTRATE

Capitolo 01101.0090 (ex 1300): "Rimborso per stipendi e altri assegni per il personale comandato presso il Consiglio provinciale"

Tutti i capitoli di spesa riportati sotto questo programma (Risorse umane) riguardano il personale del Consiglio provinciale. Essi concernono gli stipendi e altri assegni, i contributi previdenziali e assistenziali, l'imposta regionale sulle attività produttive, le indennità di missione e i rimborsi delle spese di viaggio, le pensioni a carico del Consiglio provinciale, le indennità di buonuscita ed eventuali anticipazioni delle stesse, l'aggiornamento del personale, l'acquisto di divise di servizio e di indumenti di lavoro per determinate categorie di dipendenti ecc.

Come si può dedurre dalla bozza di bilancio allegata, la somma degli importi stanziati per l'esercizio finanziario 2016 sui singoli capitoli (euro 4.630.800,00) è aumentata di euro 280.294,25 rispetto all'esercizio finanziario 2015 (euro 4.350.505,75).

Il suddetto aumento è dovuto al previsto ampliamento del personale.

Missione 20: FONDI E ACCANTONAMENTI

Programma 01: FONDO DI RISERVA

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 10: ALTRE SPESE CORRENTI

Capitoli 20011.0000 e 20011.0030 (ex capitolo 1700):

Questi capitoli di spesa riguardano il fondo di riserva per spese obbligatorie e il fondo di riserva per spese impreviste.

La somma degli stanziamenti di questi capitoli di spesa è pari a 465.950,00 euro, importo chiaramente inferiore (-460.742,94 euro) alla dotazione assestata del capitolo di spesa 1700 dell'esercizio finanziario in corso.

I fondi di riserva servono da un lato alla copertura di nuove spese non prevedibili o non quantificabili, dall'altro vengono utilizzati per poter far fronte a spese da imputare a capitoli la cui dotazione dovesse rivelarsi insufficiente. L'iscrizione di determinati importi su questi capitoli costituisce una necessaria misura precauzionale poiché - anche se le dotazioni di alcuni capitoli di spesa sono state

definite sulla base dell'esperienza acquisita negli anni precedenti - nel corso dell'anno si possono sempre presentare delle situazioni e necessità imprevedibili che possono essere affrontate solo aumentando la dotazione del relativo capitolo.

Programma 02: FONDO SVALUTAZIONE CREDITI

Titolo 1: SPESE CORRENTI

Macroaggregato 10: ALTRE SPESE CORRENTI

Per l'esercizio finanziario 2016 non si prevedono stanziamenti per il fondo svalutazione crediti in quanto le entrate del Consiglio provinciale consistono per più del 99 % (escluse le entrate per conto di terzi e partite di giro) in assegnazioni a carico del bilancio provinciale.

Missione 99: SERVIZI PER CONTO TERZI

Programma 01: SERVIZI PER CONTO TERZI E PARTITE DI GIRO

Titolo 7: USCITE PER CONTO TERZI E PARTITE DI GIRO

Macroaggregato 01: USCITE PER PARTITE DI GIRO

I capitoli 99017.0000 (ex 3350), 99017.0030 (ex 3300), 99017.0060 (ex 3100), 99017.0090 (ex 3200), 99017.0120 (ex 3400), 99017.0150 (ex 3500) e 99017.180 (ex 3510) fanno parte della contabilità speciale e corrispondono sia per quanto riguarda il contenuto sia per quanto riguarda gli importi stanziati ai relativi capitoli delle entrate.

Ai sensi e per gli effetti del comma 26 dell'allegato B del decreto legislativo 30 giugno 2003, n. 196, concludendo la mia relazione accompagnatoria al bilancio di previsione per gli anni finanziari 2016, 2017 e 2018 informo che il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha provveduto nel corso dell'anno 2015 all'aggiornamento del documento programmatico sulla sicurezza del trattamento di dati personali.

Invito gentilmente le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata bozza del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018.

Beschlussvorschlag/Proposta di deliberazione

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018;

nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss vom 10. November 2015, Nr. 55/15 mit dem der Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 genehmigt wurde;

nach Einsicht in das Gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 betreffend „Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organismen“;

nach Einsichtnahme in den Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6, „Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung“;

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2016, 2017 und 2018 des Landesbeirates für das Kommunikationswesen, welche dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Artikel 13 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 4. Februar 2010, Nr. 3, „Volksanwaltschaft der Landes Südtirol“;

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2016, 2017 und 2018 der Volksanwältin, welche dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 26. Juni 2009, Nr. 3, „Kinder- und Jugendanwaltschaft“;

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2016, 2017 und 2018 der Kinder- und Jugendanwältin, welche dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Artikel 5 Absatz 9 des Landesgesetzes vom 8. Februar 2010, Nr. 4, „Einrichtung und Ordnung des Rates der Gemeinden“;

nach Einsichtnahme in das Tätigkeitsprogramm und in den Kostenvoranschlag für die Jahre 2016, 2017 und 2018 des Rates der Gemeinden, welche dem Entwurf des Haushaltsvoranschlages des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 beigelegt sind;

nach Einsichtnahme in den Artikel 5 Absatz 8 des Landesgesetzes vom 8. Februar 2010, Nr. 4, "Einrichtung und Ordnung des Rates der Gemeinden";

nach Einsichtnahme in die Artikel 28 und 29 des Landesgesetzes vom 8 März 2010, Nr. 5, "Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen" in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in den Artikel 24 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, "Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung" in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in die dem vorliegenden Beschluss beigelegten Übersichten betreffend den Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017, 2018:

-Übersicht der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen, Titeln und verantwortlichen Stellen,

-Anhang zum Haushaltsvoranschlag 2016-2018,

-Tabelle Investitionen,

-Haushaltsvoranschlag – Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen nach Titeln,

-Haushaltsvoranschlag – Gesamtüberblick der Ausgaben nach Titeln,

-Haushaltsvoranschlag – Gesamtüberblick der Ausgaben nach Aufgabenbereichen,

-Haushaltsvoranschlag – Zusammenfassender Gesamtüberblick,

-Verwaltungshaushalt Einnahmen,

-Verwaltungshaushalt Ausgaben,

-Haushaltsvoranschlag – Bilanzausgleich,

-Tabelle des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses,

-Auflistung der Beträge, welche im Haushalt in Zusammenhang mit mehrjährigen Ausgaben, welche das Triennium überschreiten, eingeschrieben werden,

-Auflistung der andauernden oder wiederkehrenden Ausgaben, welche jährlich mit dem Haushalt genehmigt werden,

-Auflistung der Kapitel, welche mit dem Reservefonds für Pflichtausgaben finanziert werden können,

-Auflistung der Ausgaben, welche mit dem Reservefonds für unvorhersehbare Ausgaben finanziert werden können,

-Auflistung der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen;

nach Einsichtnahme in die Artikel 18 und 30 der Geschäftsordnung sowie in die Bestimmungen der Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages;

festgestellt, dass der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 sowie der „Verwaltungs- und Buchungsordnung des Südtiroler Landtages“, soweit vereinbar, erstellt wird;

dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag

1. Die Feststellung, Einhebung und Einzahlung in die Kasse des Südtiroler Landtages der für das Finanzjahr 2016 im beiliegenden „Verwaltungshaushalt Einnahmen“ vorgesehenen Beträge und Erträge wird ermächtigt.

2. Das allgemeine Ausgabengesamtvolumen für das Finanzjahr 2016 betreffend die Kompetenzgebarung in Höhe von 11.145.100,00 Euro und die Kassengebarung in Höhe von 12.519.920,90 Euro wird genehmigt.

3. Die Bereitstellung und die Bezahlung der Ausgaben für das Finanzjahr 2016 werden entsprechend dem beiliegenden „Verwaltungshaushalt Ausgaben“ ermächtigt.

4. Der zusammenfassende Gesamtüberblick über den Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 wird, was die Kompetenz und die Kasse betrifft, mit allen diesem Beschluss beiliegenden Übersichten genehmigt.

Visto il progetto di bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018;

vista la delibera dell'ufficio di presidenza del 10 novembre 2015, n. 55/15 che approva il progetto di bilancio del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018;

visto il decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118 concernente "Disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi";

visto l'articolo 5, comma 1 della legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6, "Norme sulle comunicazioni e provvidenze in materia di radiodiffusione";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dal Comitato provinciale per le comunicazioni per gli anni 2016, 2017 e 2018, allegati al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 13 comma 1 della legge provinciale 4 febbraio 2010, n. 3, "Difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dalla Difensora civica per gli anni 2016, 2017 e 2018, allegati al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 10 comma 1 della legge provinciale 26 giugno 2009, n. 3, "Garante per l'infanzia e l'adolescenza";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dalla Garante per l'infanzia e l'adolescenza per gli anni 2016, 2017 e 2018, allegati al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 5 comma 9 della legge provinciale 8 febbraio 2010, n. 4, "Istituzione e disciplina del Consiglio dei Comuni";

visto il progetto programmatico delle attività e la relativa previsione di spesa presentati dal Consiglio dei Comuni per gli anni 2016, 2017 e 2018, allegati al progetto di bilancio di previsione per gli esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018 del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

visto l'articolo 5 comma 8 della legge provinciale 8 febbraio 2010, n. 4, "Istituzione e disciplina del Consiglio dei Comuni";

visti gli articoli 28 e 29 della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, "Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione delle donne e modifiche a disposizioni vigenti" nel testo vigente;

visto l'articolo 24 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, "Riordinamento della struttura dirigenziale della Provincia Autonoma di Bolzano" nel testo vigente;

visti i prospetti allegati alla presente deliberazione concernenti il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli anni finanziari 2016, 2017, 2018:

- prospetto delle spese di bilancio per missioni, programmi, titoli e centri di responsabilità,
- nota integrativa al bilancio di previsione 2016-2018,
- tabella investimenti,
- bilancio di previsione – riepilogo generale entrate per titoli,
- bilancio di previsione – riepilogo generale delle spese per titoli,
- bilancio di previsione – riepilogo generale delle spese per missioni,
- bilancio di previsione – quadro generale riassuntivo,
- bilancio finanziario gestionale entrate,
- bilancio finanziario gestionale spese,
- bilancio di previsione – equilibri di bilancio,
- tabella dimostrativa del risultato di amministrazione presunto,
- elenco degli importi da iscrivere a bilancio in relazione alle spese pluriennali che travalicano il triennio,
- elenco delle spese continuative o ricorrenti quantificate annualmente con l'approvazione di bilancio,
- elenco dei capitoli che possono essere finanziati con il fondo di riserva per spese obbligatorie,
- elenco delle spese che possono essere finanziate con il fondo di riserva per spese impreviste,
- elenco delle spese del personale disaggregato su missioni;

visti gli articoli 18 e 30 del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ed il Regolamento interno di amministrazione e contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

constatato che il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano è redatto ai sensi delle disposizioni del decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118 nonché del regolamento interno di amministrazione e di contabilità del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, in quanto compatibili;

ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera

1. Sono autorizzati l'accertamento, la riscossione e il versamento nella cassa del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano degli importi e dei proventi iscritti nell'annesso "bilancio finanziario gestionale entrate" per l'esercizio finanziario 2016.
2. È approvato in euro 11.145.100,00 in termini di competenza e in euro 12.519.920,90 in termini di cassa il totale generale della spesa del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2016.
3. È autorizzato l'impegno e il pagamento delle spese per l'esercizio finanziario 2016, in conformità all'annesso "bilancio finanziario gestionale spese".
4. È approvato, in termini di competenza e di cassa, il quadro generale riassuntivo del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi finanziari 2016, 2017 e 2018 con tutti i prospetti allegati alla presente deliberazione.

Dieser Haushaltsvoranschlag wurde erstmals laut den Bestimmungen des Harmonisierungsgesetzes erstellt. Wir haben den Fraktionsvorsitzenden jeweils einen Voranschlag ausgehändigt, in welchem die Kapitel laut alter und neuer Version aufscheinen, damit man Vergleiche anstellen konnte, ohne selbst zur Rechenmaschine greifen zu müssen. Ich möchte an diesem Punkt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsamtes, stellvertretend Frau Amtsdirektorin Kofler, für den sehr ausführlichen Bericht danken. Es ist möglich, über den Bericht genauestens zu verstehen, was Sache ist.

In diesem Haushaltsvoranschlag sind die 9 aufzunehmenden MitarbeiterInnen schon dabei. Auch die 6 Juristen sind dabei. Auch die Gelder für technische Verbesserungen, die im Hause noch anstehen, beispielsweise bezüglich der Übersetzungsanlage, der Mikrophone, der Installation von Beamern im Landtagssaal usw., sind bereits vorgesehen.

Auch die Gelder für den Autonomiekonvent sind vorgesehen und schlagen mit 320.000 Euro zu Buche.

Auch die Computerausstattung des Personals des Landtages ist dabei.

Im Haushaltsvoranschlag ist auch die Miete für die noch nicht vorhandenen Räumlichkeiten für die Aus-siedlung von Personal bzw. Aufstockung desselben vorgesehen. Sollten wir die Raumproblematik in den ersten Monaten des nächsten Jahres lösen, dann ist in diesem Haushalt auch schon diese Miete beinhaltet.

Ihnen wird auch aufgefallen sein, dass wir im nächsten Jahr weniger Geld ausgeben werden als im heurigen Jahr, wenngleich es bei den Forderungen anders ist. Hier gibt es ein buchhalterisches Problem, in Bezug auf welches Frau Kofler und Generalsekretär Zelger mit Generaldirektor Magnago noch keine Lösung gefunden haben. Wir können die Überschüsse nämlich nicht verbuchen, weshalb sie in den Landesforderungen beinhaltet sind. Effektiv geben wir im nächsten Jahr aber weniger Geld aus als heuer, obwohl der Autonomiekonvent und viele andere Dinge schon vorgesehen sind, die doch mit beträchtlichen Geldmitteln zu Buche schlagen.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Beschlussvorschlag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Namhaftmachung eines neuen effektiven Mitgliedes der Bezirkswahlkommission Bruneck – anstelle des entsprechenden von seinem Amt zurückgetretenen Mitgliedes, Roland Niederhofer"**.

Punto 3) dell'ordine del giorno: **"Designazione di una nuova/un nuovo componente effettivo della commissione circondariale di Brunico – in sostituzione del sig. Roland Niederhofer, dimissionario della relativa carica"**.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Trient hat mit Schreiben vom 29.9.2015 um die Namhaftmachung seitens des Südtiroler Landtages eines neuen Ersatzmitgliedes der Bezirkswahlkommission Bruneck – anstelle des entsprechenden von seinem Amt zurückgetretenen Mitgliedes, Herrn Roland Niederhofer, ersucht. Das entsprechende Vorschlagsrecht steht gemäß Gepflogenheit in ähnlichen Fällen der Fraktion der Freiheitlichen zu, auf deren Vorschlag hin Herr Roland Niederhofer zu Beginn der Legislaturperiode namhaft gemacht worden war.

Herr Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Freiheitliche Landtagsfraktion schlägt Herrn Erlacher Giovanni Hansi vor.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 32 abgegebene Stimmzettel, 21 Stimmen für Herrn Erlacher Giovanni Hansi, 4 Stimmen für Kuenzer, 1 Stimme für Frick, 1 ungültiger Stimmzettel. Somit ist Herr Erlacher Giovanni Hansi zum neuen Ersatzmitglied der Bezirkswahlkommission Bruneck gewählt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 268/14 vom 10.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Süd-Tirols Sportler in neutralen Trikots".**

Punto 4) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 268/14 del 10/12/2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante atleti altoatesini con divise neutrali".**

Die SÜD-TIROLER FREIHEIT hat im Jänner 2014 einen Beschlussantrag eingereicht, der die Übernahme der Sportler vom Staatsdienst in den Landesdienst vorsah. Die Landesregierung hat diesen Beschlussantrag abgelehnt mit der Begründung, dass der Landeshauptmann dieses Anliegen persönlich in Rom vorbringen werde. Am 4. Dezember 2014 fand in Rom ein Treffen zwischen dem Landeshauptmann und dem Präsidenten des Comitato Olimpico Nazionale Italiano (CONI), Giovanni Malagò, statt. Doch geht aus einer Aussendung des Landeshauptmanns nicht hervor, dass über die Sportautonomie verhandelt worden wäre.

Der Südtiroler Landtag

fordert deshalb

die Landesregierung auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass als Übergangslösung bis zur Sportautonomie den Südtiroler Sportlern bei ihren Wettkämpfen das Tragen von neutralen Trikots (ohne staatliche Symbole) gestattet wird.

Nel gennaio 2014 il gruppo consiliare SÜD-TIROLER FREIHEIT ha presentato una mozione con la quale si chiedeva che gli atleti altoatesini/le atlete altoatesine passassero dal servizio statale a quello provinciale. La Giunta provinciale ha respinto questa mozione, adducendo come giustificazione il fatto che il presidente della Provincia intendeva esporre personalmente la problematica alle sedi competenti a Roma. Il 4 dicembre 2014 ha avuto luogo a Roma un incontro tra il presidente della Provincia e il presidente del CONI, Giovanni Malagò. Dal comunicato stampa del presidente della Provincia non risulta, tuttavia, che si sia parlato anche dell'autonomia nel settore dello sport.

Pertanto il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

invita

la Giunta provinciale

ad attivarsi presso le sedi competenti affinché sino al raggiungimento di un'autonomia nel settore dello sport si conceda – quale soluzione transitoria – agli atleti altoatesini/alle atlete altoatesine di indossare durante le competizioni sportive divise neutrali, cioè prive di simboli dello Stato.

Herr Abgeordneter Zimmerhofer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! *Die SÜD-TIROLER FREIHEIT hat im Jänner 2014 einen Beschlussantrag eingereicht, der die Übernahme der Sportler vom Staatsdienst in den Landesdienst vorsah. Die Landesregierung hat diesen Beschlussantrag abgelehnt mit der Begründung, dass der Landeshauptmann dieses Anliegen persönlich in Rom vorbringen werde. Am 4. Dezember 2014 fand in Rom ein Treffen zwischen dem Landeshauptmann und dem Präsidenten des Comitato Olimpico Nazionale Italiano (CONI), Giovanni Malagò, statt. Doch geht aus einer Aussendung des Landeshauptmanns nicht hervor, dass über die Sportautonomie verhandelt worden wäre.*

*Der Südtiroler Landtag
fordert deshalb*

die Landesregierung auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass als Übergangslösung bis zur Sportautonomie den Südtiroler Sportlern bei ihren Wettkämpfen das Tragen von neutralen Trikots (ohne staatliche Symbole) gestattet wird.

Schade, dass der Landeshauptmann jetzt nicht hier ist, aber vielleicht kann mir ja sonst jemand antworten. Auf jeden Fall hat der Landeshauptmann in der letzten Sitzung behauptet, dass er mit dem Präsidenten des CONI über eine Sportautonomie für Südtirol gesprochen habe. Ich möchte wissen, ob das zutrifft. Vielleicht kann mir ja Landesrätin Stocker eine Antwort auf diese Frage geben.

Jetzt beginnen ja wieder die ganzen Wettrennen, darunter auch Skirennen, bei denen Südtirols Sportler im Einsatz sein werden. Dabei müssen sie wieder mit den Trikots mit den staatlichen Symbolen antreten. Es gibt weltweit kaum ein anderes Land, das mit so vielen staatlichen Symbolen auftritt wie Italien. Man muss also einen gewissen staatlichen Symbol-Fetischismus feststellen. Bei Europacupspielen treten internationale Vereinsmannschaften an, wobei auf dem Trikot Italiens die Tricolore aufscheint. Das gilt aber nicht nur für den Sport, sondern auch für andere Bereiche, beispielsweise auch bei den Autokennzeichen. Früher war da noch eine Herkunft von den Städten herauszulesen; inzwischen geht der Trend wieder hin zur Neutralität. Das Autokennzeichen ist staatlich einheitlich und anonym. Wahrscheinlich müssen wir auch von unserem Südtiroler Landesadler abkommen, wenn die Region Triveneto umgesetzt wird. Bei der Freiwilligen Feuerwehr mussten auch die Buchstaben FF einem staatlichen Einheitsbrei weichen.

Zurück zum Sport. Südtirols Sportler liefern regelmäßig und zuverlässig viele Medaillen für diesen Staat. Wir wissen, dass unsere Sportler vielfach auch von den zuständigen Verbänden geschnitten werden. Dafür gibt es Bestätigungen von Seiten der betroffenen Sportler. Es gibt italienweit wenige Sportarten, die nur Südtirol betreffen, beispielsweise Rodesport oder Eisstocksport. Auch da entrinnen wir aber nicht der gesamtstaatlichen Symbolik. Gestern mussten wir vernehmen, dass die FISU nicht mehr ganz liquide sei. Die Athleten müssten einen Fahrtspeisenbeitrag leisten, weil die Sponsoren fehlen würden usw. Das wäre nun also eine gute Gelegenheit, um Südtirols Sportler zum Land zu holen. Wir könnten einen unabhängigen Sportverband gründen und international auftreten, so wie es andere Länder ohne staatliche Souveränität auch tun können, beispielsweise die Faröer Inseln oder Gibraltar. Dieser Beschlussantrag wäre eine Übergangslösung, damit unsere Sportler in neutralen Trikots auftreten können. Danke!

STEGER (SVP): Mich beeindruckt das große Selbstbewusstsein unseres Kollegen Zimmerhofer, Übergangslösungen mit neutralen Trikots zu erarbeiten. Ich halte das für eine Schnapsidee, da ich glaube. Solange unsere Sportler Mitglieder der Nationalmannschaft und überörtlichen Strukturen sind, sollte man die Politik diesbezüglich draußen lassen. Landeshauptmann Kompatscher war in Rom, aber ich glaube, dass Malagò der falsche Ansprechpartner ist. Meiner Meinung nach muss im Autonomiekonvent darüber geredet werden. Jetzt mit sportlichen Chef Italiens über eine Sportautonomie zu diskutieren, ist Fehl am Platz. Das ist nämlich kein politischer Entscheidungsträger. Wennschon, dann muss man das mit den politischen Entscheidungsträgern in Rom ausmachen. Stellen Sie sich auch die praktischen Schwierigkeiten vor. Ich halte nichts davon, das auf die Trikots umzuwälzen. Denken Sie nur daran, wie viele verschiedene Trikots und Sportarten es gibt. Jedes Trikot schaut anders aus. Vor allem stehen nicht die staatlichen Symbole im Mittelpunkt. Jetzt stehen die Sponsoren an den wichtigsten Stellen des Körpers, weil es im Sport viel Geld gibt und die Sponsoren ihren Teil davon abkriegen wollen. Ich verstehe schon, dass sie ein bisschen Wasser auf Ihre Mühlen tragen wollen, aber ich halte das einfach für nicht in Ordnung. Wir werden Ihrem Beschlussantrag jedenfalls nicht zustimmen.

Abschließend möchte ich noch anregen, einmal mit den betroffenen Sportlern zu reden.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Mich wundert nicht das Selbstbewusstsein des Kollegen Zimmerhofer, sondern mich verwundert der Krebsgang der Südtiroler Volkspartei, um es mit Günter Grass zu sagen. Man bewegt sich weg von einer Lösung oder Entscheidung. Über dieses Thema reden wir in diesem Landtag seit 20 Jahren. Man redet davon, dass die Südtiroler Sportler als eigene Nation mit eigenen Trikots auftreten können.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Natürlich muss man definieren, was man unter Sportautonomie versteht. Derzeit gibt es im Bereich Sport sicher nicht viel Autonomie, aber man muss wissen, dass der Sport identitätsstiftend ist. Ich möchte auch aus der Warte der Südtiroler Sportler argumentieren. Wir dürfen nicht die Südtiroler Sportler in eine schwierige Situation bringen, für die sie nichts können. Wenn sie international starten wollen, dann sind sie gezwungen, beim Heer, bei der Forst oder bei einer anderen staatlichen Institution zu starten. Sonst können sie international nicht auftreten. Die Ausrüstung und Trikots stellt ihnen der Verband zur Verfügung. Es stimmt, dass mittlerweile auch die Sponsoren eine größere Rolle spielen, weil es sich die Verbände nicht mehr leisten können. Die Sportler sind froh, wenn sie Sponsoren haben. Hier geht es um etwas Wesentliches: Es gibt Staaten bzw. Länder, die es anders regeln. Es wird immer das Beispiel Fußball gebracht. In Großbritannien gibt es vier Nationalmannschaften: England, Schottland, Irland und Wales. Es gibt nichts, was man nicht ändern kann. Es braucht nur den politischen Willen. Eine sprachliche Minderheit hat nun einmal das Problem, sich mit einem Staat zu identifizieren. Wie gesagt, man darf das Pferd nicht beim Schwanz aufzäumen, denn damit geraten die Sportler unter Druck. Wenn man einem Sportler die Tricolore in die Hand gibt, kann er natürlich sagen: "Ich nehme sie nicht!" Man muss sich aber den Druck vorstellen, den die Sportler innerhalb ihrer Verbände haben. Das ist ein Teufelskreis, aus dem wir derzeit so nicht herauskommen. Meiner Meinung nach braucht es zuerst die Sportautonomie, bevor wir etwas anderes verlangen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es ist so, dass der Sport in den letzten Jahrzehnten zunehmend nationalistisch aufgeladen worden ist, vor allem in bestimmten Bereichen. Ich erinnere mich noch an meine Jugend, in der es mich sehr positiv beeindruckt hat, wie 1968 zwei Afroamerikaner – Thomas Smith und Carlos Johnson – in einer Leichtathletik-Disziplin das Podium erklimmen haben. Als die amerikanische Nationalhymne abging, haben sie mit dem Black-Power-Symbol gekontert. Das hat mir damals sehr imponiert. Der Sport war damals eher Ausdruck einer internationalen Verbindung als Ausdruck der Nationalisierung. Aktuell sieht man bei jeder Fußballpartie und jedes Mal, wenn die Nationalhymne abgeht, dass die Faust über dem Herz geballt und heftig mitgesungen wird. Vor 20 Jahren war das nicht so ausgeprägt, und das halte ich schon für etwas trist. Das hängt auch damit zusammen, dass viele Nationalstaaten ansonst nur mehr wenig gemeinsam haben. Der Sport ist eines der wenigen national verbindenden Symbole. Deshalb ist mir diese Nationalisierung des Sports in tiefster Weise unsympathisch. Der Kollege Leitner hat gesagt, dass es schwer sein dürfte, die Sportverbände, die wirtschaftlich höchst potent sind, und die Athleten in einer Form zu entlasten, dass sich gewisse Nationalitäten ausklinken können. Ich könnte mir mittelfristig schon vorstellen, dass hier eine gewisse Selbständigkeit erzielt wird, aber in der aktuellen Situation halte ich das für reichlich unrealistisch. Sogar die katalanischen Spieler, die in der spanischen Fußballnationalmannschaft spielen – Iniesta, Busquets oder Piqué – und wirklich exzellent sind, müssen im entsprechenden Trikot auftreten. Über diese Form der Neutralisierung wird sich wenig ergeben. Ich denke schon, dass man vielleicht mittelfristig daran denken könnte, eine bestimmte Sonderstellung herauszudiskutieren, aber aktuell führt es wirklich dazu, dass viele Sportler nicht unbedingt davon überzeugt sind, auszuscheren. Mir erscheint dieser Beschlussantrag in dieser Hinsicht relativ kurzschlüssig. Deshalb werden wir ihm sicher nicht zustimmen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir möchten schon daran erinnern, dass der Weg, der von Ihnen gefordert wird, abgelehnt worden ist. Das ist das, was jetzt noch übrig bleibt. Man wollte keine Sportautonomie und auch nicht die Sportler zum Land holen. Man wollte sie bei Italien lassen. Deshalb sagen wir, dass das Kleinste, was man noch fordern könnte, wäre, dass unsere Sportler nicht gezwungen sind, von den Füßen bis ins Eingemachte die Tricolore zu tragen. Darum geht es. Es geht nicht darum, dass man jemandem etwas nehmen möchte. Es geht darum, dass die Sportler, die dazu genötigt werden, ... Das kommt immer wieder vor. Wir alle erinnern uns an die Vorkommnisse, bei denen Sportler dazu gezwungen worden sind, die italienische Hymne zu singen. Frau Landesrätin Stocker hat ein Sportbuch herausgebracht. Fast auf keiner Seite gibt es ein Bild, auf dem nicht die Tricolore aufscheinen würde. Deshalb müssen wir uns schon die Frage stellen, ob wir uns als Südtiroler das antun

müssen. Kollege Steger, wir reden hier von Sportarten, bei denen wir nicht in Konkurrenz zu anderen italienischen Sportlern stehen, sondern in denen die Südtiroler Sportler die einzigen Vertreter für die italienische Mannschaft sind. Warum können diese also nicht verlangen, ein Trikot anzuziehen, auf dem nicht die Tricolore aufscheint? Ist das wirklich zu viel verlangt? Haben wir als Minderheit nicht mehr so viel Selbstbewusstsein, um sagen zu können, dass wir nicht als Staatsvolk verkauft werden möchten? Landesrätin Stocker, erinnern Sie sich an die Volksschulklasse von Uttenheim, die zu einer Rodelveranstaltung gegangen ist und dann vor laufender Kamera die Tricolore schwingen musste? Das sind alles Folgen dieser Entwicklung. Warum wollen wir unsere Spitzensportler nicht als Südtiroler Sportler vermarkten? Erkennen wir doch auch den touristischen Mehrwert, der sich daraus ergibt. Dann hätten wir auch nicht mehr das Problem, dass die Kommentatoren im Fernsehen sagen: "Der Italiener soundso." Dann wäre es der Südtiroler. Kollege Steger, nachdem immer wieder darüber gemutmaßt wird, was eine doppelte Staatsbürgerschaft mit sich bringen würde. Auch das wäre so ein Aspekt. Die Sportler könnten sich selbst aussuchen, für welche Nationalmannschaft sie antreten wollen. Kurzum, wir fordern nichts anderes, als dass den Südtiroler Sportlern nicht aufgezwungen wird, die Tricolore auf ihren Trikots zu haben. Die Sponsoren geben die Gelder ja nicht dafür, damit die Tricolore irgendwo aufscheint, sondern damit ihr Markenzeichen im Vordergrund steht. Ohne die Tricolore würde das farblich wahrscheinlich noch mehr auffallen. Wir verlangen ja, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen. Das ist keine Vorschrift, dass es so gemacht werden muss. Reden wir einmal mit den zuständigen Stellen! Wir tun ja nicht einmal das! Die Kollegin Stocker hat bei Podiumsdiskussionen oft den Missmut von Bürgern mitbekommen, die nicht damit einverstanden sind, dass unsere Sportler politisch vereinbart werden.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Siamo sempre più nel teatro dell'assurdo con queste discussioni che ciclicamente, provocatoriamente vengono portate in discussione in questo Consiglio, che non portano a nulla se non a inutili prefigurazioni di scenari che illudono chi sta dalla parte di chi propone certe cose e creano, come al solito, un clima di incertezza che non fa bene a nessuno. Mi preoccupa piuttosto che si risponda, per non dare una risposta subito, di trasferire questi temi all'interno della Convenzione. Sciogliamo un dubbio e un equivoco una volta per tutte: ma all'interno della Convenzione si deve parlare di autonomia o si deve parlare di separazione? Capisco l'imbarazzo dell'affrontare certi temi, ma bisogna avere anche il coraggio di dire che certe provocazioni devono essere tenute ai margini, perché l'autonomia è una cosa diversa dalla separazione. Autonomia è rivendicare un carattere particolare del territorio ma non aggredire frontalmente tutto ciò che viene avvertito in contraddizione con questo territorio, compresa l'appartenenza ad una realtà statale che è peraltro la ragione dell'autonomia stessa. C'è una contraddizione in termini!

Comprendo che se una proposta di questo tipo viene da una forza secessionista lo si giustifica, ma non lo si può giustificare da nessun altro se si crede nei valori dell'autonomia. L'autonomia è una cosa rispetto alla quale noi dobbiamo fedeltà, perché appartiene ad un atto, ad una volontà che è stata la conclusione di un lungo, travagliato percorso di intesa fra la Repubblica italiana, il territorio, anche la Repubblica austriaca nella quale si sono definite alcune condizioni che hanno garantito la permanenza dell'Alto Adige nell'ambito dell'Italia in cambio dell'autonomia. Questo è, se vogliamo dirlo in maniera brutale. Se si vuole mettere in discussione l'appartenenza all'Italia non c'è più l'autonomia e si è antiautonomisti. Allora dico che bisogna alzare la bandiera dell'autonomia, e alzarla con un minimo di orgoglio e coraggio. Chi si è battuto per decine di anni in nome dell'autonomia abbia il coraggio di dire che questa è una proposta irricevibile sul piano politico, è da respingere perché è una provocazione che mette in discussione l'autonomia. Ma cosa significa che si debba andare in giro con la maglietta bianca perché fa schifo avere sopra il colore della bandiera nazionale, della bandiera della parte nella quale si sono inserite le rappresentanze atletiche? Poi i primi a dire che tutto questo è una buffonata sono gli stessi atleti. Ma li avete sentiti quando parlano? Dell'orgoglio che esprimono? Non l'orgoglio di essere italiani o non essere italiani, l'orgoglio di rappresentare, nella loro particolarità, con il loro nome, con le loro caratteristiche, con la loro lingua, un territorio che è meravigliosamente inserito in un contesto molto più generale, molto più grande, che altrimenti sarebbe condannato all'insignificanza.

Cerchiamo di tornare con i piedi per terra. Di queste provocazioni mensili per creare questo clima inutile, nessuno avverte il bisogno, se non qualche nostalgico di non si sa che cosa. Rivendichiamo la bandiera dell'autonomia, difendiamola questa autonomia, presidente, difendetela!

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Ich möchte unterstreichen, dass wir in Südtirol schon ein bisschen Angsthasen sind. In Deutschland ist es kein Problem, wenn bayrische Sportler mit der bayrischen Fahne in ein Ziel einlaufen. Die Preußen sagen dann: "Das sind eben die Bayern." Man ist es immer so eine ängstliche Diskus-

sion. Können wir das tun? Dürfen wir Rom vergraulen? Natürlich sollen wir Rom vergraulen. Das ist ja nicht schlimm. Kollege Urzì, Du darfst nicht sagen, dass unsere Leute sagen: "Die Tricolore fa schifo". Das würde ich nie sagen, aber ich sage sehr wohl, dass sie nicht unsere Fahne ist. Sie ist eine schöne Fahne und die Fahne der Italiener. Ich respektiere diese Fahne, aber viele Südtiroler sagen, dass es nicht ihre Fahne ist. Das musst Du zur Kenntnis nehmen!

Wie gesagt, in Deutschland ist es kein Problem, wenn bayrische Sportler mit einer bayrischen Fahne in den Ziellauf einlaufen. So sollten auch wir manchmal etwas mehr Mut in diese Richtung haben. Man darf das aber nicht nur den Sportlern überlassen, denn die bayrischen Sportler werden natürlich von den Bayern mitgetragen und nicht alleine gelassen. Die bayrischen Politiker haben hier mehr Stolz und Mut, als wir ihn haben sollten.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich knüpfe an die Wortmeldung meines Namenskollegen Sigmar Stocker an und kann durchaus sagen, dass auch mir das wünsche. Die Südtiroler Sportlerinnen und Sportler sind erster Linie darauf stolz, Südtirolerin und Südtiroler zu sein, Kollege Urzì. Das erlebt man immer wieder, wenn man bei den verschiedenen Veranstaltungen und Wettkämpfen dabei ist und dort Südtiroler Sportlerinnen und Sportler trifft. Dass man Südtirol auch noch von dieser Sicht her als Marketingstrategie sieht, wäre mir als Letztes eingefallen. Wennschon, dann ist es eine Frage der Identifikation, wie richtigerweise angemerkt worden ist. Ich bin durchaus dafür bekannt, dass ich mir diesbezüglich durchaus das eine und andere mehr erwarte. Ich hatte sogar irgendwann einmal die Idee, ein Südtiroler NOC zu fordern, die ich dann aber wieder zurückgezogen habe, weil die Sportlerinnen und Sportler signalisiert haben, dass ihnen das doch etwas zu weit gehen würde.

Zu diesem Beschlussantrag ist Folgendes zu sagen. Es steht, dass der Vorschlag als Übergangsregelung bis zur Sportautonomie gesehen wird. Bis auf Gegenbeweis haben wir eine gewisse Sportautonomie, die allerdings nicht soweit geht, dass wir uns als eigene Nationalmannschaft verstehen können. Trotzdem gibt es in unserem Land verschiedene Sportverbände, die auf jeden Fall auch ihre Autonomie haben. Deshalb kann nicht von einer Übergangslösung bis zu einer Sportautonomie gesprochen werden. "Übergangslösung" finde ich überhaupt nicht passend. Hier braucht es, wennschon, Gespräche, die nicht auf politischer Ebene, sondern auf sportlicher Ebene geführt werden. Auch meinen Kollegen Dieter Steger irritiert das Wort "Übergangslösung". Deshalb war sein Hinweis auf den Autonomiekonvent richtig. Wennschon, dann ist das ein Thema, über das im Autonomiekonvent gesprochen werden soll. Als zuständige Sportlandesrätin habe ich diesen Antrag bereits gestellt, das heißt, dass wir alle Fragen in Zusammenhang mit einer erweiterten Sportautonomie im Autonomiekonvent ansprechen sollten. Deshalb können wir dem Beschlussantrag nicht zustimmen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist schade, Frau Landesrätin! Was die Volkstumspolitik angeht, sind wir von der SVP inzwischen ja einiges gewohnt. Es gibt sogar einen SVP-Bürgermeister, der Kränze am Beinhaus niedergelegt hat. Ich weiß nicht, ob das nicht die größere Schnapsidee gewesen ist. Herr Landeshauptmann, Sie haben das letzte Mal mit dem Präsidenten des CONI in Sachen Sportautonomie gesprochen. Sie haben gesagt, er habe dies zur Kenntnis genommen. Haben Sie mit ihm darüber geredet? Darauf möchte ich gerne eine Antwort.

Wir wollen keinen staatlichen Symbolfetischismus. Unser Vorschlag wäre ein Hilfsmittel dahingehend. Der Kollege Urzì hat es schon vorweg genommen: "Difendiamo l'autonomia". Wir wollen auch die Sportautonomie. Deshalb bedanke ich mich jetzt schon für seine Zustimmung. Auch die Landesrätin wünscht sich, dahingehend zu arbeiten. Wir haben nicht eine Marketingstrategie im Hinterkopf, sondern das ist uns wirklich ein Herzensanliegen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 10 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 319/15 vom 13.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend Zusammenarbeit mit dem Autismuszentrum Aurea"**.

Punto 5) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 319/15 del 13/2/2015, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante collaborazione con il centro per l'autismo 'Aurea'"**.

Autismus ist eine bis heute noch nicht vollständig ergründete, tiefgreifende Entwicklungsstörung, die in verschiedenen Formen und Ausprägungen auftritt, welche unter dem Begriff "Autismus-Spektrum-Störungen" (ASS) zusammengefasst werden.

Man unterscheidet dabei zwischen:

Frühkindlichem Autismus (Auffälligkeiten vor dem 3. Lebensjahr)

Atypischen Autismus (Auffälligkeiten nach dem 3. Lebensjahr)

Asperger Syndrom (Auffälligkeiten ab dem 3.-5. Lebensjahr)

Personen mit ASS zeichnen sich durch Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörungen auf. Sie zeigen Auffälligkeiten in Sprache und Kommunikation, im Verhalten, im sozialen Austausch sowie durch stereotype Verhaltensweisen.

Die derzeitige Forschung geht davon aus, dass ASS auf neurobiologischen Funktionsstörungen beruhen, deren Ursachen in einem Zusammenwirken genetischer, neuropathologischer und psychologischer Faktoren liegen.

Dass genetische Faktoren dabei zuvörderst eine Rolle spielen, zeigt sich im vermehrten Auftreten von ASS bei Kindern mit genetischen Syndromen. Zwillings- und Geschwisterstudien belegen zudem, dass monozygote Zwillinge bis zu 96 % vom selben Syndrom betroffen sind, während zweieiige Zwillinge, bzw. Geschwister nur zu 6,8 % denselben Phänotyp aufweisen. Daraus erschließt sich ein hoher Erblichkeitsfaktor bei der Entstehung von ASS, der jedoch nicht der alleinige Grund sein kann, sondern auch von Umweltfaktoren beeinflusst werden muss; andernfalls würde bei monozygoten Zwillingen eine völlige Übereinstimmung festzustellen sein.

Während früher von einer Intelligenzminderung bei ASS ausgegangen wurde, belegen neueste Studien, dass durch das Intelligenzniveau eines Betroffenen kein direkter Rückschluss auf die Ausprägung der ASS gezogen werden kann. In diesem Zusammenhang sei auf die sogenannte Inselbegabung verwiesen, die häufig bei Personen mit ASS beobachtet werden kann. Dabei entwickeln die Betroffenen in bestimmten Bereichen beachtliche Fähigkeiten (z.B. im Kopfrechnen, in der Merkfähigkeit, in Kunstfertigkeiten usw.).

Auf der Basis der Feststellung dieser unterschiedlichen Begabungen können Therapieprogramme individuell und gezielt angepasst werden.

Sprache:

Sowohl in der Ausprägung von Autismus-Spektrum-Störungen, als auch in der therapeutischen Behandlung, nimmt die Sprache eine zentrale Rolle ein. Störungen in der Entwicklung von Sprache sowie im Einsatz derselben zur Kommunikation, sind – mit Ausnahme des Asperger Syndroms – typische Kernsymptome von Autismus-Spektrum-Störungen.

Diese äußern sich vor allem durch:

retardierte oder völlige Störung der Sprachentwicklung sowie fehlende oder mangelhafte Kompensationsversuche durch Gestik und Mimik;

erschwerter Kommunikationsaustausch durch Beeinträchtigung beim Gesprächsaufbau und Aufrechterhalten einer sprachlichen Kommunikation.

Sprachstörungen bilden den Schwerpunkt der Autismus-Spektrum-Störungen, da diese direkte Auswirkungen auf die Kommunikation und gesellschaftliche Partizipation der Betroffenen haben.

Auch hierbei gilt es jedoch auf die heterogene Ausprägung derselben zu verweisen, die einmal mehr das breite Spektrum der Störungen aufzeigen.

Diagnostik:

Die Diagnose von ASS ist sehr aufwändig und erfordert eine umfangreiche Beurteilung des Patienten nach medizinischen und psychologischen Kriterien, bei denen ein möglichst breites Spektrum der Störungen untersucht werden muss. Besonderes Augenmerk wird mittels verschiedener Tests auf die Sprachverständnisleistung und die kommunikative Interaktion gelegt, weshalb auch die Beobachtungen der Eltern eine große Rolle spielen.

Involvierungstherapie und multifunktionelle Förderung nach Muchitsch:

Menschen mit ASS benötigen gezielte Förderungen, um ihre kognitiven und sozialen Fähigkeiten auszubauen und im Alltag anzuwenden. Ein möglichst frühzeitiger Therapiebeginn sowie eine Mitbeziehung der Eltern ist dabei unerlässlich. Dr. Elvira Muchitsch, die Leiterin der Wiener Förderereinrichtung für autistische Kinder, hat, auf der Basis von 35jähriger Forschungstätigkeit, ein international anerkanntes und gezieltes Therapieprogramm erarbeitet, welches durch strukturierte Lern-

inhalte die vorhandenen Fähigkeiten schrittweise ausbaut. Dabei wird mit der Involvierungstherapie zunächst auf spielerischer Ebene ein Zugang zu den Betroffenen erarbeitet. Der Therapeut lässt sich dabei auf das Spiel der Patienten ein, taucht somit selbst in das Verständnis der "autistischen Welt" ein und baut eine Brücke zu dieser. Bei der multifunktionellen Förderungstherapie werden dann individuelle und gezielte Programme erarbeitet, bei denen die akustische und visuelle Wahrnehmung, der aktive und passive Sprachgebrauch, schulische Lernprogramme (Förderung des Lesens, Schreibens und Rechnens), Kunstfertigkeiten, rhythmische und musikalische Begabungen sowie lebenspraktische Fertigkeiten trainiert werden.

Die dadurch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten bringen den Patienten mehr Selbstständigkeit und bilden die Grundlage für weitere Persönlichkeitsentwicklungen, bis hin zu konkreten Berufsaussichten im Erwachsenenalter.

In Österreich hat sich bereits die Stiftung "Specialisterne" gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, gezielt Arbeitsplätze für Menschen mit ASS zu schaffen. Dabei werden die besonderen Fähigkeiten von Menschen aus dem Autismus-Spektrum – z.B. ihre bemerkenswerte Hingabe zum Detail, Genauigkeit, konsequentes, logisches und analytisches Denken, kreative, innovative und unkonventionelle Lösungsansätze, ihre spielerische Leichtigkeit bei der Erkennung von (Un-)Regelmäßigkeiten und ihre hohe Toleranz und Konzentration gegenüber wiederkehrenden Routineaufgaben sowie eine Null-Fehlertoleranz (sie finden Fehler, die andere nicht mehr finden) – in einen wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteil verwandelt und somit Menschen aus dem Autismus-Spektrum neue Chancen eröffnet.

Autismus in Tirol:

Aufgrund des breiten Spektrums der Störungen und dem damit verbundenen aufwändigen Diagnoseverfahren, sind ASS bei vielen Personen unerkannt (vor allem beim Asperger-Syndrom), sodass sich nur schwer einschätzen lässt, wie viele Menschen in ganz Tirol effektiv betroffen sind. Man geht jedoch davon aus, dass ASS bei bis zu 1,16 % der Gesamtbevölkerung auftreten.

In den letzten Jahren hat sich in der Wahrnehmung und im Umgang mit ASS sehr viel getan. Neben der Errichtung von Betreuungseinrichtungen in den Bezirken, der Weiterbildung von Lehrern und der Förderung von Selbsthilfegruppen, konnte 2011 in Innsbruck sogar ein eigenes Autismuszentrum eröffnet werden. Das Autismuszentrum "Aurea" wird vom Land Tirol gefördert und nimmt sich der spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS an. Diese werden dort auf der Grundlage der Muchitsch-Methode therapeutisch behandelt, die das Zentrum als Supervisorin und Coach auch selbst betreut. Ein ähnliches Zentrum soll nun in Coredò im Nonstal entstehen.

Da die Einrichtung eines solchen Zentrums mit hohen Kosten verbunden ist und auf die essentielle Betreuung in der Muttersprache der Patienten geachtet werden muss, erscheint es für Süd-Tirol sinnvoll, eine Kooperation mit anderen Autismuszentren anzustreben.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag
wolle beschließen:

Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Autismuszentrum "Aurea" in Innsbruck auszuloten, um Betroffenen aus Süd-Tirol den Zugang zu den therapeutischen Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, mit der Regierung des Bundeslandes Tirol und den Gesellschaftern des Zentrums "Aurea" (Gesellschaft für Psychische Gesundheit – pro mente tirol, der Autistenhilfe Tirol und der Gesellschaft für Psychotherapeutische Versorgung Tirols) diesbezüglich in Verhandlungen zu treten.

Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, das im Aufbau befindliche "Centro per disabilità autistica Sebastiano" nach therapeutischen Richtlinien zu überprüfen und bei positiver Beurteilung auch mit diesem Zentrum eine Kooperation anzustreben.

L'autismo è un pervasivo disturbo dello sviluppo a tutt'oggi non completamente studiato che si presenta in varie forme e sintomatologie, riassunte nel termine "Disturbi dello Spettro Autistico" (DSA).

Si distinguono varie categorie:

autismo infantile (che insorge nei primi tre anni di vita)

autismo atipico (i sintomi si presentano a partire dai tre anni di vita)

sindrome di Asperger (i sintomi si presentano a partire dai tre-cinque anni di vita)

Le persone affette da DSA accusano disturbi della percezione sensoriale e nella capacità di elaborare informazioni. Presentano sintomi nel linguaggio e nella comunicazione, nel comportamento, negli scambi con le altre persone nonché comportamenti stereotipati.

La ricerca attuale si basa sul fatto che i disturbi dello spettro autistico partono da deficit funzionali neurobiologici, le cui cause sono un insieme di fattori genetici, neuropatologici e psicologici.

L'importanza dei fattori genetici risulta evidente dalla maggiore presenza di disturbi dello spettro autistico in bambini con sindromi genetiche. Studi effettuati su gemelli e fratelli dimostrano inoltre che fino al 96% dei gemelli monozigoti è colpito dalla stessa sindrome, contro il 6,8% dei gemelli dizigoti o dei fratelli che presentano lo stesso fenotipo. Da ciò si deduce un importante fattore ereditario nella causa dei disturbi dello spettro autistico. Questo non può però essere l'unica causa, perché incidono anche fattori ambientali, altrimenti nei gemelli monozigoti si registrerebbe un tasso di concordanza del 100%.

Mentre in passato si partiva da una diminuzione del quoziente intellettivo in caso di disturbi dello spettro autistico, recenti studi hanno dimostrato che dal quoziente intellettivo non si può automaticamente dedurre la presenza di DSA. E qui rimandiamo alla sindrome da savantismo acquisito, che come si è potuto osservare spesso si manifesta in persone con disturbi dello spettro autistico. Le persone con questa sindrome sviluppano notevoli capacità in determinati ambiti come per esempio il calcolo a mente, la capacità di memorizzazione, le doti artistiche ecc.

Preso atto di queste varie attitudini si possono adeguare individualmente e finalizzare gli interventi terapeutici.

Linguaggio

Ha un ruolo centrale sia nel modo di manifestarsi dei disturbi che nel percorso terapeutico. Disturbi nello sviluppo del linguaggio, così come nel suo utilizzo ai fini comunicativi, sono – fatta eccezione per la sindrome di Asperger – sintomi peculiari dei disturbi dello spettro autistico.

Questi si manifestano soprattutto attraverso:

ritardo o totale mancanza dello sviluppo del linguaggio senza il tentativo di compensare ciò con gesti o mimica facciale o con difficoltà nel farlo;

deficit comunicativo dovuto alla difficoltà di costruire un discorso e mantenere la comunicazione verbale.

I disturbi del linguaggio rappresentano il fulcro dei disturbi dello spettro autistico in quanto hanno conseguenze dirette sulla comunicazione e la vita sociale di chi ne è affetto.

Anche qui però bisogna rimandare all'eterogenesi del disturbo, a ennesima riprova dell'ampio spettro dei disturbi.

Diagnostica

La diagnosi è alquanto complicata e richiede una valutazione ad ampio raggio del paziente, seguendo criteri medici e psicologici, in cui si deve analizzare uno spettro possibilmente ampio di disturbi. Particolare attenzione, con l'ausilio di vari test, viene rivolta alla comprensione linguistica e all'interazione comunicativa, per cui anche i genitori hanno un ruolo importante come osservatori.

L'approccio comportamentale e l'intervento multifunzionale secondo il metodo Muchitsch

Le persone affette da disturbi dello spettro autistico hanno bisogno di interventi mirati che sviluppino le loro capacità cognitive e sociali e per poi applicarle nella vita quotidiana. Iniziare la terapia il più presto possibile e il coinvolgimento dei genitori sono condizioni imprescindibili. La dott.ssa Elvira Muchitsch, direttrice del centro per bambini autistici a Vienna, dopo 35 anni di ricerca ha elaborato un programma terapeutico finalizzato e internazionalmente riconosciuto per sviluppare gradualmente capacità esistenti con contenuti strutturati. Utilizzando l'approccio comportamentale si cerca dapprima un contatto ludico con il piccolo paziente. Il terapeuta sta al suo gioco, entra lui stesso nel mondo autistico e costruisce un collegamento con questo mondo. Nell'ambito dell'intervento multifunzionale si elaborano programmi individuali e finalizzati in cui si esercitano la percezione acustica e visuale, la comprensione e l'espressione del linguaggio, i programmi di apprendimento (lettura, scrittura e calcolo), le capacità artistiche, il talento ritmico e musicale nonché le attitudini necessarie nella vita quotidiana.

Le competenze e capacità così acquisite accrescono l'indipendenza dei pazienti e formano la base per ulteriori sviluppi della personalità fino ad arrivare a concrete prospettive lavorative in età adulta.

In Austria si è già costituita la fondazione "Specialisterne" con il compito di creare posti di lavoro per persone affette da disturbi dello spettro autistico. Lì si lavora per trasformare in vantaggio competitivo le particolari attitudini di queste persone – per esempio la loro notevole propensione al dettaglio, la loro precisione, il loro modo di pensare coerente, logico e analitico, il loro modo creativo, innovativo e non convenzionale di trovare soluzioni, la loro giocosa leggerezza nel riconoscere (ir)regolarità, la loro grande tolleranza e concentrazione nei compiti di routine nonché la loro capacità di trovare errori che gli altri non trovano – aprendo loro nuove possibilità.

Autismo in Tirolo

Visto il loro ampio spettro e le onerose diagnosi, in molti casi i disturbi dello spettro autistico rimangono non diagnosticati (soprattutto nel caso della sindrome di Asperger), per cui risulta difficile stimare quante persone in tutto il Tirolo siano effettivamente affette da questi disturbi. Si parte però dal presupposto che l'1,16% della popolazione sia affetta da DSA.

Negli ultimi anni la percezione e l'atteggiamento nei confronti di questi disturbi sono molto cambiati. Accanto alla realizzazione di strutture di assistenza, la formazione di insegnanti e la promozione di gruppi di mutuo aiuto, nel 2011 a Innsbruck è stato persino realizzato un centro specifico per l'autismo. Il Centro "Aurea" è sostenuto dal Land Tirolo e si occupa dei bisogni specifici di bambini affetti da disturbi dello spettro autistico. I piccoli pazienti seguono terapie secondo il metodo Muchitsch. La dottoressa Muchitsch cura anche la supervisione del centro e funge da coach. Un centro simile dovrebbe essere realizzato a Coredò in Val di Non.

Visto che la realizzazione di un centro di questo tipo è piuttosto onerosa e bisogna badare a fornire le cure nella madrelingua dei pazienti, per la Provincia di Bolzano pare utile e proficuo favorire una cooperazione con altri centri per l'autismo.

Per questo motivo i sottoscritti invitano

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

a deliberare quanto segue:

La Giunta provinciale è incaricata di sondare le possibilità di collaborazione con il centro per l'autismo "Aurea" a Innsbruck, affinché i pazienti provenienti dalla Provincia di Bolzano abbiano accesso alle terapie ivi praticate.

Si incarica la Giunta provinciale di avviare le trattative necessarie con l'esecutivo del Land Tirolo e con i soci del centro "Aurea" ("Gesellschaft für Psychische Gesundheit – pro mente tirol", l'ambulatorio-consultorio "Autistenhilfe Tirol" e la "Gesellschaft für Psychotherapeutische Versorgung Tirols").

Si incarica la Giunta provinciale di verificare gli indirizzi terapeutici del "Centro per disabilità autistica Sebastiano", attualmente in fase di realizzazione, e in caso di valutazione positiva avviare una collaborazione anche con questo centro.

Herr Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! *Autismus ist eine bis heute noch nicht vollständig ergründete, tiefgreifende Entwicklungsstörung, die in verschiedenen Formen und Ausprägungen auftritt, welche unter dem Begriff "Autismus-Spektrum-Störungen" (ASS) zusammengefasst werden.*

Man unterscheidet dabei zwischen:

Frühkindlichem Autismus (Auffälligkeiten vor dem 3. Lebensjahr)

Atypischen Autismus (Auffälligkeiten nach dem 3. Lebensjahr)

Asperger Syndrom (Auffälligkeiten ab dem 3.-5. Lebensjahr)

Personen mit ASS zeichnen sich durch Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörungen auf. Sie zeigen Auffälligkeiten in Sprache und Kommunikation, im Verhalten, im sozialen Austausch sowie durch stereotype Verhaltensweisen.

Die derzeitige Forschung geht davon aus, dass ASS auf neurobiologischen Funktionsstörungen beruhen, deren Ursachen in einem Zusammenwirken genetischer, neuropathologischer und psychologischer Faktoren liegen.

Dass genetische Faktoren dabei zuvörderst eine Rolle spielen, zeigt sich im vermehrten Auftreten von ASS bei Kindern mit genetischen Syndromen. Zwillings- und Geschwisterstudien belegen zudem, dass monozygote Zwillinge bis zu 96 % vom selben Syndrom betroffen sind, während zweieiige Zwillinge, bzw. Geschwister nur zu 6,8 % denselben Phänotyp aufweisen. Daraus erschließt sich ein hoher Erblichkeitsfaktor bei der Entstehung von

ASS, der jedoch nicht der alleinige Grund sein kann, sondern auch von Umweltfaktoren beeinflusst werden muss; andernfalls würde bei monozygoten Zwillingen eine völlige Übereinstimmung festzustellen sein.

Während früher von einer Intelligenzminderung bei ASS ausgegangen wurde, belegen neueste Studien, dass durch das Intelligenzniveau eines Betroffenen kein direkter Rückschluss auf die Ausprägung der ASS gezogen werden kann. In diesem Zusammenhang sei auf die sogenannte Inselbegabung verwiesen, die häufig bei Personen mit ASS beobachtet werden kann. Dabei entwickeln die Betroffenen in bestimmten Bereichen beachtliche Fähigkeiten (z.B. im Kopfrechnen, in der Merkfähigkeit, in Kunstfertigkeiten usw.).

Auf der Basis der Feststellung dieser unterschiedlichen Begabungen können Therapieprogramme individuell und gezielt angepasst werden.

Sprache:

Sowohl in der Ausprägung von Autismus-Spektrum-Störungen, als auch in der therapeutischen Behandlung, nimmt die Sprache eine zentrale Rolle ein. Störungen in der Entwicklung von Sprache sowie im Einsatz derselben zur Kommunikation, sind – mit Ausnahme des Asperger Syndroms – typische Kernsymptome von Autismus-Spektrum-Störungen.

Diese äußern sich vor allem durch:

retardierte oder völlige Störung der Sprachentwicklung sowie fehlende oder mangelhafte Kompensationsversuche durch Gestik und Mimik;

erschwerter Kommunikationsaustausch durch Beeinträchtigung beim Gesprächsaufbau und Aufrechterhalten einer sprachlichen Kommunikation.

Sprachstörungen bilden den Schwerpunkt der Autismus-Spektrum-Störungen, da diese direkte Auswirkungen auf die Kommunikation und gesellschaftliche Partizipation der Betroffenen haben.

Auch hierbei gilt es jedoch auf die heterogene Ausprägung derselben zu verweisen, die einmal mehr das breite Spektrum der Störungen aufzeigen.

Diagnostik:

Die Diagnose von ASS ist sehr aufwändig und erfordert eine umfangreiche Beurteilung des Patienten nach medizinischen und psychologischen Kriterien, bei denen ein möglichst breites Spektrum der Störungen untersucht werden muss. Besonderes Augenmerk wird mittels verschiedener Tests auf die Sprachverständnisleistung und die kommunikative Interaktion gelegt, weshalb auch die Beobachtungen der Eltern eine große Rolle spielen.

Involvierungstherapie und multifunktionelle Förderung nach Muchitsch:

Menschen mit ASS benötigen gezielte Förderungen, um ihre kognitiven und sozialen Fähigkeiten auszubauen und im Alltag anzuwenden. Ein möglichst frühzeitiger Therapiebeginn sowie eine Miteinbeziehung der Eltern ist dabei unerlässlich. Dr. Elvira Muchitsch, die Leiterin der Wiener Fördereinrichtung für autistische Kinder, hat, auf der Basis von 35jähriger Forschungstätigkeit, ein international anerkanntes und gezieltes Therapieprogramm erarbeitet, welches durch strukturierte Lerninhalte die vorhandenen Fähigkeiten schrittweise ausbaut. Dabei wird mit der Involvierungstherapie zunächst auf spielerischer Ebene ein Zugang zu den Betroffenen erarbeitet. Der Therapeut lässt sich dabei auf das Spiel der Patienten ein, taucht somit selbst in das Verständnis der "autistischen Welt" ein und baut eine Brücke zu dieser. Bei der multifunktionellen Förderungstherapie werden dann individuelle und gezielte Programme erarbeitet, bei denen die akustische und visuelle Wahrnehmung, der aktive und passive Sprachgebrauch, schulische Lernprogramme (Förderung des Lesens, Schreibens und Rechnens), Kunstfertigkeiten, rhythmische und musikalische Begabungen sowie lebenspraktische Fertigkeiten trainiert werden.

Die dadurch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten bringen den Patienten mehr Selbstständigkeit und bilden die Grundlage für weitere Persönlichkeitsentwicklungen, bis hin zu konkreten Berufsaussichten im Erwachsenenalter.

In Österreich hat sich bereits die Stiftung "Specialisterne" gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, gezielt Arbeitsplätze für Menschen mit ASS zu schaffen. Dabei werden die besonderen Fähigkeiten von Menschen aus dem Autismus-Spektrum – z.B. ihre bemerkenswerte Hingabe zum Detail, Genauigkeit, konsequentes, logisches und analytisches Denken, kreative, innovative und unkonventionelle Lösungsansätze, ihre spielerische Leichtigkeit bei der Erkennung von (Un-)Regelmäßigkeiten und ihre hohe Toleranz und Konzentration gegenüber wiederkehrenden Routineaufgaben sowie eine Null-Fehlertoleranz (sie finden Fehler, die andere nicht mehr finden) – in einen wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteil verwandelt und somit Menschen aus dem Autismus-Spektrum neue Chancen eröffnet.

Autismus in Tirol:

Aufgrund des breiten Spektrums der Störungen und dem damit verbundenen aufwändigen Diagnoseverfahren, sind ASS bei vielen Personen unerkannt (vor allem beim Asperger-Syndrom), sodass sich nur schwer ein-

schätzen lässt, wie viele Menschen in ganz Tirol effektiv betroffen sind. Man geht jedoch davon aus, dass ASS bei bis zu 1,16 % der Gesamtbevölkerung auftreten.

In den letzten Jahren hat sich in der Wahrnehmung und im Umgang mit ASS sehr viel getan. Neben der Errichtung von Betreuungseinrichtungen in den Bezirken, der Weiterbildung von Lehrern und der Förderung von Selbsthilfegruppen, konnte 2011 in Innsbruck sogar ein eigenes Autismuszentrum eröffnet werden. Das Autismuszentrum "Aurea" wird vom Land Tirol gefördert und nimmt sich der spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS an. Diese werden dort auf der Grundlage der Muchitsch-Methode therapeutisch behandelt, die das Zentrum als Supervisorin und Coach auch selbst betreut. Ein ähnliches Zentrum soll nun in Coredo im Nonstal entstehen.

Da die Einrichtung eines solchen Zentrums mit hohen Kosten verbunden ist und auf die essentielle Betreuung in der Muttersprache der Patienten geachtet werden muss, erscheint es für Süd-Tirol sinnvoll, eine Kooperation mit anderen Autismuszentren anzustreben.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Autismuszentrum "Aurea" in Innsbruck auszuloten, um Betroffenen aus Süd-Tirol den Zugang zu den therapeutischen Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, mit der Regierung des Bundeslandes Tirol und den Gesellschaftern des Zentrums "Aurea" (Gesellschaft für Psychische Gesundheit – pro mente tirol, der Autistenhilfe Tirol und der Gesellschaft für Psychotherapeutische Versorgung Tirols) diesbezüglich in Verhandlungen zu treten.

Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, das im Aufbau befindliche "Centro per disabilità autistica Sebastiano" nach therapeutischen Richtlinien zu überprüfen und bei positiver Beurteilung auch mit diesem Zentrum eine Kooperation anzustreben.

Wir haben diesen Beschlussantrag vor ziemlich genau einem Jahr schon einmal behandelt, wobei die Vertreter der Südtiroler Volkspartei grundsätzlich ihre Zustimmung angekündigt haben, wobei die Landesrätin aber den Wunsch nach einigen Änderungen geäußert hat. Auch Änderungswünsche der Grünen bezüglich einer Zusammenarbeit mit Coredo wurden aufgenommen. Nachdem diese Wünsche aufgenommen wurden, ersuchen wir um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Der Kollege Knoll hat sozusagen weitergemacht, was gut war. Wir waren damals bei der Debatte ja schon an einem guten Punkt angekommen. Wir haben uns aber in der Diskussion verrannt, ob man diese Zusammenarbeit anstreben oder in Erwägung ziehen sollte. Das war der strittige Punkt. Auf jeden Fall war es sehr schade, dass wir uns damals nicht einigen konnten. Folglich finde ich diesen zweiten Anlauf der Süd-Tiroler Freiheit begrüßenswert, die mit uns das Anliegen teilt, Menschen mit Autismusspektrumstörungen und deren Familien zu unterstützen und deren Nöte ein wenig zu lindern. Wir wissen, wie schwierig es ist und welcher großer Eingriff in den Alltag der Familien es ist, einen Menschen mit Autismus durch das Leben zu begleiten. Wir haben schon gesagt, wie wichtig es ist, diese Synergien zu nutzen. Wir sollten uns hier nicht auf einen deutschen oder italienischen Streit einlassen, sondern all das nutzen, was hinter den jeweiligen Provinzgrenzen liegt. Ich möchte die Gelegenheit nützen, um die Landesrätin um eine Auskunft zu bitten. Es wurde mir mitgeteilt, dass sich in Italien etwas in dieser Hinsicht getan habe, nämlich, dass am 12. September ein Gesetz in Kraft getreten sei, das die Diagnose, die Pflege und die Betreuung von Personen mit Autismusspektrumstörungen regelt. Ich wollte wissen, ob das in unserem Land schon rezipiert worden ist bzw. wie der Fahrplan hierzu aussieht, was rechtlich noch passieren wird und was die Landesregierung vor hat. Im Übrigen hoffe auch ich, dass es dieses Mal möglich sein wird, diesen Beschlussantrag anzunehmen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): La sostanza del raginamento svolto verte sul fatto che si devono creare le migliori condizioni per una collaborazione diretta con il centro Aurea di Innsbruck affinché i pazienti della provincia di Bolzano abbiano accesso alle terapie, e poi se ne fa anche un ragionamento relativo alla possibilità di poter ottenere questa erogazione di servizi con la possibilità di pieno rapporto linguistico, sostanzialmente in lingua tedesca. Se questa è una delle premesse che vengono poste a monte del ragionamento, tutto ciò dovrebbe invece fare i conti con la necessità di prevedere, nell'ambito del territorio provinciale, un miglioramento delle strutture dei servizi già esistenti, che devono essere potenziati, devono poter contare su finanziamenti certi, possibilità di sviluppo, ed è evidente che solo i servizi che possono essere posti in essere dalla Provincia di Bolzano soddisfano, fra tutto, il requisito della competenza linguistica che mai potrebbe soddisfare tutta una significativa parte di utenza

della provincia di Bolzano ma di lingua italiana, tanto per essere chiari. Come risolviamo questo problema? Avendo fiducia nelle nostre competenze e possibilità.

Ritengo che ogni tipo di relazione positiva nell'interesse dei pazienti per i servizi adeguati va considerata attentamente, ma se nel monte delle valutazioni che vogliamo porre in essere c'è anche quella della competenza linguistica nel rapporto con questi pazienti, che sia la Provincia di Bolzano a poter garantire questi alti standard qualitativi e quindi che si debba potenziare le strutture già in essere in provincia di Bolzano offrendo tutte quelle opportunità di sviluppo che corrispondano alle richieste e alle esigenze della platea dei cittadini che hanno bisogno di questa forma di assistenza. Quindi avere più forza e fiducia nelle nostre risorse e lavorare per potenziare i servizi in provincia di Bolzano.

SCHIEFER (SVP): Nur ganz kurz zur Information. Ich glaube, dass bezüglich dieser Krankheit in Südtirol schon sehr viel getan worden ist. Es gibt in Brixen das Zentrum "Efeu", das sich vor allem Personen mit dieser Krankheit betreut und bis heute große Erfolge erzielt hat. Natürlich sind die verschiedenen Detailkrankheiten, die damit zusammenhängen, nicht unter Kontrolle, aber sie werden sehr wohl in den verschiedenen Einrichtungen analysiert. Im Übrigen gibt es auch im Sozialzentrum in Kurtatsch schon seit längerer Zeit eine eigene Gruppe, die auf Intervention der Leiterin der Lebenshilfe Unterland aufgebaut worden. Sie hat selbst einen Sohn, der Autismus hat und hätte sich gewünscht, dass ein bisschen mehr in diese Richtung gearbeitet wird. Ich glaube, dass sie ihren Sohn in Brixen hat. Die Gruppe in Kurtatsch ist relativ klein, weshalb sie nie und nimmer alles abdecken kann, was für das Unterland notwendig ist. Der einzige Wunsch an die Landesrätin wäre, dass man die Leiterin der genannten Gruppe etwas mehr unterstützt. Sie hat den Wunsch nach Einsetzung einer Arbeitsgruppe geäußert und dass man schauen sollte, inwieweit eine Zusammenarbeit mit Innsbruck und Coredò möglich wäre. Das wäre eine gute Anregung für die Frau Landesrätin, für das Assessorat und für die zuständige Abteilung.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich wird die Anregung aufgenommen, dass wir auch weiterhin den Austausch mit den verschiedenen Vereinigungen, die es in diesem Bereich gibt, pflegen. Es ist so, dass mehrere Vereine tätig sind, was Autismus betrifft, wobei wir uns regelmäßig mit ihnen treffen.

Uns ist es besonders wichtig, dass wir an der optimalen Einbindung dieser Menschen in unserer Gesellschaft arbeiten. Insofern ist es auch wichtig, dass sie nicht nur gesundheitlich optimal betreut werden, sondern dass auch ihre Einbindung im sozialen, schulischen und Bildungsbereich optimal gegeben ist. Das ist im heimischen Umfeld am Besten gegeben. Wenn es wirklich notwendig ist, dann greifen wir selbstverständlich auf Strukturen außerhalb des Landes zurück. Deshalb müssen wir aber nicht mit allen eine Konvention haben. Wir haben sehr viele Konventionen mit Österreich, teilweise auch mit Deutschland. Wir haben aber auch über die Möglichkeit der Konventionen hinaus die Möglichkeit der Überweisung, wenn es vom Klinischen und Therapeutischen her notwendig ist. Sonst glauben wir, dass wir inzwischen imstande sind, auch in Vernetzung mit Auresia Innsbruck und mit dem Trentino, vor Ort optimale Angebote zu erbringen. Es geht auch darum, dass wir Fachkompetenz im eigenen Land entwickeln.

Was die Fragestellung der Kollegin Foppa angeht, würde ich mir erlauben, die Antwort morgen zu liefern. Wir haben inzwischen in allen Gesundheitsbezirken Fachleute, die die betroffenen Personen abdecken, wobei natürlich gemeinsam entschieden wird, welche therapeutische Notwendigkeit gegeben ist.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe nicht verstanden, ob die Landesregierung dafür oder dagegen ist. Ich habe Ihre Anregungen vom letzten Mal aufgenommen, aber jetzt wird trotzdem dagegen gestimmt. Deshalb möchte ich schon gerne die Gründe dafür kennen. Ich würde also darum ersuchen, die Behandlung des Beschlussantrages auszusetzen, damit wir noch darüber reden können.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Dann fahren wir morgen mit der Behandlung des Beschlussantrages fort.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke, die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.58 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ARTIOLI (5)

ATZ TAMMERLE (11, 12)

BLAAS (12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 21)

DELLO SBARBA (3, 4, 19, 21, 22)

FOPPA (24, 57)

HEISS (8, 9, 13, 14, 16, 17, 49)

KNOLL (1, 6, 7, 20, 22, 49, 55, 58)

KOMPATSCHER (2, 13, 14, 17, 18, 22)

LEITNER (2, 3, 23, 47, 49)

MUSSNER (24)

OBERHOFER (7, 8)

PÖDER (4, 5, 9, 10)

SCHIEFER (58)

SCHULER (8, 9, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 20, 23)

STEGER (48)

STOCKER M. (3, 4, 5, 7, 9, 10, 20, 51, 58)

STOCKER S. (50)

THEINER (19)

TOMMASINI (5, 6, 7, 17, 21)

URZI (5, 6, 10, 14, 50, 57)

ZIMMERHOFER (1, 2, 17, 18, 48, 51)